



Jahresabschluss 2023

**der
Ortsgemeinde Boden**

Inhaltsverzeichnis

1 Rechtliche Grundlagen	4
2 Jahresergebnis	6
2.1 Ergebnisrechnung	7
2.1.1 Ertragslage	10
2.1.1.1 Erträge aus lfd. Verwaltungstätigkeit.....	11
2.1.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben	11
2.1.1.1.2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transfererträge	12
2.1.1.1.3 Erträge der sozialen Sicherung	13
2.1.1.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte.....	13
2.1.1.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	14
2.1.1.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	15
2.1.1.1.7 Sonstige laufende Erträge	15
2.1.2 Aufwandslage	17
2.1.2.1 Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	18
2.1.2.1.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen	18
2.1.2.1.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	19
2.1.2.1.3 Bilanzielle Abschreibungen	22
2.1.2.1.4 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	23
2.1.2.1.5 Aufwendungen der sozialen Sicherung	24
2.1.2.1.6 Sonstige laufende Aufwendungen	24
2.1.3 Erträge und Aufwendungen aus Finanzierungstätigkeit	25
2.1.3.1 Zins- und sonstige Finanzerträge.....	25
2.1.3.2 Zins- und sonstige Finanzaufwendungen	25
2.1.3.3 Finanzergebnis.....	26
2.1.4 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen.....	26
2.1.5 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen.....	27
2.1.6 Freiwillige Aufwendungen.....	27
2.2 Finanzrechnung.....	27
2.2.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit.....	30
2.2.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.....	31
2.2.3 Über- und außerplanmäßige Investitionsauszahlungen	32

2.3	Rechnungsausgleich	32
3	Gliederung der Teilrechnungen	34
4	Vermögens- und Schuldenlage.....	43
4.1	Zusammengefasstes Ergebnis.....	43
4.2	Anlagevermögen	48
4.3	Umlaufvermögen	48
4.4	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten.....	50
4.5	Entwicklung Eigenkapital.....	50
4.6	Sonderposten	51
4.7	Rückstellungen.....	52
4.8	Verbindlichkeiten	53
4.9	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	54
5	Anhang.....	55
6	Anlagen.....	56
6.1	Rechenschaftsbericht.....	56
6.1.1	Lage der Gemeinde	56
6.1.1.1	Organisation.....	57
6.1.1.2	Rahmenbedingungen.....	58
7	Kennzahlen	60
7.1	Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Haushaltsergebnis	60
7.1.1	Steuern im Zeitverlauf.....	60
7.1.1.1	Entwicklung Realsteuern.....	61
7.1.1.2	Beteiligung an den Gemeinschaftssteuern	61
7.1.2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	62
7.1.3	Personal- und Versorgungsaufwendungen	62
7.1.4	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.....	63
7.1.5	Transferaufwendungen.....	64
7.1.6	Haushaltsergebnis	65
7.2	Kennzahlen zur Bilanz.....	65
7.2.1	Kennzahlen zur Vermögenslage.....	65
7.2.2	Kennzahlen zur Kapitalstruktur	67
7.2.3	Kennzahlen der Finanzstruktur.....	68
8	Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Ende des Haushaltsjahres	69
9	Prognosebericht - Risiken und Chancen	69
9.1	Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital	70

9.2 Entwicklung der Verschuldung	71
9.3 Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur.....	72
9.4 Wirtschaft und Arbeitsmarkt	73
10 Risikobericht	76
11 Beteiligungsbericht.....	77
12 Übersichten.....	78
12.1 Anlagenübersicht.....	78
12.2 Forderungsübersicht	80
12.3 Verbindlichkeitenübersicht	81
12.4 Übersicht über die über das Haushaltsjahr hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.....	82

1 Rechtliche Grundlagen

§ 108 GemO - Jahresabschluss

(1) Die Gemeinde hat für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er hat das Vermögen, das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten, die Rechnungsabgrenzungsposten, die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen vollständig zu enthalten, soweit durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes nichts anderes bestimmt ist. Der Jahresabschluss hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln.

(2) Der Jahresabschluss besteht aus:

1. der Ergebnisrechnung,
2. der Finanzrechnung,
3. den Teilrechnungen,
4. der Bilanz,
5. dem Anhang.

(3) Dem Jahresabschluss sind als Anlagen beizufügen:

1. der Rechenschaftsbericht,
2. der Beteiligungsbericht gemäß § 90 Abs. 2 GemO,
3. die Anlagenübersicht,
4. die Forderungsübersicht,
5. die Verbindlichkeitenübersicht,
6. eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.

§ 49 GemHVO – Rechenschaftsbericht

(1) In den Rechenschaftsbericht sind diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz vorgeschrieben sind.

(2) Im Rechenschaftsbericht sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dazu sind ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr zu geben.

(3) Außerdem hat der Rechenschaftsbericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu enthalten. In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden.

(4) Der Rechenschaftsbericht soll auch eingehen auf:

1. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
2. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde; zugrunde liegende Annahmen sind anzugeben.

2 Jahresergebnis

Zur Beurteilung der kommunalen Haushalte mit Blick auf den Haushaltsausgleich werden vorrangig die Erträge und Aufwendungen herangezogen.

Gemäß § 18 GemHVO ist der Haushalt in der Rechnung ausgeglichen, wenn die Ergebnisrechnung mindestens ausgeglichen ist.

Ausgeglichen ist der Haushalt also dann, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt.

Ein positives Jahresergebnis erhöht das Eigenkapital, ein negatives Jahresergebnis belastet das Eigenkapital. Langfristig ist ein ausgeglichenes Ergebnis notwendig, um u. a. eine Generationengerechtigkeit sicherzustellen.

Die Entwicklung des Ergebnisses mit seinen Untergliederungen wird nachfolgend dargestellt.

Entwicklung der Jahresergebnisse

Die folgende Aufstellung zeigt die Entwicklung der Jahresergebnisse der Ergebnisrechnungen für die vier vorangegangenen Rechnungsjahre und den aktuellen Jahresabschluss. Aus ihnen lässt sich ableiten, in welcher Höhe sich das bilanzielle Eigenkapital pro Jahr (nicht kumulativ) verändern wird.

Das Jahresergebnis beläuft sich im Haushaltsjahr 2023 auf 135.839,28 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 101.479,12 Euro bzw. um 295,34 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von -279.000 Euro um 414.839,28 Euro ab, diese Abweichung entspricht -148,69 Prozent.

Entwicklung der Ergebnisse

	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023
Laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit	966.627	2.767.832	1.277.860	1.262.231	1.473.381
Laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	1.233.193	1.888.783	1.016.447	1.227.623	1.344.789
Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-266.566	879.048	261.413	34.608	128.593
Finanzergebnis	435	1.993	-301	-248	7.247
Ordentliches Ergebnis	-266.131	881.041	261.112	34.360	135.839
Jahresergebnis	-266.131	881.041	261.112	34.360	135.839

2.1 Ergebnisrechnung

Das Jahresergebnis berechnet sich aus folgenden Ergebnisteilen:

Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit

+ Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit (Finanzergebnis)

= Ordentliches Ergebnis

+ Ergebnis der außerordentlichen Tätigkeit (außerordentliches Ergebnis)

= Jahresergebnis

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die öffentlichen Haushalte und auch die Kommunen profitieren seit Jahren von der unerwartet schnellen Erholung der deutschen Wirtschaft von der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise. Die bei Bund, Ländern und Kommunen eingehenden Steuereinnahmen sind aufgrund dieser konjunkturellen Entwicklung in den vergangenen Perioden stetig gestiegen. Dies darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass es starke regionale Unterschiede - insbesondere auf kommunaler Ebene - gibt und der noch abzutragende Schuldenberg der deutschen Kommunen weiterhin nach einer langfristig ausgelegten Konsolidierungsstrategie der öffentlichen Haushalte verlangt.

Auch stellt sich der demografische Wandel zunehmend als Herausforderung für die Kommunen dar. Neben steigenden Sozialtransferaufwendungen, die direkt oder über Umlagen die kommunalen Haushalte belasten, zeigt sich vielerorts das Erfordernis, die Infrastruktur und deren Einrichtungen an die sich ändernden Bedürfnisse der Bürgerschaft anzupassen.

Trotz der massiven Erholung der Steuereinnahmen der vergangenen Jahre steht also nach wie vor die Konsolidierung der öffentlichen Ausgaben im Vordergrund, um eine ordnungsgemäße Aufgabenwahrnehmung in den Kommunen zukunftssicher gestalten zu können.

Die Ergebnisrechnung im Überblick

In der Ergebnisrechnung sind gemäß § 44 GemHVO die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen vollständig und getrennt voneinander nachzuweisen. Es besteht grundsätzlich ein Verrechnungsverbot der Erträge und Aufwendungen. Der aus der Ergebnisrechnung resultierende Jahresüberschuss oder -fehlbetrag ist im Eigenkapital auszuweisen.

Nachfolgend wird das Ergebnis im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres sowie im Vergleich zur Haushaltsplanung dargestellt:

Ergebnisrechnung

	Ist-Wert 2022	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 %
E1 - Steuern und ähnliche Abgaben	770.424,28	755.000,00	854.400,54	99.400,54	13,17
E2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	49.735,00	21.250,00	40.545,00	19.295,00	90,80
E4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	98.224,97	86.500,00	119.880,13	33.380,13	38,59
E5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	244.637,24	223.203,00	146.882,29	-76.320,71	-34,19
E6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	28.908,12	6.550,00	7.266,38	716,38	10,94
E7 - Sonstige laufende Erträge	70.301,19	26.497,00	304.406,82	277.909,82	1.048,84
E8 - Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	1.262.230,80	1.119.000,00	1.473.381,16	354.381,16	31,67
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	95.551,34	103.145,00	105.723,01	2.578,01	2,50
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	141.379,60	234.632,00	146.102,63	-88.529,37	-37,73
E11 - Abschreibungen	235.241,31	223.000,00	244.496,79	21.496,79	9,64
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	465.210,56	627.818,00	621.680,16	-6.137,84	-0,98
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	290.240,07	210.405,00	226.786,00	16.381,00	7,79
E15 - Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	1.227.622,88	1.399.000,00	1.344.788,59	-54.211,41	-3,88
E16 - Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	34.607,92	-280.000,00	128.592,57	408.592,57	145,93
E17 - Zinserträge und sonstige Finanzerträge	261,51	2.000,00	8.754,52	6.754,52	337,73
E18 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	509,27	1.000,00	1.507,81	507,81	50,78
E19 - Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und –aufwendungen	-247,76	1.000,00	7.246,71	6.246,71	624,67
E20 - Ordentliches Ergebnis	34.360,16	-279.000,00	135.839,28	414.839,28	148,69
E22 - Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-91,35	0,00	0,00	0,00	--
E23 - Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	34.268,81	-279.000,00	135.839,28	414.839,28	148,69

Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit

Das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt an, ob die laufenden Aufwendungen durch die laufenden Erträge gedeckt werden können oder ob bereits aus der laufenden Aufgabenwahrnehmung der Verwaltung Defizite entstehen. Die Finanzierungstätigkeit (Finanzerträge und Finanzaufwendungen wie z.B. Zinsen) bleibt bei dieser Betrachtung zunächst außen vor. Langfristig gesehen ist ein positives Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit zwingend notwendig, um eine Überschuldung zu verhindern.

Das Ergebnis aus lfd. Verwaltungstätigkeit beläuft sich im Haushaltsjahr 2023 auf 128.592,57 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 93.984,65 Euro

bzw. um 271,57 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von -280.000 Euro um 408.592,57 Euro ab, diese Abweichung entspricht -145,93 Prozent.

Ordentliches Ergebnis

Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit und Finanzergebnis ergeben das ordentliche Ergebnis, was mit 135.839,28 Euro abschließt und vom Vorjahresergebnis um 101.479,12 Euro abweicht.

Jahresergebnis

Neben dem ordentlichen Ergebnis fließt das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 0,00 Euro in das Jahresergebnis ein.

Das Jahresergebnis beträgt unter Berücksichtigung des Saldos der Veränderung des Sonderpostens für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich 135.839,28 Euro. Die Veränderung zum Vorjahresergebnis beträgt 101.479,12 Euro. Gegenüber dem geplanten Jahresergebnis in Höhe von -279.000 Euro ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 414.839,28 Euro.

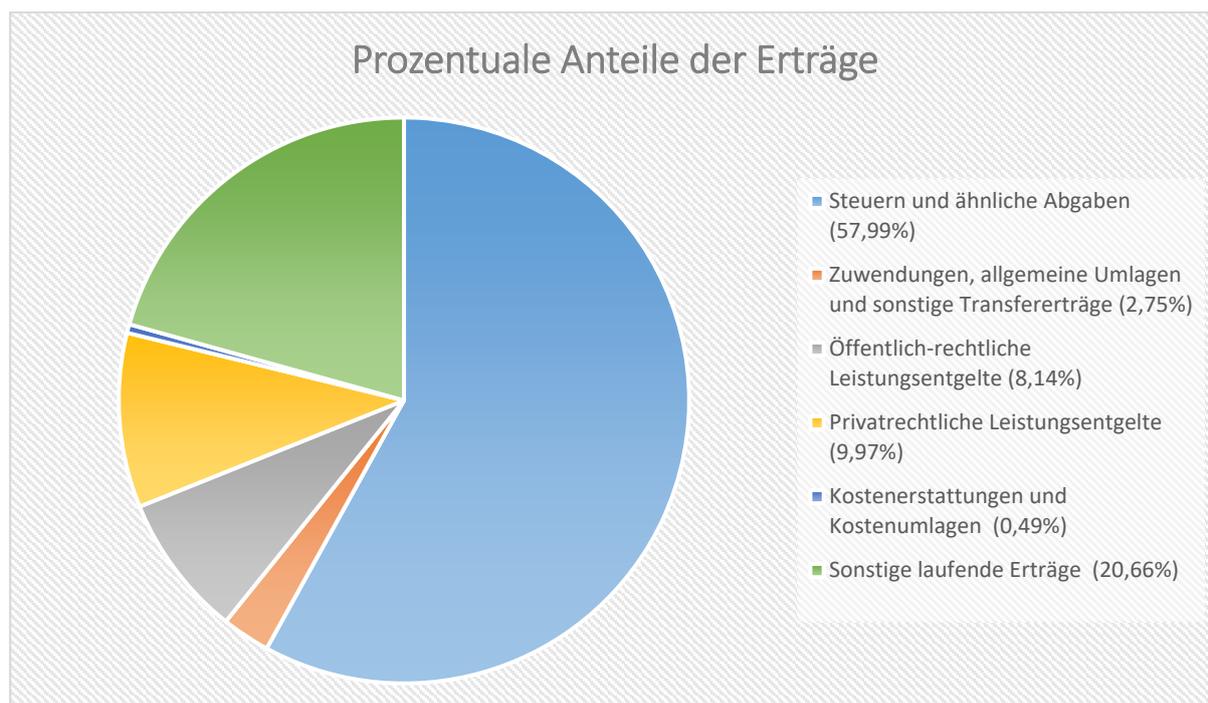
2.1.1 Ertragslage

Die Erträge belaufen sich im Haushaltsjahr 2023 auf 1.482.135,68 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 219.643,37 Euro bzw. um 17,40 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 1.121.000 Euro um 361.135,68 Euro ab, diese Abweichung entspricht 32,22 Prozent.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Erträge und die Abweichungen zum Vorjahr und zu den Planwerten:

Ertragsarten im Überblick

	Ist-Wert 2022	Planwert (fortg. wenn vor- handen) 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 %
E1 - Steuern und ähnliche Abgaben	770.424,28	755.000,00	854.400,54	99.400,54	13,17
E2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	49.735,00	21.250,00	40.545,00	19.295,00	90,80
E4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	98.224,97	86.500,00	119.880,13	33.380,13	38,59
E5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	244.637,24	223.203,00	146.882,29	-76.320,71	-34,19
E6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	28.908,12	6.550,00	7.266,38	716,38	10,94
E7 - Sonstige laufende Erträge	70.301,19	26.497,00	304.406,82	277.909,82	1.048,84
E8 - Laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit	1.262.230,80	1.119.000,00	1.473.381,16	354.381,16	31,67
E17 - Zinsen und sonstige Finanzerträge	261,51	2.000,00	8.754,52	6.754,52	337,73
Gesamtertrag	1.262.492,31	1.121.000,00	1.482.135,68	361.135,68	32,22



2.1.1.1 Erträge aus lfd. Verwaltungstätigkeit

Die lfd. Erträge aus Verwaltungstätigkeit belaufen sich im Haushaltsjahr 2023 auf 1.473.381,16 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 211.150,36 Euro bzw. um 16,73 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 1.119.000 Euro um 354.381,16 Euro ab, diese Abweichung entspricht 31,67 Prozent.

2.1.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

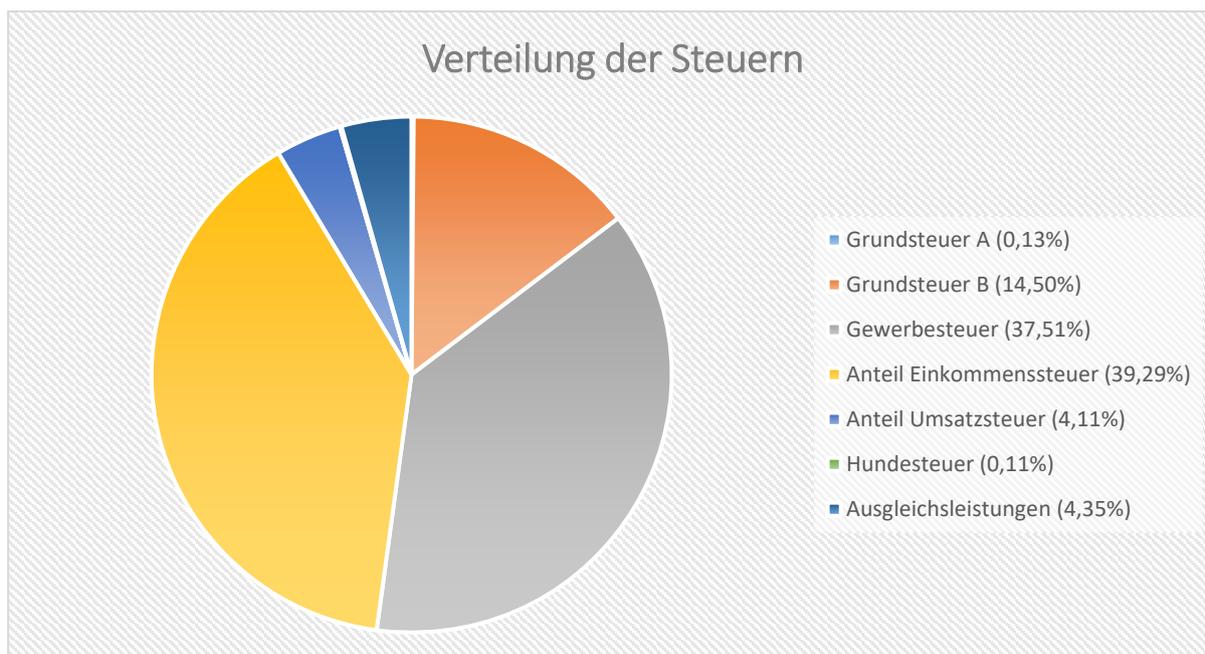
Die Steuern und ähnlichen Abgaben stellen in der Regel die Hauptertragsquelle der Ortsgemeinde Boden (Westerwald) dar. Hierunter sind sämtliche erzielte Steuererträge des Haushaltsjahres zu veranschlagen. Dazu gehören die Grundsteuer A und Grundsteuer B, sowie die Gewerbesteuer, die unter die Realsteuern fallen. Der Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern beinhaltet den Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer, der Umsatzsteuer und dem Familienleistungsausgleich. Unter die sonstigen Gemeindesteuern fällt die Hundesteuer.

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben belaufen sich im Haushaltsjahr 2023 auf 854.400,54 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 83.976,26 Euro bzw. um 10,90 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 755.000 Euro um 99.400,54 Euro ab, diese Abweichung entspricht 13,17 Prozent.

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben resultieren im Wesentlichen aus folgenden Steuern:

Steuern und ähnliche Abgaben

	Ist-Wert 2022	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 %
Grundsteuer A	995,94	1.100,00	1.137,34	37,34	3,39
Grundsteuer B	92.328,59	121.000,00	123.880,83	2.880,83	2,38
Gewerbesteuer	286.292,05	230.000,00	320.522,76	90.522,76	39,36
Anteil Einkommenssteuer	321.622,71	331.400,00	335.706,73	4.306,73	1,30
Anteil Umsatzsteuer	35.402,80	35.000,00	35.075,17	75,17	0,21
Hundesteuer	931,00	1.000,00	941,00	-59,00	-5,90
Ausgleichsleistungen	32.851,19	35.500,00	37.136,71	1.636,71	4,61
Summe	770.424,28	755.000,00	854.400,54	99.400,54	13,17



2.1.1.1.2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transfererträge

Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge stellen eine weitere wichtige Ertragsquelle der Gemeinde dar.

Die Erträge aus der periodisierten Auflösung von Sonderposten für erhaltene Investitionszuwendungen belaufen sich im Jahr 2021 auf 21.110,00 Euro (-30,00 Euro).

Im Jahr 2023 konnte die Ortsgemeinde erneut eine Landeszuwendung zur Wiederaufforstung und Schadholzaufbereitung (20.885,00 Euro) vereinnahmen. Aufgrund der hohen örtlichen Pro-Kopf-Steuerkraft erhält die Ortsgemeinde Boden (Westerwald) keine Schlüsselzuweisungen A des Landes.

Die Erträge aus Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträgen belaufen sich im Haushaltsjahr 2023 auf 40.545,00 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -9.190 Euro bzw. um -18,48 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 21.250 Euro um 19.295 Euro ab, diese Abweichung entspricht 90,80 Prozent.

Zuwendungen, allgemeine Umlagen, Transfererträge

	Ist-Wert 2022	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 %
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	29.378,00	750,00	20.885,00	20.135,00	2.684,67
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	20.357,00	20.500,00	19.660,00	-840,00	-4,10
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	49.735,00	21.250,00	40.545,00	19.295,00	90,80

2.1.1.1.3 Erträge der sozialen Sicherung

- Fehlanzeige -

2.1.1.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte umfassen unter anderem Entgelte für die Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen im engeren Sinne sowie für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und die Inanspruchnahme wirtschaftlicher Dienstleistungen zur Deckung laufender Kosten. Ihrer Erhebung liegt eine öffentlich-rechtliche Vorschrift (z.B. Gesetz, kommunale Satzung) zugrunde.

Unter den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten werden die Nutzungsentgelte für Bestattungen zusammengefasst. Darüber hinaus werden hier auch die nicht zahlungswirksamen Erträge aus der periodisierten Auflösung von Sonderposten aus Erschließungs- und Ausbaubeiträge sowie der Grabnutzungsentgelte zugeordnet.

Die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten belaufen sich im Haushaltsjahr 2023 auf 119.880,13 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 21.655,16 Euro bzw. um 22,05 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 86.500 Euro um 33.380,13 Euro ab, diese Abweichung entspricht 38,59 Prozent.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	Ist-Wert 2022	Planwert (fortg. wenn vor- handen) 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 %
Benutzungsgebühren, wiederkehrende Beiträge und Kostenerstattungen	2.692,75	4.000,00	10.292,22	6.292,22	157,31
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge	94.415,00	81.300,00	95.478,11	14.178,11	17,44
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Grabnutzungsentgelte	1.117,22	1.200,00	14.109,80	12.909,80	1.075,82
Summe öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	98.224,97	86.500,00	119.880,13	33.380,13	38,59

Die Erträge aus Bestattungsgebühren (5.151,72 Euro / +3.151,72 Euro) liegen über dem Ansatz. Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Grabnutzungsentgelte (14.109,80 Euro / +12.909,80 Euro) liegen im Ergebnis ebenfalls über dem kalkulierten Planansatz für das Jahr 2023. Der Landesgesetzgeber entschied im Dezember 2023, dass für Grabnutzungsentgelte rückwirkend ab dem Haushaltsjahr 2023 keine bilanziellen Sonderposten mehr gebildet, sondern im Bereich der Entgelte als Sofortertrag verbucht werden. Dies hat zur Folge, dass die Entgelte für Bestattungen im Jahr 2023 deutlich über den Planansätzen liegen. Aufgrund der kompletten Auflösung des Sonderpostens für Grabnutzungsentgelte ist auch dort das Ergebnis wesentlich höher als im Ansatz geplant. Unter dem Planansatz liegen die Entgelte für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und für wirtschaftliche Dienstleistungen (5.151,72 Euro / +3.151,72 Euro). Diese Mehrerträge resultieren aus der deutlich gestiegenen Vermietungen der Halle. Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Erschließungs- und Ausbaubeiträge (95.478,11 Euro / +14.178,11 Euro) liegen ebenfalls über dem geplanten Wert.

2.1.1.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte basieren auf einer privatrechtlichen Grundlage (z.B. Vertrag) und können damit im Vergleich zu anderen Gemeinden in ihrer Zusammensetzung stark variieren.

Unter die privatrechtlichen Leistungsentgelte fallen die Erträge aus Verkäufen von Vorräten sowie Erträge aus Vermietung und Verpachtung,

Die Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten belaufen sich im Haushaltsjahr 2023 auf 146.882,29 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um - 97.754,95 Euro bzw. um -39,96 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 223.203 Euro um -76.320,71 Euro ab, diese Abweichung entspricht -34,19 Prozent.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

	Ist-Wert 2022	Planwert (fortg. wenn vor- handen) 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 %
Erträge aus Verkäufen von Vorräten	197.310,35	177.203,00	93.967,17	-83.235,83	-46,97
Mieten und Pachten	47.326,89	46.000,00	52.915,12	6.915,12	15,03
Summe Privatrechtliche Leistungs- entgelte	244.637,24	223.203,00	146.882,29	-76.320,71	-34,19

Die deutlich geringeren Erträge im Rahmen der Tonnenabgabe für den Tonabbau führen zu dem Defizit in diesem Bereich (42.311,04 Euro / -127.688,96 Euro). Eine steuerliche Änderung der Tonnenabgabe führte dazu, dass lediglich die Monate Januar bis April im Jahre 2023 abgerechnet wurden. Die Erlöse aus Holzgeldern (35.668,21 Euro / +32.465,21 Euro) liegen dagegen deutlich über dem Ansatz. Die Erträge aus Mieten und Pachten lagen ebenfalls über dem geplanten Ansatz (52.915,12 Euro / +6.915,12 Euro).

2.1.1.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen entstehen, wenn die Gemeinde Leistungen für Dritte erfüllt. Hierzu sind beispielsweise die Gutschriften der Energieversorger oder auch Schadensregulierungen nach privaten Unfällen im gemeindlichen Bereich (1.034,20 Euro / +34,20 Euro) oder die Investitionsschlüsselzuweisung der Verbandsgemeinde (5.050,00 Euro / +50,00 Euro).

Die Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen belaufen sich im Haushaltsjahr 2023 auf 7.266,38 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um - 21.641,74 Euro bzw. um -74,86 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 6.550 Euro um 716,38 Euro ab, diese Abweichung entspricht 10,94 Prozent.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

	Ist-Wert 2022	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 %
Kostenerstattungen und -umlagen vom öffentlichen Bereich	4.922,76	5.050,00	6.142,18	1.092,18	21,63
Kostenerstattungen und -umlagen vom privaten Bereich	5.049,48	1.000,00	1.034,20	34,20	3,42
Kostenerstattungen und -umlagen von sonstigen	18.935,88	500,00	90,00	-410,00	-82,00
Summe Kostenerstattungen und -umlagen	28.908,12	6.550,00	7.266,38	716,38	10,94

2.1.1.1.7 Sonstige laufende Erträge

Unter die Position der sonstigen laufenden Erträge fallen sämtliche Erträge, die nicht einer der vorhergehenden Positionen zugeordnet werden können.

Hier finden sich u.a. die Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie vereinnahmte Konzessionsabgaben und Versicherungserstattungen wieder. Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen werden hier ebenfalls abgebildet.

Des Weiteren sind hier Personalkosten auszuweisen, die bilanziell zu aktivieren sind, da sie in einem unmittelbaren Zusammenhang mit investiven Geschäftsvorfällen zu sehen sind. Dies ist der Fall, wenn eigene Mitarbeiter der Gemeinde (u.a. Bauhof) zur Planung und Durchführung einer Investitionsmaßnahme eingesetzt werden. In diesem Fall sind die Personalkosten des Mitarbeiters zu aktivieren.

Die sonstigen laufenden Erträge belaufen sich im Haushaltsjahr 2023 auf 304.406,82 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 234.105,63 Euro bzw. um 333,00 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 26.497 Euro um 277.909,82 Euro ab, diese Abweichung entspricht 1.048,84 Prozent.

Sonstige Erträge

	Ist-Wert 2022	Planwert (fortg. wenn vor- handen) 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 %
Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen	28.688,10	0,00	76.306,47	76.306,47	--
Weitere sonstige Erträge (z. B. Konzessionen)	24.936,58	26.497,00	24.069,27	-2.427,73	-9,16
Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	16.676,51	0,00	204.031,08	204.031,08	--
Summe Sonstige laufende Erträge	70.301,19	26.497,00	304.406,82	277.909,82	1.048,84

Die Konzessionsabgaben (21.614,50 Euro / -2.385,50 Euro) liegen mit dem Ergebnis unter dem kalkulierten Ansatz. Bei den Versicherungserstattungen sind keine Gelder eingegangen. Die weiteren sonstigen Erträge (2.454,77 Euro / +1.007,77 Euro) liegen über dem Planansatz. Nicht zahlungswirksame Erträge aus Zuschreibungen (34.031,08 Euro) sowie Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit Rücklagenanteil (170.000,00 Euro) waren nicht eingeplant und führen zu dem deutlichen Überschuss in diesem Bereich.

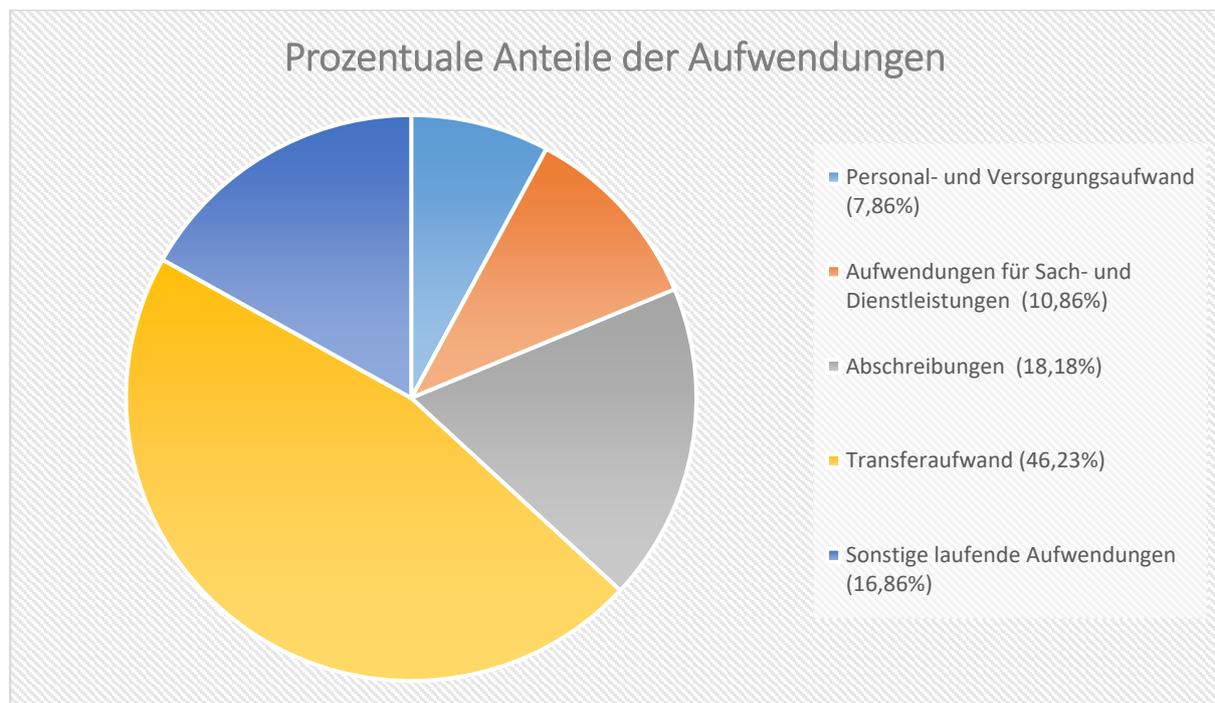
2.1.2 Aufwandslage

Die Aufwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2023 auf 1.346.296,40 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 118.164,25 Euro bzw. um 9,62 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 1.400.000 Euro um -53.703,60 Euro ab, diese Abweichung entspricht -3,84 Prozent.

Die folgende Tabelle zeigt die einzelnen Aufwandsarten und deren Abweichung zum Vorjahresergebnis sowie zum Planansatz:

Aufwandsarten im Überblick

	Ist-Wert 2022	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 %
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	95.551,34	103.145,00	105.723,01	2.578,01	2,50
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	141.379,60	234.632,00	146.102,63	-88.529,37	-37,73
E11 - Bilanzielle Abschreibungen	235.241,31	223.000,00	244.496,79	21.496,79	9,64
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	465.210,56	627.818,00	621.680,16	-6.137,84	-0,98
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	290.240,07	210.405,00	226.786,00	16.381,00	7,79
E15 - Laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	1.227.622,88	1.399.000,00	1.344.788,59	-54.211,41	-3,88
E18 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	509,27	1.000,00	1.507,81	507,81	50,78
Gesamtaufwendungen	1.228.132,15	1.400.000,00	1.346.296,40	-53.703,60	-3,84



2.1.2.1 Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit

Die lfd. Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit belaufen sich im Haushaltsjahr 2023 auf 1.344.788,59 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 117.165,71 Euro bzw. um 9,54 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 1.399.000 Euro um -54.211,41 Euro ab, diese Abweichung entspricht -3,88 Prozent.

2.1.2.1.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2023 auf 105.723,01 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 10.171,67 Euro bzw. um 10,65 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 103.145 Euro um 2.578,01 Euro ab, diese Abweichung entspricht 2,50 Prozent.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden im Folgenden nach einzelnen Positionen abgebildet, um die Veränderungen gegenüber dem Vorjahresergebnis und die Abweichungen von den Haushaltsansätzen differenziert beurteilen zu können:

Personal- und Versorgungsaufwand

	Ist-Wert 2022	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 %
Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	12.648,55	12.660,00	12.778,53	118,53	0,94
Dienstbezüge und dergleichen	58.080,69	63.255,00	62.932,88	-322,12	-0,51
Beiträge zu Versorgungskassen	3.564,71	4.020,00	3.641,52	-378,48	-9,41
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	14.287,32	15.300,00	13.545,15	-1.754,85	-11,47
Personalnebenaufwendungen	179,80	180,00	79,80	-100,20	-55,67
Zuführung zu Rückstellungen	2.817,00	2.000,00	6.749,54	4.749,54	237,48
Pauschalierte Lohnsteuer (auch Zahlungen über Knappschaft)	305,27	270,00	279,59	9,59	3,55
Versorgungsaufwendungen	3.668,00	5.460,00	5.716,00	256,00	4,69
Summe	95.551,34	103.145,00	105.723,01	2.578,01	2,50

Die höheren Aufwendungen resultieren aus den nicht veranschlagten Urlaubsrückstellungen (3.774,54 Euro).

2.1.2.1.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2023 auf 146.102,63 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 4.723,03 Euro bzw. um 3,34 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 234.632 Euro um -88.529,37 Euro ab, diese Abweichung entspricht -37,73 Prozent.

Nachfolgend wird der Sach- und Dienstleistungsaufwand nach einzelnen Positionen differenzierter dargestellt:

Sach- und Dienstleistungsaufwand

	Ist-Wert 2022	Planwert (fortg. wenn vor- handen) 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 %
Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser / Abfall	21.937,95	58.130,00	40.866,94	-17.263,06	-29,70
Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude	19.576,37	76.900,00	22.990,83	-53.909,17	-70,10
Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude	15.480,96	15.500,00	15.010,16	-489,84	-3,16
Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	23.538,97	35.000,00	19.175,83	-15.824,17	-45,21
Unterhaltung von Kunstgegenständen und Denkmälern	0,00	100,00	0,00	-100,00	-100,00
Fahrzeugunterhaltung	7.878,68	8.000,00	9.110,51	1.110,51	13,88
Unterhaltung von Maschinen und technischen Anlagen	1.142,76	610,00	188,92	-421,08	-69,03

Jahresabschluss Boden

	Ist-Wert 2022	Planwert (fortg. wenn vor- handen) 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 %
Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.828,42	6.900,00	2.607,74	-4.292,26	-62,21
Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs-, und sonstige Gebrauchsgegenstände	6.782,60	11.250,00	4.956,12	-6.293,88	-55,95
Kostenerstattungen	9.548,45	6.140,00	5.088,67	-1.051,33	-17,12
Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	31.664,44	16.102,00	26.106,91	10.004,91	62,13
Summe	141.379,60	234.632,00	146.102,63	-88.529,37	-37,73

Energie-, Ver- und Entsorgungsaufwand

	Ist-Wert 2022	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 %
Strom	8.944,29	20.300,00	20.825,00	525,00	2,59
Gas	6.517,54	29.000,00	14.646,88	-14.353,12	-49,49
Wasser / Abwasser	5.432,19	7.770,00	4.287,46	-3.482,54	-44,82
Abfallbeseitigung	1.043,93	1.060,00	1.107,60	47,60	4,49

Im Bereich Energiekosten wurden gegenüber den Planansätzen 17.263,06 Euro weniger Mittel benötigt. Die Summen der Aufwendungen für Gas und Wasser/Abwasser liegen unter den Planansätzen. Insbesondere die Gaspreisbremse und die großzügigen Ansätze für Gas führen zu dieser Abweichung. Dagegen liegen die Aufwendungen für die Abfallbeseitigung und Strom über dem kalkulierten Wert.

Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude

Die Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude belaufen sich auf insgesamt 38.000,99 Euro; die Planansätze in Höhe von 92.400 Euro liegen somit um 53.399,01 Euro über dem Ergebnis.

Auf die Grundstücksunterhaltung entfallen insgesamt 13.384,78 Euro (-29.865,22 Euro). Der Großteil wurde für Grünpflegearbeiten und Baumpflege verausgabt (10.398,33 Euro / - 10.398,33 Euro). Beim Friedhof (2.986,45 Euro / - 7.013,55 Euro) kam es zu deutlichen Einsparungen.

Die Aufwendungen für die Gebäudeunterhaltung liegen ebenfalls unter dem kalkulierten Wert (9.606,05 Euro / -24.043,95 Euro). In diesem Bereich sind die meisten Aufwendungen bei der Ahrbachhalle (4.023,06 Euro) und bei den gemeindeeigenen Wohnungen (4.044,41 Euro) entstanden.

Der Anteil für die Straßenoberflächenentwässerung (15.010,16 Euro / -489,84 Euro) liegt unter dem Ansatz von 15.500,00 Euro.

Unterhaltung des Infrastrukturvermögens

Der Pauschalansatz für die Unterhaltung der Gemeindestraßen in Höhe von 35.100 Euro wurde mit 19.175,83 Euro unterschritten.

Die Aufwendungen für die allgemeine Straßenunterhaltung liegen mit 17.543,79 Euro um 10.456,21 Euro unter dem Planansatz. Für die Unterhaltung des Infrastrukturvermögens / Sonstiges wurden 1.632,04 Euro verausgabt. Die pauschalen Ansätze für die Unterhaltung der Brücken und ingenieurtechnischen Anlagen blieben sogar komplett ungenutzt.

Fahrzeugunterhaltung

Die Unterhaltung des gemeindeeigenen Fuhrparks (9.110,51 Euro / +1.110,51 Euro) liegt im Jahr 2023 über dem Planansatz.

In diesen Bereich fallen alle Aufwendungen für die Wartung und Instandsetzung (3.791,23 / +291,23 Euro) höher aus als ursprünglich geplant. Gleiches gilt für die Aufwendungen für Betriebs- und Schmierstoffe (5.319,28 Euro / +1.319,28 Euro). Nur für die Reifenunterhaltung sind keine Kosten angefallen.

Unterhaltung von Maschinen und technischen Anlagen

Für die Unterhaltung von Maschinen und technischen Anlagen sind 188,92 Euro verausgabt worden. Der Ansatz lag hier bei 610,00 Euro.

Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung

Das Ergebnis liegt mit 2.607,74 Euro um 4.292,26 Euro unter den Planansätzen.

Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs-, und sonstige Gebrauchsgegenstände

Für geringwertige Geräte, Ausstattungs- Ausrüstungs- und sonstigen Gebrauchsgegenständen sind insgesamt 4.956,12 Euro und somit 6.293,88 Euro weniger als geplant verausgabt worden.

Die meisten Aufwendungen entfallen auf die Bereiche Gemeindestraßen (1.173,24 Euro), Bauhof (1.198,58 Euro) und Ahrbachhalle (2.002,15 Euro).

Zahlreiche Pauschalansätze runden diesen Bereich ab.

Kostenerstattungen

Die Kostenerstattungen liegen mit 5.088,67 Euro um 1.051,33 Euro unter den kalkulierten Planzahlen. Die Kostenerstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Waldarbeiterlöhne belaufen sich auf 2.730,43 Euro. Des Weiteren liegt die Sonderumlage im Forst mit 2.143,34 Euro um 496,66 Euro unter dem Planansatz.

Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die sonstigen Aufwendungen liegen mit 31.664,44 Euro um 8.070,44 Euro über dem kalkulierten Ansatz. Die Holzurückarbeiten im Bereich Forst (15.977,68 Euro / +4.183,68) sowie der Unternehmereinsatz am Friedhof (5.052,46 Euro / +752,46 Euro) und für die Pflege der Grünanlagen (8.849,30 Euro / +3.849,30 Euro) führen zur Überschreitung.

2.1.2.1.3 Bilanzielle Abschreibungen

Die Abschreibungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2023 auf 244.496,79 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 9.255,48 Euro bzw. um 3,93 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 223.000 Euro um 21.496,79 Euro ab, diese Abweichung entspricht 9,64 Prozent.

Nachfolgend werden die Abschreibungen nach einzelnen Positionen differenzierter dargestellt:

Abschreibungen

	Ist-Wert 2022	Planwert (fortg. wenn vor- handen) 2023	Ist-Wert 2023	Abwei- chung 2023	Abwei- chung 2023 %
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	15.513,00	15.700,00	17.936,43	2.236,43	14,24
Abschreibungen auf unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	14.675,00	14.800,00	14.675,00	-125,00	-0,84
Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	25.988,00	26.300,00	25.988,00	-312,00	-1,19
Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	142.535,41	129.400,00	149.832,36	20.432,36	15,79
Abschreibungen auf Bauten auf fremden Grund und Boden	3.302,00	3.400,00	3.302,00	-98,00	-2,88
Abschreibungen auf Kunstgegenstände, Denkmäler	484,00	700,00	485,00	-215,00	-30,71
Abschreibungen auf Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen, BGA	32.743,90	32.400,00	32.278,00	-122,00	-0,38
Sonstige und außerplanmäßige Abschreibungen	0,00	300,00	0,00	-300,00	-100,00
Summe	235.241,31	223.000,00	244.496,79	21.496,79	9,64

2.1.2.1.4 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen

Die Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2023 auf 621.680,16 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 156.469,60 Euro bzw. um 33,63 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 627.818 Euro um -6.137,84 Euro ab, diese Abweichung entspricht -0,98 Prozent.

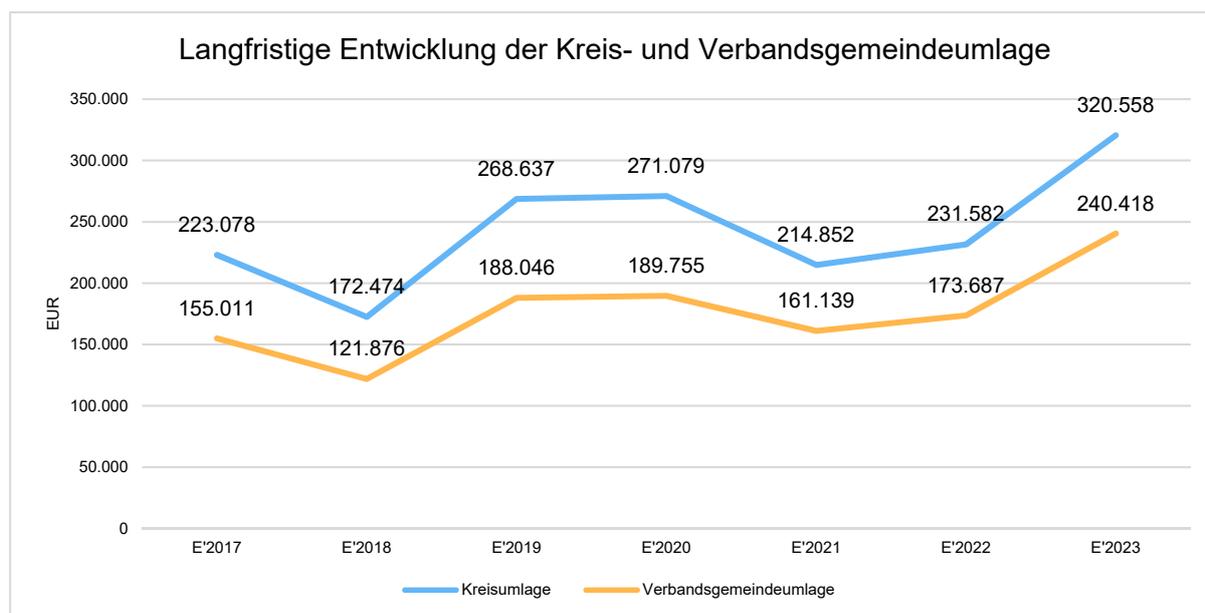
In der folgenden Tabelle sind die Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen differenzierter dargestellt:

Transferaufwand

	Ist-Wert 2022	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 %
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	31.184,52	45.989,00	36.102,57	-9.886,43	-21,50
Gewerbesteuerumlage	28.757,04	21.000,00	24.601,59	3.601,59	17,15
Allgemeine Umlagen	405.269,00	560.829,00	560.976,00	147,00	0,03
<i>davon Kreisumlage</i>	<i>231.582,00</i>	<i>320.474,00</i>	<i>320.558,00</i>	<i>84,00</i>	<i>0,03</i>
<i>davon Umlagen an Gemeindeverbände</i>	<i>173.687,00</i>	<i>240.355,00</i>	<i>240.418,00</i>	<i>63,00</i>	<i>0,03</i>
Summe	465.210,56	627.818,00	621.680,16	-6.137,84	-0,98

Die Abführung der Gewerbesteuerumlage an das Land ist aufgrund der gestiegenen Gewerbesteuereinnahmen höher ausgefallen als ursprünglich kalkuliert.

Die Entwicklung der gezahlten Kreis- und Verbandsgemeindeumlage wird im nachfolgenden Diagramm dargestellt:



2.1.2.1.5 Aufwendungen der sozialen Sicherung

- Fehlanzeige -

2.1.2.1.6 Sonstige laufende Aufwendungen

Unter die Position der sonstigen laufenden Aufwendungen fallen sämtliche Aufwendungen, die nicht einer der vorhergehenden Positionen zugeordnet werden können.

Die sonstigen laufenden Aufwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2023 auf 226.786,00 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -63.454,07 Euro bzw. um -21,86 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 210.405 Euro um 16.381 Euro ab, diese Abweichung entspricht 7,79 Prozent.

Sonstige laufende Aufwendungen

	Ist-Wert 2022	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 %
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	466,23	2.800,00	1.184,11	-1.615,89	-57,71
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	63.048,10	178.000,00	72.254,16	-105.745,84	-59,41
Geschäftsaufwendungen	11.474,92	11.475,00	8.634,04	-2.840,96	-24,76
Aufwendungen für Beiträge, Versicherungen und Sonstiges	5.871,83	6.687,00	6.524,94	-162,06	-2,42
Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens, Wertminderungen des Umlaufvermögens, Einstellungen in Sonderposten, Zuführungen zu Rückstellungen	203.543,25	0,00	129.301,72	129.301,72	--
Sonstige Steueraufwendungen	1.849,46	2.395,00	2.001,84	-393,16	-16,42
Sonstige laufende Aufwendungen der Verwaltungstätigkeit	3.986,28	9.048,00	6.885,19	-2.162,81	-23,90
Sonstige laufende Aufwendungen	290.240,07	210.405,00	226.786,00	16.381,00	7,79

Deutliche Einsparungen entstanden bei den Aufwendungen für die Erstellung von Bebauungsplänen (13.197,27 Euro / -36.802,73 Euro) sowie bei den Aufwendungen für Durchführungen von Umlegungsverfahren (0,00 Euro / -70.000,00 Euro).

Mehraufwendungen sind für nicht zahlungswirksame Verluste aus dem Abgang des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens entstanden (89.301,72 Euro). Diese resultieren aus dem Bereich Liegenschaften und Gemeindestraßen. Auch die nicht zahlungswirksame Einstellung in den Sonderposten (40.000,00 Euro) führt zu den Mehraufwendungen in diesem Bereich.

2.1.3 Erträge und Aufwendungen aus Finanzierungstätigkeit

2.1.3.1 Zins- und sonstige Finanzerträge

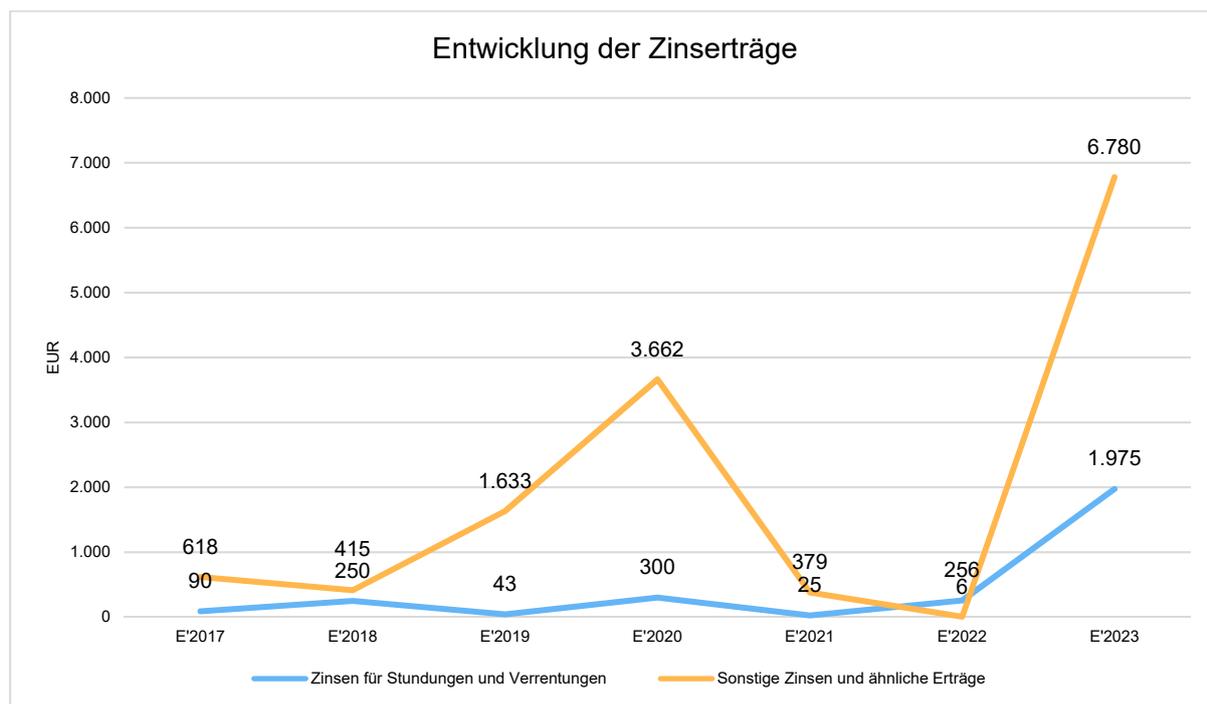
Die Erträge aus Finanzierungstätigkeit umfassen sämtliche Zinserträge und sonstige Finanzerträge, die die Gemeinde aus Krediten und Ausleihungen an Dritte und aus Wertpapieren des Anlagevermögens erzielt.

Diese belaufen sich im Haushaltsjahr 2023 auf 8.754,52 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 8.493,01 Euro bzw. um 3.247,68 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 2.000 Euro um 6.754,52 Euro ab, diese Abweichung entspricht 337,73 Prozent.

Die Zinserträge aus Stundungen und Verrentungen betragen 1.975,00 Euro.

Die Zinserträge aus der Gewerbesteuervollverzinsung nach § 233a Abgabenordnung liegen über dem kalkulierten Planansatz (5.240,55 Euro / +3.240,55 Euro). Auch sonstige Zinsen im Rahmen von Geldanlagen bei den Kreditinstituten sind gezahlt worden (1.538,97 Euro).

Die Entwicklung der Zinserträge ist aus dem nachfolgenden Diagramm ersichtlich:

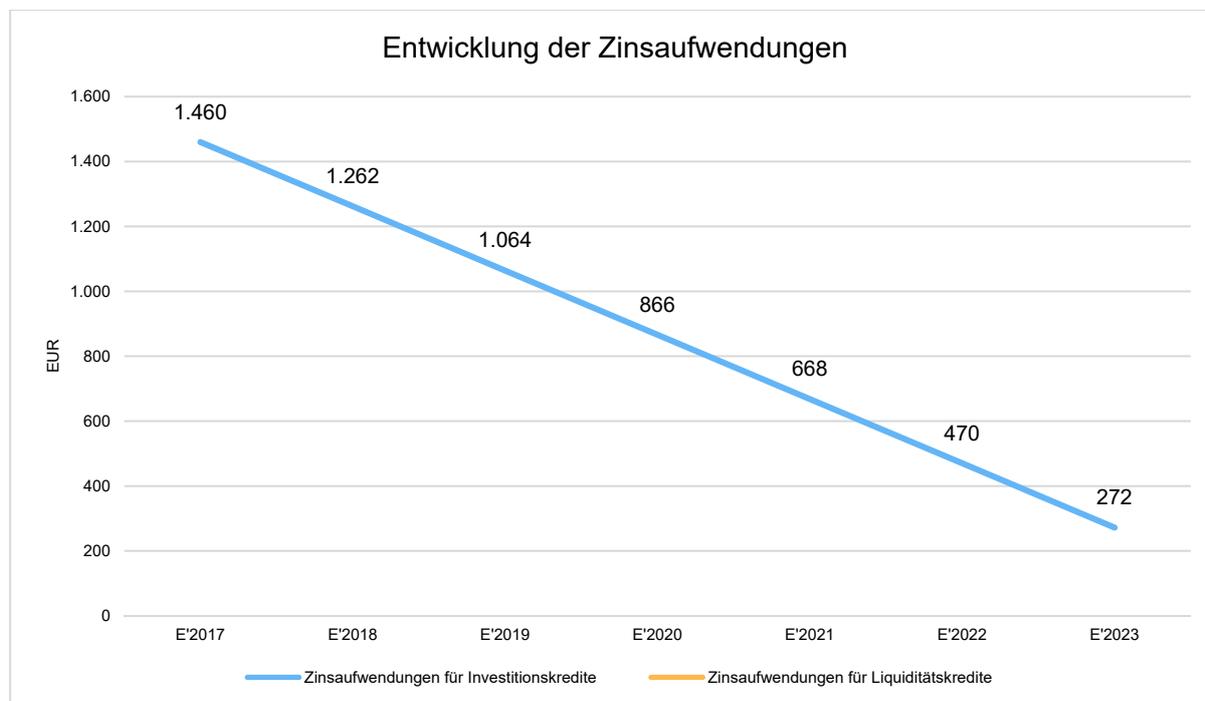


2.1.3.2 Zins- und sonstige Finanzaufwendungen

Die Aufwendungen aus Finanzierungstätigkeit umfassen sämtliche Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen, die die Gemeinde aus der Aufnahme von Krediten oder aufgrund von sonstigen Finanzvorfällen zu leisten hat.

Diese belaufen sich im Haushaltsjahr 2023 auf 1.507,81 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjaheresergebnis um 998,54 Euro bzw. um 196,07 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 1.000 Euro um 507,81 Euro ab, diese Abweichung entspricht 50,78 Prozent.

Das Schaubild stellt die Entwicklung der Zinsen für aufgenommene Kredite in der letzten Dekade dar.



2.1.3.3 Finanzergebnis

Das Finanzergebnis beläuft sich im Haushaltsjahr 2023 auf 7.246,71 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjaheresergebnis um 7.494,47 Euro bzw. um -3.024,89 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 1.000 Euro um 6.246,71 Euro ab, diese Abweichung entspricht 624,67 Prozent.

2.1.4 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen ergeben das außerordentliche Ergebnis. Hierunter fallen sämtliche Geschäftsvorfälle, die außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit liegen und in ihrer Art ungewöhnlich, selten im Vorkommen und von erheblicher materieller Bedeutung für die Gemeinde sind.

- Fehlanzeige -

2.1.5 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen

Im Haushaltsjahr 2023 ergaben sich nachfolgend unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften in Rheinland-Pfalz:

Kontenart	Bezeichnung	Ansatz	tatsächlicher Aufwand	Mehraufwand
		0,00	0,00	0,00
Summe erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen		0,00	0,00	0,00
50	Personalarückstellungen	2.000,00	6.749,54	4.749,54
53	Abschreibungen	222.800,00	244.020,00	21.220,00
Summe unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen		224.800,00	250.769,54	25.969,54

2.1.6 Freiwillige Aufwendungen

Im Verhältnis zur Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit machen die freiwilligen Leistungen einen Anteil von 0,58 Prozent aus.

Produkt	Bezeichnung	Euro
11100	Zuschüsse (DRK Kreisverband Westerwald e.V.: 76 Euro, Tonbergbauverein Westerwald e.V.: 76 Euro, Verein der Freunde GS Ruppach-Goldhausen: 127 Euro)	279
11100	Repräsentations- und Verfügungsmittel	2.017
28100	Sachanwendungen für die Heimat- und Brauchtumpflege	4.868
	zusammen	7.164

2.2 Finanzrechnung

Nachstehend ist die Finanzrechnung im Vergleich zu den Ergebnissen des Vorjahres sowie zu den Planungen ersichtlich:

Finanzrechnung

	Ist-Wert 2022	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 %
F1 - Steuern und ähnliche Abgaben	788.882,67	755.000,00	806.567,06	51.567,06	6,83
F2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	29.378,00	750,00	20.585,00	19.835,00	2.644,67
F4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.454,75	4.000,00	9.832,22	5.832,22	145,81
F5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	226.797,23	223.203,00	176.947,90	-46.255,10	-20,72
F6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	23.876,12	6.550,00	12.133,38	5.583,38	85,24
F7 - Sonstige laufende Einzahlungen	24.936,58	26.497,00	50.543,96	24.046,96	90,75
F8 - Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	1.097.325,35	1.016.000,00	1.076.609,52	60.609,52	5,97
F9 - Personal- und Versorgungsauszahlungen	92.796,06	101.145,00	99.556,99	-1.588,01	-1,57
F10 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	118.752,02	234.632,00	170.016,76	-64.615,24	-27,54
F12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	467.608,70	627.818,00	626.155,70	-1.662,30	-0,26
F14 - Sonstige laufende Auszahlungen	82.093,89	210.405,00	95.416,20	-114.988,80	-54,65
F15 - Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	761.250,67	1.174.000,00	991.145,65	-182.854,35	-15,58
F16 - Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	336.074,68	-158.000,00	85.463,87	243.463,87	154,09
F17 - Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	286,51	2.000,00	7.449,52	5.449,52	272,48
F18 - Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	509,27	1.000,00	1.507,81	507,81	50,78
F19 - Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	-222,76	1.000,00	5.941,71	4.941,71	494,17
F20 - Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	335.851,92	-157.000,00	91.405,58	248.405,58	158,22
F22 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-91,35	0,00	0,00	0,00	--
F23 - Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	335.760,57	-157.000,00	91.405,58	248.405,58	158,22
F24 - Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	29.800,35	--	--	--	--
F25 - Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten, sonstige Sonderposten	3.140,00	500,00	44.454,11	43.954,11	8.790,82
F26 - Sonstige Investitionseinzahlungen	85.000,00	0,00	53.410,00	53.410,00	--
F27 - Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	117.940,35	500,00	97.864,11	97.364,11	19.472,82

Jahresabschluss Boden

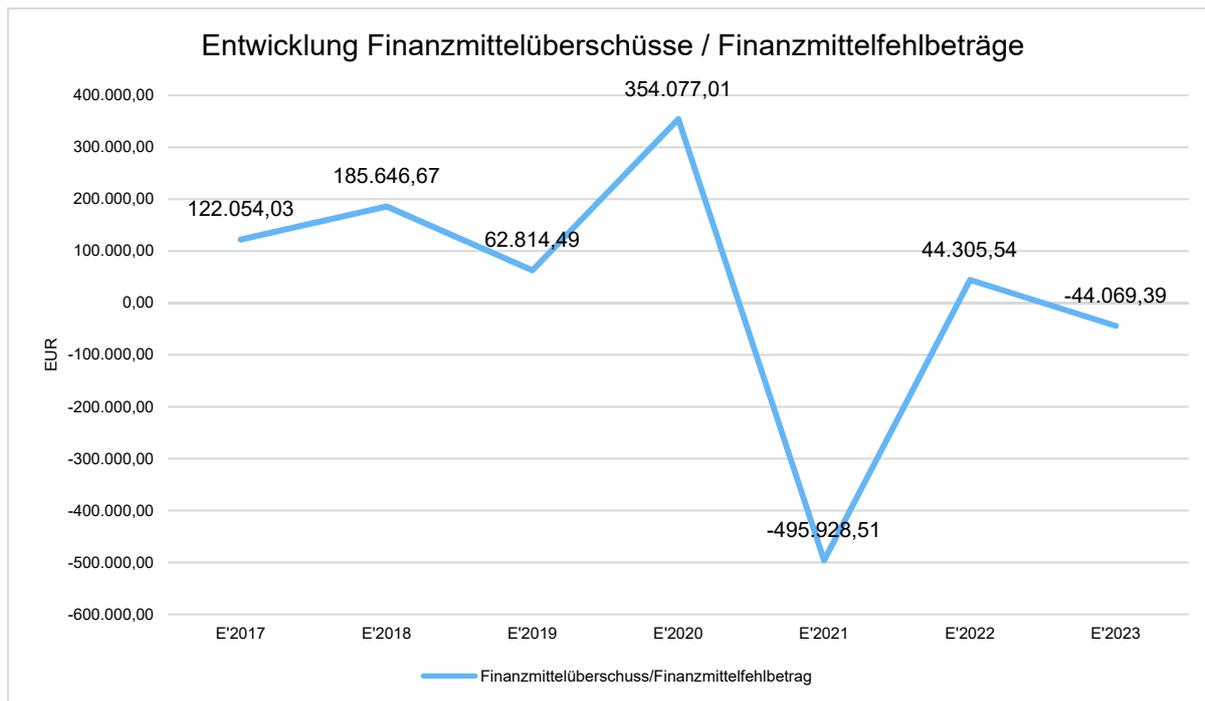
	Ist-Wert 2022	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 %
F28 - Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	106.000,00	105.735,43	-264,57	-0,25
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen	409.395,38	419.500,00	127.603,65	-291.896,35	-69,58
F32 - Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	409.395,38	525.500,00	233.339,08	-292.160,92	-55,60
F33 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-291.455,03	-525.000,00	-135.474,97	389.525,03	74,20
F34 - Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	44.305,54	-682.000,00	-44.069,39	637.930,61	93,54
F35 - Aufnahme von Investitionskrediten	0,00	97.000,00	0,00	-97.000,00	-100,00
F36 - Tilgung von Investitionskrediten	20.000,00	20.000,00	20.000,00	0,00	0,00
F37 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	-20.000,00	77.000,00	-20.000,00	-97.000,00	-125,97
F38 - Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)	-23.088,96	605.000,00	62.029,60	-542.970,40	-89,75
F40 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-43.088,96	682.000,00	42.029,60	-639.970,40	-93,84
F41 - Saldo der durchlaufenden Gelder	-1.216,58	0,00	2.039,79	2.039,79	--
F42 - Verwendung Finanzmittelüberschuss / Deckung Finanzmittelfehlbetrag	-44.305,54	682.000,00	44.069,39	-637.930,61	-93,54
F43 - Veränderung der liquiden Mittel (einschl. durchlaufende Gelder)	-24.305,54	605.000,00	64.069,39	-540.930,61	-89,41
F44 - Ausgleich Finanzhaushalt	315.760,57	-177.000,00	71.405,58	248.405,58	140,34
F45 - nachrichtlich: Mindest-Rückführungsbetrag gemäß Tilgungsplan	--	--	--	--	--

Die Finanzrechnung stellt die Veränderung der liquiden Mittel dar. Es sind im Wesentlichen drei Salden zu bilden:

- der Finanzsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit
- der Finanzsaldo aus Investitionstätigkeit und
- der Finanzsaldo aus Finanzierungstätigkeit

Der Finanzmittelüberschuss bzw. -fehlbetrag, der aus den drei Salden gebildet wird, stellt die Veränderung der liquiden Mittel in der Bilanz dar.

Die Finanzrechnung deckt sich im Wesentlichen mit den Positionen der Ergebnisrechnung und wird weiterhin weitestgehend auch im Rechenschaftsbericht dargestellt, weshalb an dieser Stelle lediglich die Salden aus Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit dargestellt werden.



2.2.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Investitionseinzahlungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2023 auf 97.864,11 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -20.076,24 Euro bzw. um -17,02 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 500 Euro um 97.364,11 Euro ab, diese Abweichung entspricht 19.472,82 Prozent.

Für den Verkauf einer Abbaufläche sind ungeplant 53.410,00 Euro im Bereich Liegenschaften vereinnahmt worden.

Im Bereich der „Schüttenwiese“ sind Beiträge in Höhe von 2.187,28 Euro geflossen. Durch den Verkauf eines Grundstückes im Neubaugebiet sind der Gemeinde 42.266,83 Euro gutgeschrieben worden.

Grabnutzungsentgelte sind im Jahr 2023 nicht mehr zu verzeichnen gewesen. Diese werden ab dem Jahr 2023 durch eine Gesetzesänderung zukünftig nur noch im Ergebnishaushalt gebucht.

2.2.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Investitionsauszahlungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2023 auf 233.339,08 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -176.056,30 Euro bzw. um -43,00 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 525.500 Euro um - 292.160,92 Euro ab, diese Abweichung entspricht -55,60 Prozent.

Die Investitionsauszahlungen setzen sich wie folgt zusammen:

- Auszahlungen immaterielle Vermögensgegenstände; 105.735,43 Euro
- Auszahlungen für Sachanlagen; 127.603,65 Euro
- sonstige Investitionsauszahlungen; 0,00 Euro

Wie sich die Investitionsauszahlungen aufteilen kann aus der Übersicht entnommen werden.

Produkt	Bezeichnung	Ansatz	Ergebnis	Abweichung
11420	Liegenschaften	5,0	6,7	1,7
11430	Bauhof	12,5	0,0	-12,5
36600	Jugendarbeit	10,0	0,0	-10,0
54100	Gemeindestraßen	493,0	224,7	-268,3
55310	Friedhofswesen	0,0	1,9	1,9
57310	Kommunale Einrichtungen	5,0	0,0	-5,0
	Summe	525,5	233,3	-292,2

Im Bereich Liegenschaften ist der Ansatz von 5.000 Euro mit einem Ergebnis von 6.719,44 Euro überschritten worden. Durch die ungeplanten Einzahlungen jedoch wurden die Mehrauszahlungen gedeckt.

Die Ansätze für die allgemeinen Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen beim Bauhof (12.500,00 Euro) und im Bereich der Jugendarbeit (10.000 Euro) blieben unberührt.

Auch in diesem Jahr bildet der Bereich Gemeindestraßen mit einem Gesamtvolumen von 224.700 Euro den größten Bereich ab. Knapp die Hälfte ist wie geplant für die Erschließung im Neubaugebiet angefallen (105.735,43 Euro / -264,57 Euro). Auch im NBG "Mühlweg 2" sind Kosten in Höhe von 53.704,32 Euro (-51.295,68 Euro) entstanden. Die Erweiterung des Gewerbegebietes blieb 2023 innerhalb der veranschlagten Mittel (61.370,01 Euro / -8.629,99 Euro).

Für die bereits länger abgeschlossene Maßnahme des Marktplatzes sind nochmals 3.682,43 Euro angefallen, welche jedoch ebenfalls im gemeldeten Kostenrahmen von 4.000 Euro geblieben sind. Die Umstellung auf LED Technik ist im Jahre 2023 nicht erfolgt.

Für den Friedhof wurde ein Rasenmäher im Wert von 1.890,04 Euro angeschafft.

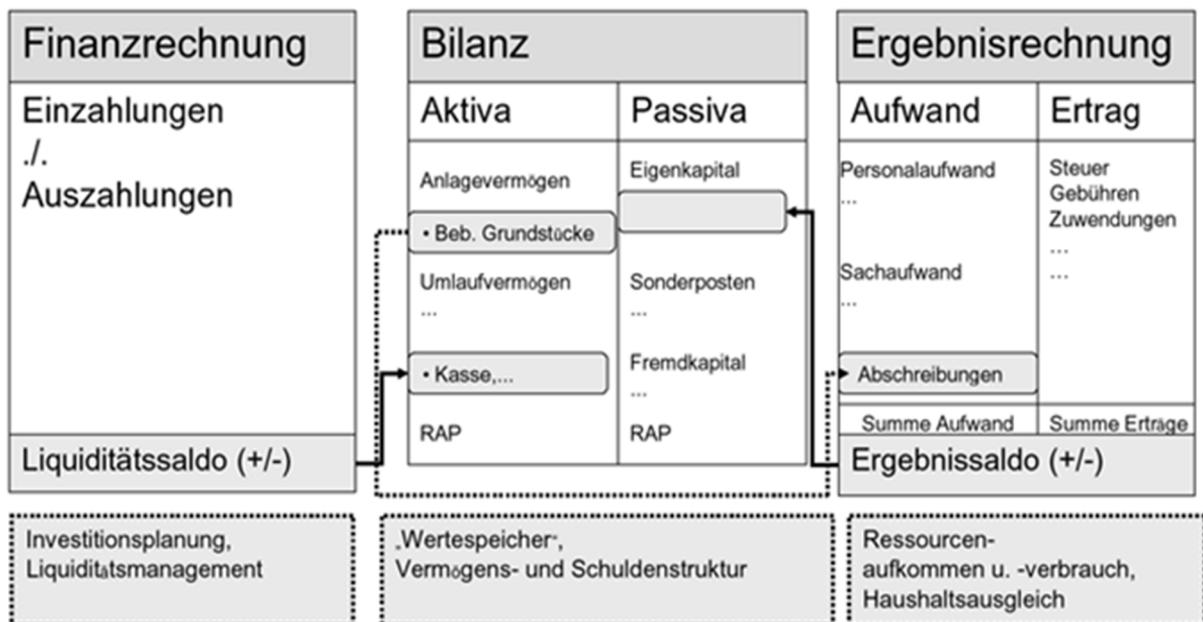
Der Pauschalansatz bei der Ahrbachhalle (5.000,00 Euro) wurde nicht in Anspruch genommen.

2.2.3 Über- und außerplanmäßige Investitionsauszahlungen

Im Haushaltsjahr 2023 ergaben sich keine erhebliche und unerhebliche über- und außerplanmäßige Investitionsauszahlungen nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften in Rheinland-Pfalz.

2.3 Rechnungsausgleich

Das doppische Rechnungswesen besteht aus der sogenannten integrierten Drei-Komponenten Rechnung.



Nach § 18 Abs. 2 GemHVO ist der Haushalt in der Rechnung ausgeglichen, wenn:

1. die Ergebnisrechnung mindestens ausgeglichen,
2. in der Finanzrechnung der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F 23 ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken, soweit die Auszahlungen zu planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten nicht anderweitig gedeckt sind, und
3. in der Bilanz kein negatives Eigenkapital („Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“) auszuweisen ist.

Ergebnisrechnung

lfd. Nr.	Ergebnisvorträge	Jahr	Betrag in €
1	festgestelltes Jahresergebnis	2018	261.052,52
2	festgestelltes Jahresergebnis	2019	-266.130,61
3	festgestelltes Jahresergebnis	2020	881.041,27
4	festgestelltes Jahresergebnis	2021	261.112,21
5	festgestelltes Jahresergebnis	2022	34.268,81
6	Zwischensumme	XXXX	1.171.344,20
7	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	2023	135.839,28
8	Summe Jahresergebnis	XXXX	1.307.183,48

Für die Betrachtung maßgebend ist das Gesamtergebnis des Rechnungsjahres sowie der fünf Vorjahresergebnisse. Die Ergebnisrechnung 2023 schließt mit einem Überschuss von 135.839,28 Euro ab. Zusammen mit den Vorjahresergebnissen summiert sich ein Überschuss auf insgesamt 1.307.183,48 Euro.

Finanzrechnung

lfd. Nr.	Ergebnis	Jahr	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	./. Tilgung (ohne Umschuldungen)	=
			in EUR		
1	festgestelltes Jahresergebnis	2018	366.433,04	15.000,00	351.433,04
2	festgestelltes Jahresergebnis	2019	-66.115,80	25.000,00	-91.115,80
3	festgestelltes Jahresergebnis	2020	53.201,81	20.000,00	33.201,81
4	festgestelltes Jahresergebnis	2021	462.154,93	20.000,00	442.154,93
5	festgestelltes Jahresergebnis	2022	335.760,57	20.000,00	315.760,57
6	vorzutragender Betrag	XXXXXX			1.051.434,55
7	Jahresergebnis	2023	91.405,58	20.000,00	71.405,58
8	Summe	XXXXXX			1.122.840,13

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen beträgt 91.405,58 Euro. Auch hier wird analog zur Ergebnisrechnung das laufende Ergebnis mit den letzten fünf Vorjahren betrachtet. Unter Berücksichtigung der Haushaltsvorjahre kann ein positiver Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen von 1.122.840,13 Euro ausgewiesen werden.

Bilanz

In der Bilanz wird kein negatives Eigenkapital ausgewiesen.

Fazit zum Haushaltsausgleich

Die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung sowie die Bilanz erfüllen alle Vorgaben des § 18 Abs. 2 GemHVO; die Jahresrechnung 2023 der Ortsgemeinde Boden ist somit ausgeglichen.

3 Gliederung der Teilrechnungen

Gliederung

Die Gesamtrechnung 2023 gliedert sich in folgende vier Teilrechnungen, die sich wiederum jeweils in eine Teilergebnis- und eine Teilfinanzrechnung untergliedert. Folgende Teilrechnungen wurden gebildet:

- Teilrechnung 1 - Zentrale Verwaltung
- Teilrechnung 2 - Schulen und Kultur, Soziales und Jugend, Gesundheit und Sport
- Teilrechnung 3 - Gestaltung der Umwelt
- Teilrechnung 4 - Zentrale Finanzleistungen

Als Ergänzung zu den vier Teilrechnungen ist eine Produktübersicht beigefügt, aus der die der Teilrechnung zugeordneten Produkte und die produktbezogenen Jahresergebnisse, die zum Gesamtergebnis der jeweiligen Teilergebnisrechnung führen, abgelesen werden können.

Interne Leistungsverrechnungen

Interne Leistungsverrechnungen schaffen Transparenz über den Ressourcenverbrauch und das Ressourcenaufkommen innerhalb der Produkte. Vorbehaltlich der noch zu erlassenden Dienstanweisung über die Grundsätze der Verrechnungen wurden die Aufwendungen verrechnet, die nicht verursachergerecht unmittelbar den Produkten und somit den Teilhaushalten zugeordnet werden können. Es handelt sich um die Personalaufwendungen für den Einsatz des Bauhofs im weiteren Sinne. Die Verrechnung erfolgt auf Basis der durch die KGSt ermittelten Verrechnungssätze.

Alles in allem machen die Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsverrechnungen gleichermaßen 72.146,73 Euro aus. Die nachfolgend abgebildeten Teilrechnungen berücksichtigen, soweit erforderlich, die Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen, die unmittelbar zu einer Be- oder auch Entlastung der produktbezogenen Jahresergebnisse führen. Gleichzeitig findet auch eine entsprechende Korrektur der Jahresergebnisse in den jeweiligen Teilrechnungen statt.

Jahresabschluss Boden

Teilergebnisrechnung 1 - Zentrale Verwaltung

	Ist-Wert 2022	Planwert (fortg. wenn vor- handen) 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 %
E2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	75,00	600,00	75,00	-525,00	-87,50
E5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	221.992,74	204.000,00	84.887,20	-119.112,80	-58,39
E6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	--	0,00	383,49	383,49	--
E7 - Sonstige laufende Erträge	29.947,66	847,00	49.861,78	49.014,78	5.786,87
E8 - Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	252.015,40	205.447,00	135.207,47	-70.239,53	-34,19
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	94.091,34	102.145,00	104.263,01	2.118,01	2,07
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.790,59	28.280,00	21.331,62	-6.948,38	-24,57
E11 - Abschreibungen	27.096,00	27.700,00	27.096,00	-604,00	-2,18
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	76,00	1.626,00	76,00	-1.550,00	-95,33
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	97.081,31	74.256,00	103.069,17	28.813,17	38,80
E15 - Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	234.135,24	234.007,00	255.835,80	21.828,80	9,33
E16 - Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	17.880,16	-28.560,00	-120.628,33	-92.068,33	-322,37
E20 - Ordentliches Ergebnis	17.880,16	-28.560,00	-120.628,33	-92.068,33	-322,37
E22 - Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	68.504,22	61.500,00	66.936,40	5.436,40	8,84
E23 - Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	86.384,38	32.940,00	-53.691,93	-86.631,93	-263,00

Jahresergebnis der Leistungen der Teilergebnisrechnung 1 - Zentrale Verwaltung

	Ist-Wert 2022	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 %
11100 - Verwaltungssteuerung	-25.941,80	-36.900,00	-33.516,08	3.383,92	9,17
11140 - Gremien	-1.342,30	-1.800,00	-1.554,55	245,45	13,64
11420 - Liegenschaften	159.364,50	145.150,00	43.988,10	-101.161,90	-69,69
11430 - Bauhof	-114.200,24	-135.010,00	-129.545,80	5.464,20	4,05
Summe: 01 - Zentrale Verwaltung	17.880,16	-28.560,00	-120.628,33	-92.068,33	-322,37

Teilfinanzrechnung 1 - Zentrale Verwaltung

	Ist-Wert 2022	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 %
F5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	203.557,24	204.000,00	117.890,12	-86.109,88	-42,21
F6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	--	0,00	383,49	383,49	--
F7 - Sonstige laufende Einzahlungen	500,00	847,00	30,00	-817,00	-96,46
F8 - Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	204.057,24	204.847,00	118.303,61	-86.543,39	-42,25
F9 - Personal- und Versorgungsauszahlungen	91.336,06	100.145,00	98.096,99	-2.048,01	-2,05
F10 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	17.610,60	28.280,00	20.525,97	-7.754,03	-27,42
F12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	76,00	1.626,00	76,00	-1.550,00	-95,33
F14 - Sonstige laufende Auszahlungen	63.671,15	74.256,00	65.409,87	-8.846,13	-11,91
F15 - Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	172.693,81	204.307,00	184.108,83	-20.198,17	-9,89
F16 - Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	31.363,43	540,00	-65.805,22	-66.345,22	-12.286,15
F20 - Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	31.363,43	540,00	-65.805,22	-66.345,22	-12.286,15
F22 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	68.504,22	61.500,00	66.936,40	5.436,40	8,84
F23 - Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	99.867,65	62.040,00	1.131,18	-60.908,82	-98,18
F26 - Sonstige Investitionseinzahlungen	81.924,35	0,00	53.410,00	53.410,00	--
F27 - Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	81.924,35	0,00	53.410,00	53.410,00	--
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	17.500,00	6.719,44	-10.780,56	-61,60
F32 - Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	17.500,00	6.719,44	-10.780,56	-61,60
F33 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	81.924,35	-17.500,00	46.690,56	64.190,56	366,80
F34 - Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	181.792,00	44.540,00	47.821,74	3.281,74	7,37
F41 - Saldo der durchlaufenden Gelder	--	0,00	44,28	44,28	--
F42 - Verwendung Finanzmittelüberschuss / Deckung Finanzmittelfehlbetrag	--	0,00	44,28	44,28	--
F43 - Veränderung der liquiden Mittel (einschl. durchlaufende Gelder)	--	0,00	44,28	44,28	--
F44 - Ausgleich Finanzhaushalt	99.867,65	62.040,00	1.131,18	-60.908,82	-98,18
F45 - nachrichtlich: Mindest-Rückführungsbetrag gemäß Tilgungsplan	--	--	--	--	--

Teilergebnisrechnung 2 - Schule und Kultur, Soziales und Jugend, Gesundheit und Sport

Jahresabschluss Boden

	Ist-Wert 2022	Planwert (fortg. wenn vor- handen) 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 %
E2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	283,00	300,00	283,00	-17,00	-5,67
E6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	18.879,63	--	--	--	--
E7 - Sonstige laufende Erträge	0,00	1.000,00	1.940,00	940,00	94,00
E8 - Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	19.162,63	1.300,00	2.223,00	923,00	71,00
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	1.460,00	1.000,00	1.460,00	460,00	46,00
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	755,56	4.370,00	981,64	-3.388,36	-77,54
E11 - Abschreibungen	9.449,00	9.500,00	9.291,00	-209,00	-2,20
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	31.108,52	44.363,00	36.026,57	-8.336,43	-18,79
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	2.295,68	9.750,00	4.867,86	-4.882,14	-50,07
E15 - Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	45.068,76	68.983,00	52.627,07	-16.355,93	-23,71
E16 - Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-25.906,13	-67.683,00	-50.404,07	17.278,93	25,53
E20 - Ordentliches Ergebnis	-25.906,13	-67.683,00	-50.404,07	17.278,93	25,53
E22 - Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-11.912,82	-10.500,00	-8.957,74	1.542,26	14,69
E23 - Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	-37.818,95	-78.183,00	-59.361,81	18.821,19	24,07

Jahresergebnis der Leistungen der Teilergebnisrechnung 2 - Schule und Kultur, Soziales und Jugend, Gesundheit und Sport

	Ist-Wert 2022	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 %
28100 - Heimat- und sonstige Kulturpflege	-4.081,68	-5.400,00	-6.742,25	-1.342,25	-24,86
36550 - Förderung anderer Träger	-14.271,89	-50.963,00	-36.569,57	14.393,43	28,24
36600 - Einrichtungen der Jugendarbeit	-7.552,56	-11.320,00	-7.092,25	4.227,75	37,35
Summe: 02 - Schule und Kultur, Soziales und Jugend, Gesundheit und Sport	-25.906,13	-67.683,00	-50.404,07	17.278,93	25,53

Teilfinanzrechnung 2 - Schulen und Kultur, Soziales und Jugend, Gesundheit und Sport

	Ist-Wert 2022	Planwert (fortg. wenn vor- handen) 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 %
F6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	18.879,63	--	--	--	--
F7 - Sonstige laufende Einzahlungen	0,00	1.000,00	1.940,00	940,00	94,00
F8 - Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	18.879,63	1.000,00	1.940,00	940,00	94,00
F9 - Personal- und Versorgungsauszahlungen	1.460,00	1.000,00	1.460,00	460,00	46,00
F10 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	755,56	4.370,00	840,79	-3.529,21	-80,76
F12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	29.414,00	44.363,00	37.721,09	-6.641,91	-14,97
F14 - Sonstige laufende Auszahlungen	1.843,32	9.750,00	5.650,22	-4.099,78	-42,05
F15 - Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	33.472,88	59.483,00	45.672,10	-13.810,90	-23,22
F16 - Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-14.593,25	-58.483,00	-43.732,10	14.750,90	25,22
F20 - Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-14.593,25	-58.483,00	-43.732,10	14.750,90	25,22
F22 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-11.912,82	-10.500,00	-8.957,74	1.542,26	14,69
F23 - Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-26.506,07	-68.983,00	-52.689,84	16.293,16	23,62
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	10.000,00	0,00	-10.000,00	-100,00
F32 - Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	10.000,00	0,00	-10.000,00	-100,00
F33 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-10.000,00	0,00	10.000,00	100,00
F34 - Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	-26.506,07	-78.983,00	-52.689,84	26.293,16	33,29
F44 - Ausgleich Finanzhaushalt	-26.506,07	-68.983,00	-52.689,84	16.293,16	23,62
F45 - nachrichtlich: Mindest-Rückführungsbetrag gemäß Tilgungsplan	--	--	--	--	--

Teilergebnisrechnung 3 - Gestaltung Umwelt

	Ist-Wert 2022	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 %
E2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	49.377,00	20.350,00	40.187,00	19.837,00	97,48
E4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	98.224,97	86.500,00	119.880,13	33.380,13	38,59
E5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	22.644,50	19.203,00	61.995,09	42.792,09	222,84
E6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.028,49	6.550,00	6.882,89	332,89	5,08
E7 - Sonstige laufende Erträge	40.353,53	24.650,00	82.605,04	57.955,04	235,11
E8 - Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	220.628,49	157.253,00	311.550,15	154.297,15	98,12
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	124.833,45	201.982,00	123.789,37	-78.192,63	-38,71
E11 - Abschreibungen	198.696,31	185.800,00	207.995,38	22.195,38	11,95
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	20.863,08	126.399,00	78.848,97	-47.550,03	-37,62
E15 - Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	344.392,84	514.181,00	410.633,72	-103.547,28	-20,14
E16 - Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-123.764,35	-356.928,00	-99.083,57	257.844,43	72,24
E20 - Ordentliches Ergebnis	-123.764,35	-356.928,00	-99.083,57	257.844,43	72,24
E22 - Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-56.682,75	-51.000,00	-57.978,66	-6.978,66	-13,68
E23 - Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	-180.447,10	-407.928,00	-157.062,23	250.865,77	61,50

Jahresergebnis der Leistungen der Teilergebnisrechnung 3 - Gestaltung Umwelt

	Ist-Wert 2022	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 %
51100 - Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	-9.920,08	-120.000,00	-13.197,27	106.802,73	89,00
53101 - Photovoltaik- und Windenergieanlagen	12.757,96	13.200,00	23.035,76	9.835,76	74,51
54100 - Gemeindestraßen	-61.075,93	-92.250,00	-119.807,30	-27.557,30	-29,87
54510 - Kommunale Straßenreinigung, kommunaler Winterdienst	0,00	-3.000,00	0,00	3.000,00	100,00
55110 - Öffentliches Grün, Landschaftsbau	-23.289,49	-38.150,00	-19.498,20	18.651,80	48,89
55120 - Sonstige Erholungseinrichtungen	-2.108,25	-2.350,00	320,00	2.670,00	113,62
55210 - Gewässerunterhaltung	-1.046,00	-1.000,00	-768,50	231,50	23,15
55310 - Friedhofswesen (Friedhofsanlagen, einschließlich Friedwald)	-11.655,96	-22.730,00	3.909,17	26.639,17	117,20
55510 - Kommunale Forstwirtschaft	3.407,56	-7.688,00	62.226,50	69.914,50	909,40
55590 - Feldwege, Landwirtschaftswege, Wirtschaftswege	-54,09	-5.400,00	-502,17	4.897,83	90,70

Jahresabschluss Boden

	Ist-Wert 2022	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 %
57110 - Kommunale Wirtschaftsförderung	-347,00	-2.400,00	-347,00	2.053,00	85,54
57312 - Dorfgemeinschaftshäuser, Bürgerhäuser	-28.787,17	-72.760,00	-30.689,52	42.070,48	57,82
57318 - Sonstige allgemeine öffentliche Einrichtungen	-1.645,90	-2.400,00	-3.765,04	-1.365,04	-56,88
Summe: 03 - Gestaltung Umwelt	-123.764,35	-356.928,00	-99.083,57	257.844,43	72,24

Teilfinanzrechnung 3 - Gestaltung Umwelt

	Ist-Wert 2022	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 %
F2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	29.378,00	750,00	20.585,00	19.835,00	2.644,67
F4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.454,75	4.000,00	9.832,22	5.832,22	145,81
F5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	23.239,99	19.203,00	59.057,78	39.854,78	207,54
F6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.996,49	6.550,00	11.749,89	5.199,89	79,39
F7 - Sonstige laufende Einzahlungen	24.436,58	24.650,00	48.573,96	23.923,96	97,05
F8 - Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	85.505,81	55.153,00	149.798,85	94.645,85	171,61
F10 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	100.385,86	201.982,00	148.650,00	-53.332,00	-26,40
F14 - Sonstige laufende Auszahlungen	16.579,42	126.399,00	24.356,11	-102.042,89	-80,73
F15 - Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	116.965,28	328.381,00	173.006,11	-155.374,89	-47,32
F16 - Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-31.459,47	-273.228,00	-23.207,26	250.020,74	91,51
F20 - Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-31.459,47	-273.228,00	-23.207,26	250.020,74	91,51
F22 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-56.682,75	-51.000,00	-57.978,66	-6.978,66	-13,68
F23 - Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-88.142,22	-324.228,00	-81.185,92	243.042,08	74,96
F24 - Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	29.800,35	--	--	--	--
F25 - Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten, sonstige Sonderposten	3.140,00	500,00	44.454,11	43.954,11	8.790,82
F26 - Sonstige Investitionseinzahlungen	3.075,65	--	--	--	--
F27 - Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	36.016,00	500,00	44.454,11	43.954,11	8.790,82
F28 - Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	106.000,00	105.735,43	-264,57	-0,25
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen	409.395,38	392.000,00	120.884,21	-271.115,79	-69,16

Jahresabschluss Boden

	Ist-Wert 2022	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 %
F32 - Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	409.395,38	498.000,00	226.619,64	-271.380,36	-54,49
F33 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-373.379,38	-497.500,00	-182.165,53	315.334,47	63,38
F34 - Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	-461.521,60	-821.728,00	-263.351,45	558.376,55	67,95
F41 - Saldo der durchlaufenden Gelder	-1.216,58	0,00	1.995,51	1.995,51	--
F42 - Verwendung Finanzmittelüberschuss / Deckung Finanzmittelfehlbetrag	-1.216,58	0,00	1.995,51	1.995,51	--
F43 - Veränderung der liquiden Mittel (einschl. durchlaufende Gelder)	-1.216,58	0,00	1.995,51	1.995,51	--
F44 - Ausgleich Finanzhaushalt	-88.142,22	-324.228,00	-81.185,92	243.042,08	74,96
F45 - nachrichtlich: Mindest-Rückführungsbetrag gemäß Tilgungsplan	--	--	--	--	--

Jahresabschluss Boden

Teilergebnisrechnung 4 - Zentrale Finanzleistungen

	Ist-Wert 2022	Planwert (fortg. wenn vor- handen) 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 %
E1 - Steuern und ähnliche Abgaben	770.424,28	755.000,00	854.400,54	99.400,54	13,17
E7 - Sonstige laufende Erträge	--	0,00	170.000,00	170.000,00	--
E8 - Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	770.424,28	755.000,00	1.024.400,54	269.400,54	35,68
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	434.026,04	581.829,00	585.577,59	3.748,59	0,64
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	170.000,00	0,00	40.000,00	40.000,00	--
E15 - Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	604.026,04	581.829,00	625.577,59	43.748,59	7,52
E16 - Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	166.398,24	173.171,00	398.822,95	225.651,95	130,31
E17 - Zinserträge und sonstige Finanzerträge	261,51	2.000,00	8.754,52	6.754,52	337,73
E18 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	509,27	1.000,00	1.507,81	507,81	50,78
E19 - Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und –aufwendungen	-247,76	1.000,00	7.246,71	6.246,71	624,67
E20 - Ordentliches Ergebnis	166.150,48	174.171,00	406.069,66	231.898,66	133,14
E23 - Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	166.150,48	174.171,00	406.069,66	231.898,66	133,14

Jahresergebnis der Leistungen der Teilergebnisrechnung 4 - Zentrale Finanzleistungen

	Ist-Wert 2022	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 %
61100 - Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	166.653,75	173.171,00	400.797,95	227.626,95	131,45
61200 - Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	-503,27	1.000,00	5.271,71	4.271,71	427,17
Summe: 04 - Zentrale Finanzleistungen	166.150,48	174.171,00	406.069,66	231.898,66	133,14

Teilfinanzrechnung 4 - Zentrale Finanzleistungen

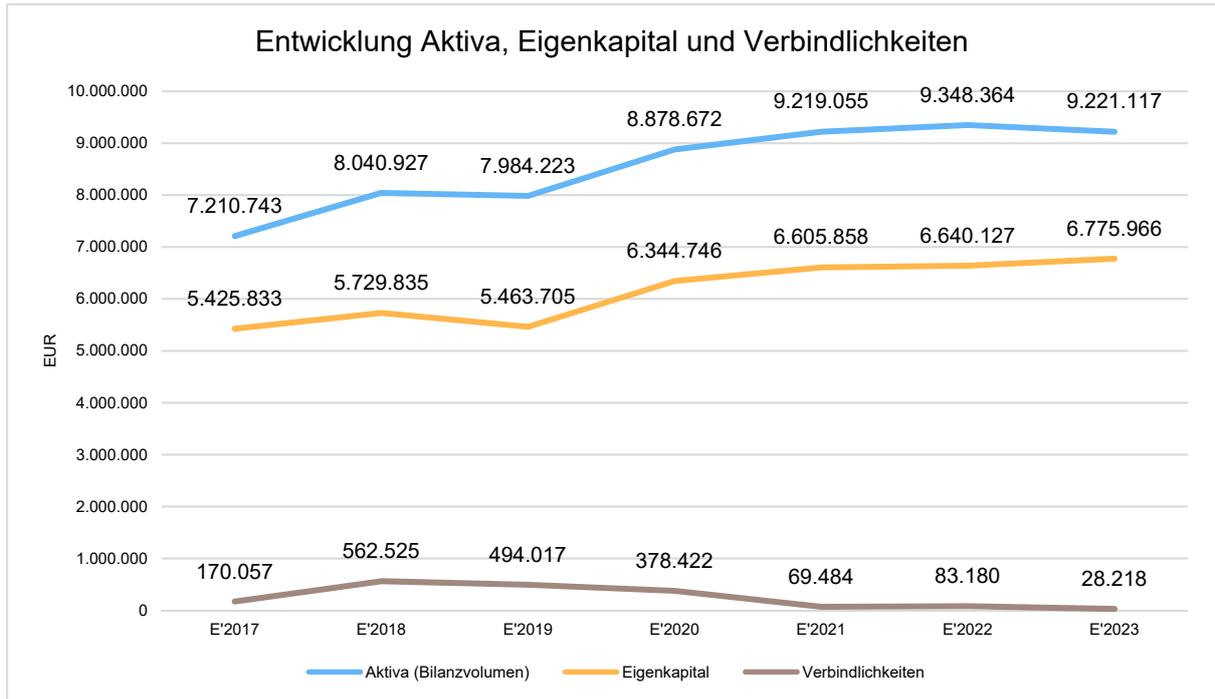
	Ist-Wert 2022	Planwert (fortg. wenn vor- handen) 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 %
F1 - Steuern und ähnliche Abgaben	788.882,67	755.000,00	806.567,06	51.567,06	6,83
F8 - Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	788.882,67	755.000,00	806.567,06	51.567,06	6,83
F12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	438.118,70	581.829,00	588.358,61	6.529,61	1,12
F15 - Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	438.118,70	581.829,00	588.358,61	6.529,61	1,12
F16 - Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	350.763,97	173.171,00	218.208,45	45.037,45	26,01
F17 - Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	286,51	2.000,00	7.449,52	5.449,52	272,48
F18 - Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	509,27	1.000,00	1.507,81	507,81	50,78
F19 - Saldo der Zins- und sonstigen Finanzen- und -auszahlungen	-222,76	1.000,00	5.941,71	4.941,71	494,17
F20 - Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	350.541,21	174.171,00	224.150,16	49.979,16	28,70
F23 - Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	350.541,21	174.171,00	224.150,16	49.979,16	28,70
F34 - Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	350.541,21	174.171,00	224.150,16	49.979,16	28,70
F35 - Aufnahme von Investitionskrediten	0,00	97.000,00	0,00	-97.000,00	-100,00
F36 - Tilgung von Investitionskrediten	20.000,00	20.000,00	20.000,00	0,00	0,00
F37 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	-20.000,00	77.000,00	-20.000,00	-97.000,00	-125,97
F38 - Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)	-23.088,96	605.000,00	62.029,60	-542.970,40	-89,75
F40 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-43.088,96	682.000,00	42.029,60	-639.970,40	-93,84
F42 - Verwendung Finanzmittelüberschuss / Deckung Finanzmittelfehlbetrag	-43.088,96	682.000,00	42.029,60	-639.970,40	-93,84
F43 - Veränderung der liquiden Mittel (einschl. durchlaufende Gelder)	-23.088,96	605.000,00	62.029,60	-542.970,40	-89,75
F44 - Ausgleich Finanzhaushalt	330.541,21	154.171,00	204.150,16	49.979,16	32,42
F45 - nachrichtlich: Mindest-Rückführungsbetrag gemäß Tilgungsplan	--	--	--	--	--

4 Vermögens- und Schuldenlage

4.1 Zusammengefasstes Ergebnis

Nachfolgendes Schaubild zeigt die wesentlichsten Entwicklungen innerhalb der Bilanz, nämlich die Entwicklung des Bilanzvolumens und dessen Finanzierung durch Eigenkapital und Verbindlichkeiten.

Jahresabschluss Boden



Jahresabschluss Boden

Die Bilanz gibt die Vermögenssituation einer Kommune zum Stichtag wieder. Aus der folgenden Bilanzabbildung kann die Entwicklung der Bilanzdaten im Vergleich zum Vorjahr sowie die jeweiligen Anteile der Bilanzpositionen an der Bilanzsumme abgelesen werden.

Bilanz im Jahresvergleich

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
1 - Anlagevermögen	8.629.730,99	8.550.652,45	-79.078,54
1.1 - Immaterielle Vermögensgegenstände	268.846,00	356.645,00	87.799,00
1.1.1 - Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1,00	1,00	0,00
1.1.2 - Geleistete Zuwendungen	80.384,00	77.994,00	-2.390,00
1.1.3 - Gezahlte Investitionszuschüsse	188.461,00	278.650,00	90.189,00
1.1.4 - Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00
1.1.5 - Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
1.2 - Sachanlagen	8.360.884,99	8.194.007,45	-166.877,54
1.2.1 - Wald, Forsten	480.259,59	480.259,59	0,00
1.2.2 - Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.170.459,09	2.211.914,50	41.455,41
1.2.3 - Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.759.492,52	1.733.504,52	-25.988,00
1.2.4 - Infrastrukturvermögen	2.731.432,80	2.654.811,80	-76.621,00
1.2.5 - Bauten auf fremdem Grund und Boden	13.481,00	10.179,00	-3.302,00
1.2.6 - Kunstgegenstände, Denkmäler	23.948,00	23.463,00	-485,00
1.2.7 - Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	173.350,00	151.459,00	-21.891,00
1.2.8 - Betriebs- und Geschäftsausstattung	66.057,50	55.670,50	-10.387,00
1.2.9 - Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00
1.2.10 - Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	942.404,49	872.745,54	-69.658,95
1.3 - Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
1.3.1 - Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
1.3.2 - Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
1.3.3 - Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
1.3.4 - Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
1.3.5 - Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00
1.3.6 - Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00
1.3.7 - Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00
1.3.8 - Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00
2 - Umlaufvermögen	717.760,07	669.543,14	-48.216,93
2.1 - Vorräte	0,00	0,00	0,00

Jahresabschluss Boden

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
2.1.1 - Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	0,00
2.1.2 - Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0,00	0,00
2.1.3 - Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	0,00	0,00	0,00
2.1.4 - Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00	0,00
2.2 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	717.760,07	669.543,14	-48.216,93
2.2.1 - Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	19.273,75	63.617,23	44.343,48
2.2.2 - Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	63.405,04	63.405,04	0,00
2.2.3 - Forderungen gegen verbundene Unternehmen	27.298,50	0,00	-27.298,50
2.2.4 - Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
2.2.5 - Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00
2.2.6 - Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	606.566,30	543.425,99	-63.140,31
2.2.7 - Sonstige Vermögensgegenstände	1.216,48	-905,12	-2.121,60
2.3 - Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
2.3.1 - Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
2.3.2 - Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
2.4 - Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	0,00	0,00	0,00
3 - Ausgleichsposten für latente Steuern	--	--	--
4 - Rechnungsabgrenzungsposten	872,48	921,00	48,52
4.1 - Disagio	0,00	0,00	0,00
4.2 - Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	872,48	921,00	48,52
5 - Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
Summe Aktiva	9.348.363,54	9.221.116,59	-127.246,95

Jahresabschluss Boden

1 - Eigenkapital	6.640.127,03	6.775.966,31	135.839,28
1.1 - Kapitalrücklage	6.605.858,22	6.746.231,39	140.373,17
1.2 - Sonstige Rücklagen	0,00	0,00	0,00
1.3 - Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	34.268,81	29.734,92	-4.533,89
1.4 - Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
2 - Sonderposten	2.574.123,90	2.359.330,10	-214.793,80
2.1 - Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	170.000,00	40.000,00	-130.000,00
2.2 - Sonderposten zum Anlagevermögen	2.387.845,10	2.317.233,10	-70.612,00
2.2.1 - Sonderposten aus Zuwendungen	1.157.401,10	1.137.813,10	-19.588,00
2.2.2 - Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	1.230.444,00	1.179.420,00	-51.024,00
2.2.3 - Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00
2.3 - Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00
2.4 - Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0,00	0,00
2.5 - Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	14.109,80	0,00	-14.109,80
2.6 - Sonderposten aus Anzahlungen für Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00
2.7 - Sonstige Sonderposten	2.169,00	2.097,00	-72,00
3 - Rückstellungen	50.932,80	57.602,34	6.669,54
3.1 - Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	41.654,00	41.574,00	-80,00
3.2 - Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00
3.3 - Rückstellungen für latente Steuern	0,00	0,00	0,00
3.4 - Sonstige Rückstellungen	9.278,80	16.028,34	6.749,54
4 - Verbindlichkeiten	83.179,81	28.217,84	-54.961,97
4.1 - Anleihen	0,00	0,00	0,00
4.2 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	35.000,00	15.000,00	-20.000,00
4.2.1 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	35.000,00	15.000,00	-20.000,00
4.2.2 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00
4.3 - Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00
4.4 - Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00
4.5 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, erhaltene Anzahlungen	32.877,76	10.044,33	-22.833,43
4.6 - Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.694,52	0,00	-1.694,52
4.7 - Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
4.8 - Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00

Jahresabschluss Boden

4.9 - Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunalen Stiftungen	385,96	0,00	-385,96
4.10 - Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	12.766,57	2.138,92	-10.627,65
4.11 - Sonstige Verbindlichkeiten	455,00	1.034,59	579,59
5 - Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	0,00
Summe Passiva	9.348.363,54	9.221.116,59	-127.246,95

4.2 Anlagevermögen

Anlagevermögen

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	268.846,00	356.645,00	87.799,00
1.2 Sachanlagen	8.360.884,99	8.194.007,45	-166.877,54
Summe 1. Anlagevermögen	8.629.730,99	8.550.652,45	-79.078,54

Unter dem Anlagevermögen wird der Anteil des gemeindlichen Vermögens verstanden, der der langfristigen Aufgabenerfüllung dient. Das Bruttoanlagevermögen verringert sich zum Ende des Jahres 2023 um 79.078,54 Euro. Der Rückgang des Bruttoanlagevermögens wird durch die im Betrachtungszeitraum entstandenen Bruttoabschreibungen und Bruttovermögenszugänge beeinflusst.

4.3 Umlaufvermögen

Dem Umlaufvermögen sind all jene Vermögenswerte zuzuordnen, die der kurzfristigen Aufgabenerfüllung dienen. Das Umlaufvermögen hat sich um 48.216,93 Euro verringert.

Nachfolgend werden die einzelnen Positionen des Umlaufvermögens näher betrachtet:

Umlaufvermögen

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
2.2 Forderungen	717.760,07	669.543,14	-48.216,93
Summe 2. Umlaufvermögen	717.760,07	669.543,14	-48.216,93

Vorräte

Vorratsvermögen sind zur Verarbeitung, zum Verbrauch oder zu einer anderen kurzfristigen Nutzung bestimmt. Sie werden bei der Erstellung kommunaler Produkte im Arbeitsprozess weiterverarbeitet oder sind zum Verkauf bestimmt. Hierzu zählen bei der Ortsgemeinde auch die gemeindeeigenen Baugrundstücke, die nach Abschluss der Erschließung verkauft werden sollen. Zum Bilanzstichtag 31.12.2023 besitzt die Ortsgemeinde Boden (Westerwald) Vorratsvermögen in Höhe von 0,00 Euro.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Zusammenstellung der Forderungen

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
A.2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	19.273,75	63.617,23	44.343,48
A.2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	63.405,04	63.405,04	0,00
A.2.2.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen	27.298,50	0,00	-27.298,50
A.2.2.4 Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
A.2.2.5 Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00
A.2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	606.566,30	543.425,99	-63.140,31
A.2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände	1.216,48	-905,12	-2.121,60
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	717.760,07	669.543,14	-48.216,93

Gegenüber dem Vorjahr haben sich in 2023 die Forderungen um 48.216,93 Euro auf insgesamt 669.543,14 Euro verringert.

Liquide Mittel

Unter diesem Posten sind alle liquiden Mittel der Gemeinde in Form von Bar- oder Buchgeld anzusetzen. Zu den Guthaben gehören die Kontokorrent-, die Festgeld- und die Sparguthaben. Die Gemeinde kann aus haushaltsrechtlichen Gründen nicht über eigene Geldmittel verfügen, da die Kassengeschäfte über die Verbandsgemeindekasse abgewickelt werden und die Geldmittelbestände der verbandsangehörigen Körperschaften in der Bilanz der Verbandsgemeinde Montabaur auszuweisen sind.

Sofern die verbandsangehörigen Körperschaften Einlagen im Kassenbestand der Verbandsgemeindekasse ausweisen, werden diese als Forderung gegenüber der Verbandsgemeinde Montabaur bilanziert (vgl. Erläuterungen zu Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände). In der Bilanz der Verbandsgemeinde Montabaur ist auf der Passivseite wiederum eine Verbindlichkeit in gleicher Höhe ausgewiesen.

Ausgleichsposten für latente Steuern

Ausgleichsposten für latente Steuern kommen ausschließlich für ertragssteuerpflichtige Betriebe gewerblicher Art in Betracht. Ertragssteuern sind Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer. Die Ortsgemeinde Boden (Westerwald) führt keine Betriebe gewerblicher Art.

4.4 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Durch aktive Rechnungsabgrenzungsposten (aRAP) werden Aufwendungen und Erträge den einzelnen Geschäftsjahren periodengerecht durch Abgrenzung zugerechnet. Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite sind Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag, die aber Aufwand für das Folgejahr darstellen.

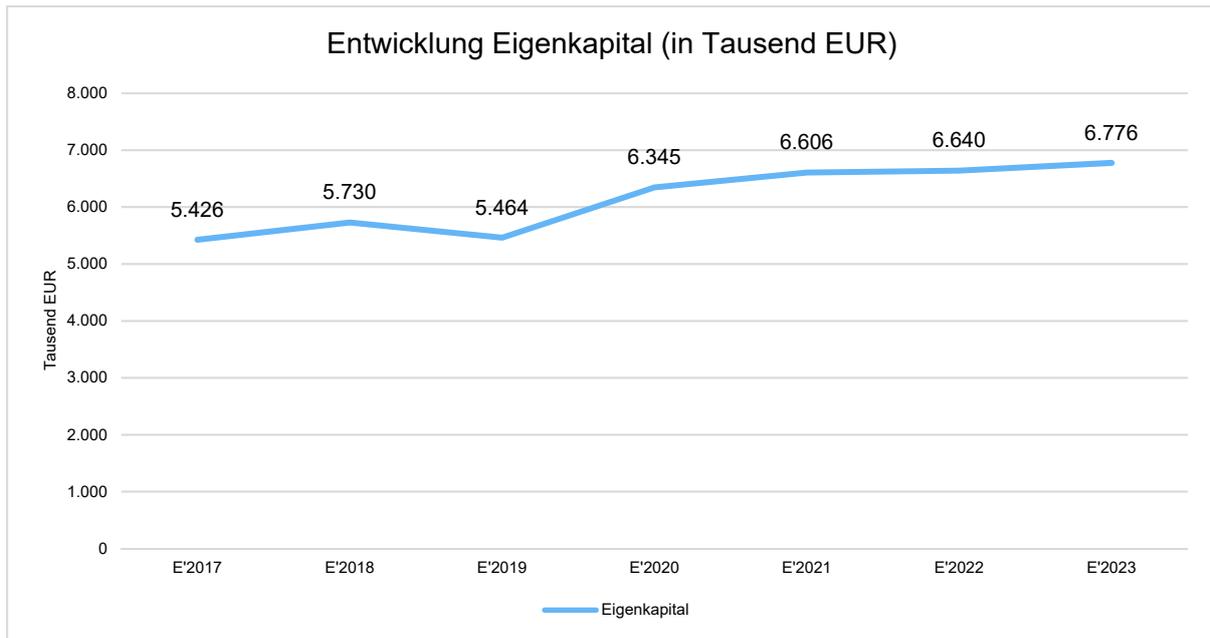
Im Jahresabschluss 2023 wurden aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 921,00 Euro gebildet.

4.5 Entwicklung Eigenkapital

Ausgehend von den Jahresergebnissen lassen sich Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals ableiten.

Grundsätzlich gilt: Überschüsse stärken das Eigenkapital und Fehlbeträge gehen zu Lasten des Eigenkapitals.

Nachfolgend wird die Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals in den zurückliegenden Jahren dargestellt. Ausgehend von den Jahresergebnissen der Haushaltsplanung im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung lassen sich Prognosen zur weiteren Entwicklung des Eigenkapitals anstellen.



4.6 Sonderposten

Bestimmte Finanzierungsformen der Kommunen werden als Sonderposten auf der Passivseite der kommunalen Bilanz gebucht. Die beiden wesentlichen Typen sind:

- Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand (Fördermittel) und
- Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen

Kommunen erhalten für bestimmte Investitionen Fördermittel des Landes oder der EU. Außerdem erheben sie z. B. beim Straßenbau Beiträge der Anlieger. Diese Mittel stellen kein Eigenkapital der Gemeinden dar, da sie nicht aus eigener Steuerkraft erwirtschaftet wurden. Es handelt sich aber auch nicht um Kredite, da keine Rückzahlungspflicht besteht. Fördermittel und Beiträge bilden deshalb ein eigenständiges Finanzierungselement und werden als Sonderposten passiviert.

Die Sonderposten werden über die Abschreibungszeit des damit finanzierten Wirtschaftsgutes aufgelöst. Nach Ende der Nutzungsdauer sind sie vollständig aufgelöst.

Zusammenstellung Sonderposten

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
2.1 Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	170.000,00	40.000,00	-130.000,00
2.2 Sonderposten zum Anlagevermögen	2.387.845,10	2.317.233,10	-70.612,00
2.5 Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	14.109,80	0,00	-14.109,80
2.7 Sonstige Sonderposten	2.169,00	2.097,00	-72,00
Summe 2. Sonderposten	2.574.123,90	2.359.330,10	-214.793,80

4.7 Rückstellungen

Rückstellungen sind für ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften zu bilden. Ebenso sind sie unter gewissen Voraussetzungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltungen zu bilden. Rückstellungen können ungewiss hinsichtlich ihres Bestehens, ihrer Höhe und/oder ihres Fälligkeitszeitpunktes sein.

Zweck der Rückstellungsbildung ist die Erfassung von Zahlungsverpflichtungen, die entweder bereits sicher oder zumindest relativ wahrscheinlich sind. Eine Rückstellung darf nur gebildet werden, wenn mehr Gründe für das Bestehen einer Verpflichtung sprechen, als dagegen (Wahrscheinlichkeit größer 50%).

Beispiele, in denen die Bildung einer Rückstellung erforderlich sein kann:

- Pensionsverpflichtungen
- Aufwendungen für unterlassene Instandhaltungen
- drohende Verluste aus schwebenden Geschäften
- Sanierung von Altlasten

Rückstellungen werden auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen und stellen einen Teil des Fremdkapitals dar.

Zusammenstellung Rückstellungen

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	41.654,00	41.574,00	-80,00
3.4 Sonstige Rückstellungen	9.278,80	16.028,34	6.749,54
Summe 3. Rückstellungen	50.932,80	57.602,34	6.669,54

Die Rückstellungen für zukünftige Ehrensoldzahlungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 80,00 Euro auf 41.574,00 Euro verringert.

Zusätzlich werden zum 31.12.2023 Rückstellungsansprüche für Urlaub (16.028,34 Euro) der Beschäftigten in der Bilanz ausgewiesen.

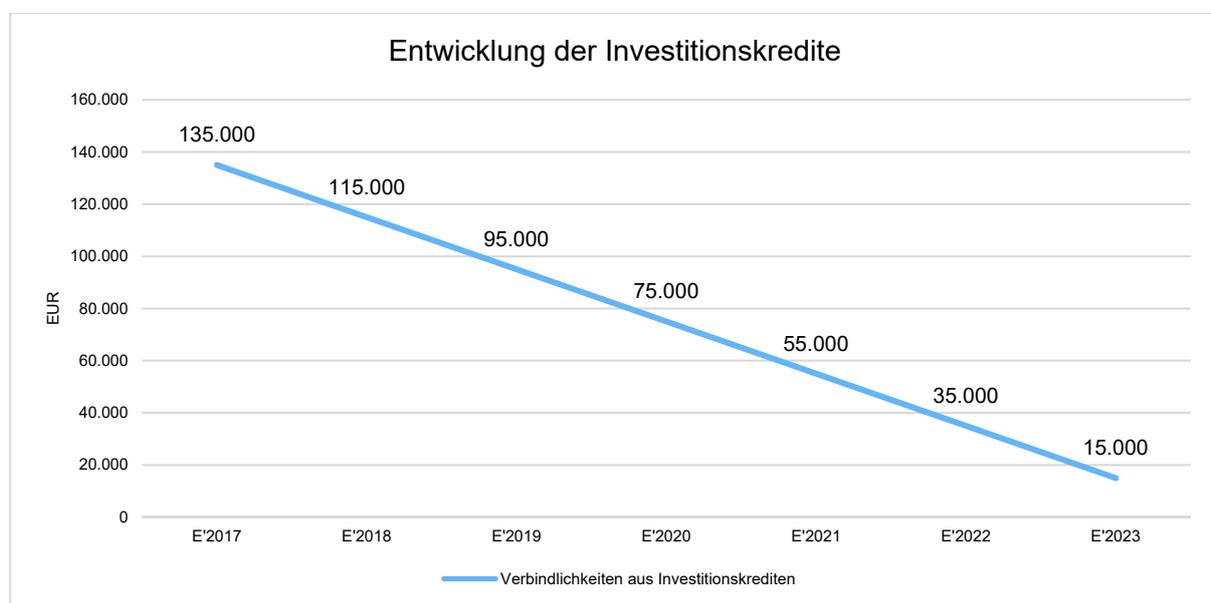
4.8 Verbindlichkeiten

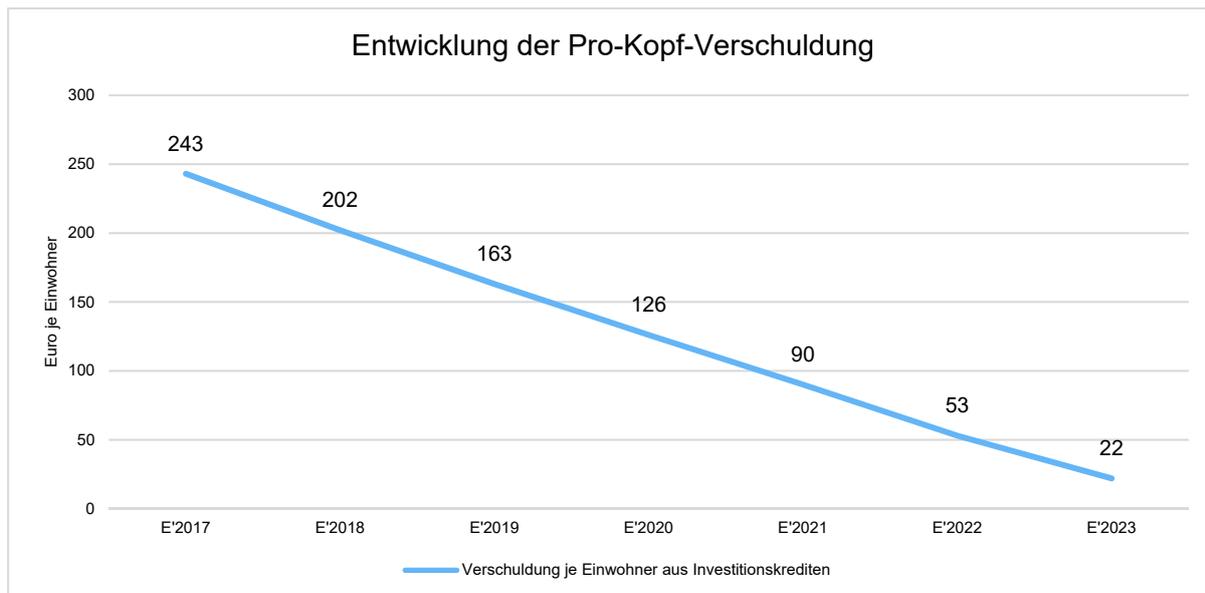
Verbindlichkeiten sind Verpflichtungen gegenüber Dritten, wie z.B. ein Kredit bei einer Bank. Sie werden auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. Verbindlichkeiten bilden - neben den Rückstellungen - einen Teil des Fremdkapitals. Die Verbindlichkeiten unterscheiden sich von den Rückstellungen dahingehend, dass Verbindlichkeiten hinsichtlich ihres Bestehens, ihrer Höhe und ihres Fälligkeitszeitpunktes sicher sind.

Zusammenstellung der Verbindlichkeiten

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	35.000,00	15.000,00	-20.000,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	32.877,76	10.044,33	-22.833,43
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.694,52	0,00	-1.694,52
4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des ö.r., rechtsfähige kommunalen Stiftungen	385,96	0,00	-385,96
4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	12.766,57	2.138,92	-10.627,65
4.11 Sonstige Verbindlichkeiten	455,00	1.034,59	579,59
Summe 4. Verbindlichkeiten	83.179,81	28.217,84	-54.961,97

Die Entwicklung der Investitionskredite stellt sich wie folgt dar:





Die nebenstehende Grafik verdeutlicht, wie sich der Schuldenstand je Einwohner nach den einzelnen Gebietskörperschaften des Landes Rheinland-Pfalz zum Stichtag 31.12.2023 darstellt.

4.9 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten (pRAP) sind Einnahmen vor dem Bilanzstichtag auszuweisen, die einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen. Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen.

Im Jahresabschluss 2023 wurden passive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 0,00 Euro gebildet.

5 Anhang

Der Anhang zum Jahresabschluss 2023 wurde unter Beachtung des § 108 Abs. 2 Nr. 5 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 33 Nr. 5; 35 Abs. 2 und 6; 40 Abs. 2; 43; 44 Abs. 3 und 4; 45 Abs. 3 und 4; 46 Abs. 2 und 3; 47 Abs. 2 und 48 der Gemeindehaushaltsverordnung für Rheinland-Pfalz (GemHVO) erstellt.

Gliederung

Die Gliederungsvorschriften gemäß § 43 GemHVO wurden eingehalten. In Ergebnis-, Finanz- und Teilrechnungen sowie der Bilanz wurden keine Änderungen vorgenommen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber der Eröffnungsbilanz grundsätzlich beibehalten. Eine körperliche Bestandsaufnahme (Inventur) wurde im Jahr 2018 erstmals unter Berücksichtigung der neuen Wertgrenze für Anlagegüter (1.000 Euro/netto) durchgeführt. Die Dienstanweisung zur Erfassung und Bewertung des Vermögens und der Verbindlichkeiten (Inventur- und Bewertungsrichtlinie) vom 28.09.2009 (zuletzt geändert am 07.04.2016) wurde beachtet. Die Bilanzwerte wurden aus der Anlagenbuchhaltung ermittelt.

Finanzielle Verpflichtungen aufgrund privatrechtlicher Schuldverhältnisse, öffentlich-rechtlicher oder gesetzlicher Verpflichtungen

Hierunter fallen vor allem Wartungs- und Miet- sowie Versicherungsverträge. Nach § 48 Abs. 4 GemHVO wird auf die Darstellung in Fällen untergeordneter Bedeutung verzichtet. Hiervon wurde Gebrauch gemacht. Langfristige Verpflichtungen aus bestehenden Vertragsverhältnissen werden nur bei einer Gesamtlaufzeit von mehr als einem Jahr und einem Gesamtvolumen von mehr als 5 T-Euro erfasst.

- Fehlanzeige -

Organisationen mit unbeschränkter Haftung der Ortsgemeinde Boden (Westerwald)

Zu unterscheiden sind die Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten und die sonstigen Haftungsverhältnisse. Unter die sonstigen Haftungsverhältnisse fallen die übrigen Fälle. Ausgenommen sind die Haftungsverhältnisse, die selbstverständlich oder üblich sind. Dazu zählen gesetzliche Haftungen (z.B. aus KFZ-Haftung, aus der Verkehrssicherungspflicht), Haftung aufgrund steuerrechtlicher Vorschriften (z.B. Lohnsteuer) und ähnliches. Zu den sonstigen Haftungsverhältnissen zählen vor allem Bürgschaftserklärungen.

- Fehlanzeige -

Personalbestand

Gruppe der Beschäftigten	Stellenplan 2023	Tatsächliche Besetzung am 30.06.2023
Arbeitnehmer /-innen	1,38	1,36
Auszubildende	0,00	0,00
zusammen	1,38	1,36

Mitglieder der Vertretungskörperschaft

Marco Ortseifer	Bastian Brosda	Christiane Fröhlich
Markus Hartenfels	Jan Quirnbach	Jürgen Schmidt
Sascha Feigen	Tobias Gutberlet	Marc Schultheis
Jörg Born	Jens Neuroth	Oliver Lanzinger

Sonstiges

Weitere Angaben und Erläuterungen nach § 48 Abs. 2 GemHVO unterbleiben; sie sind unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung.

6 Anlagen

6.1 Rechenschaftsbericht

6.1.1 Lage der Gemeinde

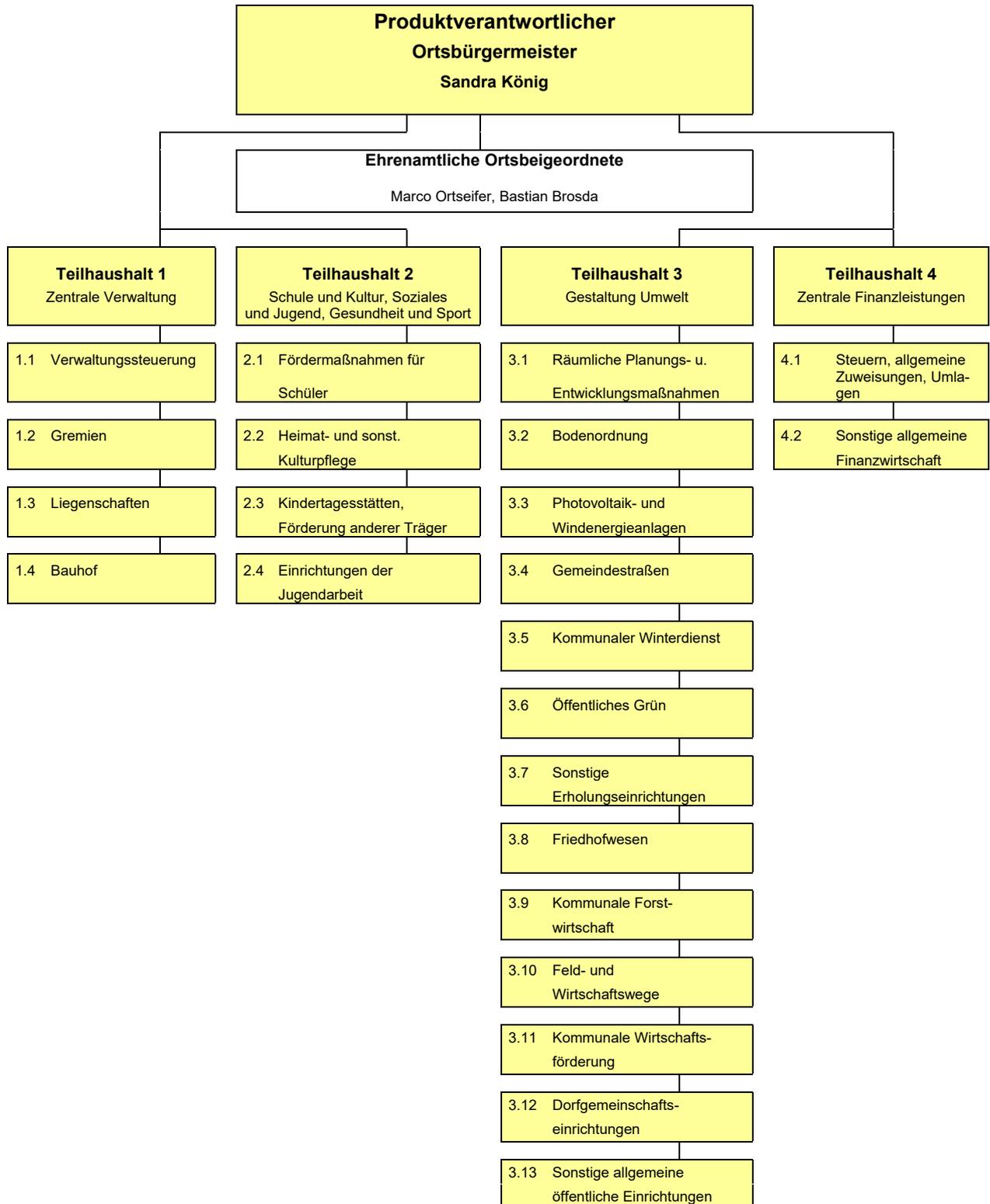
Die Ortsgemeinde Boden (Westerwald) ist Teil der Verbandsgemeinde Montabaur im Westerwaldkreis und gehört mit 680 Einwohnern (einschl. der Zweitwohnungen) zu den zehn kleinsten Ortsgemeinden im Bereich der rd. 40.000 Einwohner zählenden Verbandsgemeinde.

Das zuständige Amtsgericht befindet sich im benachbarten Montabaur; das zuständige Landgericht sowie das Oberlandesgericht befinden sich in Koblenz. Boden (Westerwald) zählt zum IHK-Bezirk Koblenz; eine Geschäftsstelle befindet sich in Montabaur.

Organe der Ortsgemeinde sind der Ortsbürgermeister und der Ortsgemeinderat.

6.1.1.1 Organisation

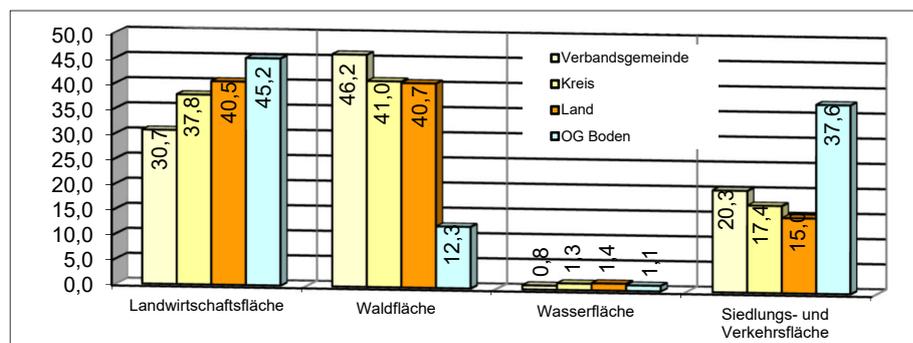
Die Ortsgemeinde Boden (Westerwald) wurde 2023 von Ortsbürgermeisterin Sandra König geleitet. Nachfolgend wird die Organisation der Verantwortlichkeiten innerhalb der Ortsgemeinde Boden (Westerwald) dargestellt.



6.1.1.2 Rahmenbedingungen

Dieser Abschnitt dient der Standortbeschreibung unabhängig von der Haushaltslage der Ortsgemeinde Boden (Westerwald). Es wird auf die allgemeinen Rahmenbedingungen (Struktur der Ortsgemeinde, Einwohnerentwicklung und wirtschaftliche Entwicklung) eingegangen.

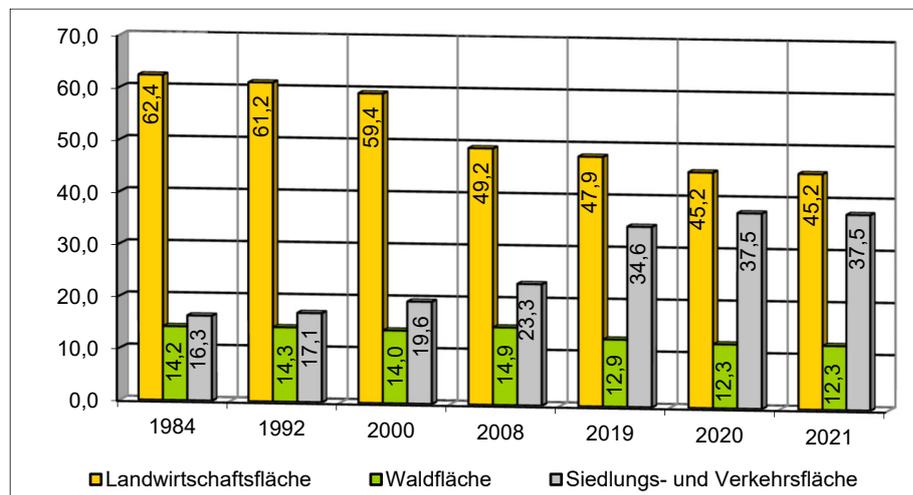
Gesamtfläche des Gemeindegebietes



Die Ortsgemeinde Boden (Westerwald) umfasst eine Fläche von 230 ha. Über alles gesehen entfallen nach dem Stand vom 31.12.2022 auf die landwirtschaftlich genutzten Flächen

45,2 Prozent, auf den Wald 12,3 Prozent und auf die Siedlungs- und Verkehrsflächen 37,6 Prozent. Die restlichen Anteile entfallen auf Wasser- und sonstige zu vernachlässigende Flächen.

In der vergleichenden Betrachtung der Zahlen zum 31.12.2022 liegt die Ortsgemeinde mit ihren Waldflächen unter den Vergleichswerten der Verbandsgemeinde, des Kreisgebietes und des Landes Rheinland-Pfalz. Dagegen liegt die Ortsgemeinde Boden (Westerwald) bei den Siedlungs- und Verkehrsflächen über den Vergleichswerten der Verbandsgemeinde, des Kreises und des Landes. Auch bei den landwirtschaftlich genutzten Flächen der Ortsgemeinde liegen die Vergleichswerte über den der Verbandsgemeinde- und Kreisebene.

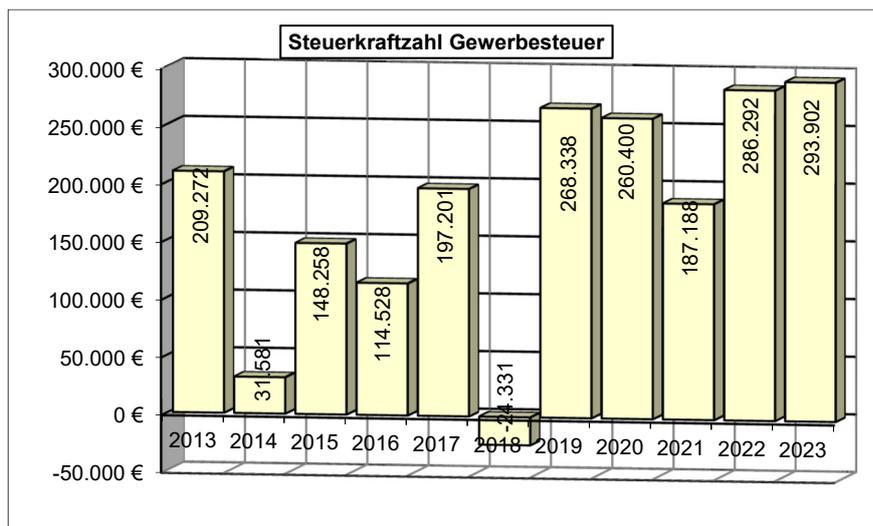


Den Flächenerhebungen liegen die Daten des automatisierten Liegenschaftsbuches (ALB) der Vermessungs- und Katasterverwaltung nach einem detaillierten Nutzungsartenkatalog zu Grunde.

Entwicklung der Einwohnerzahlen

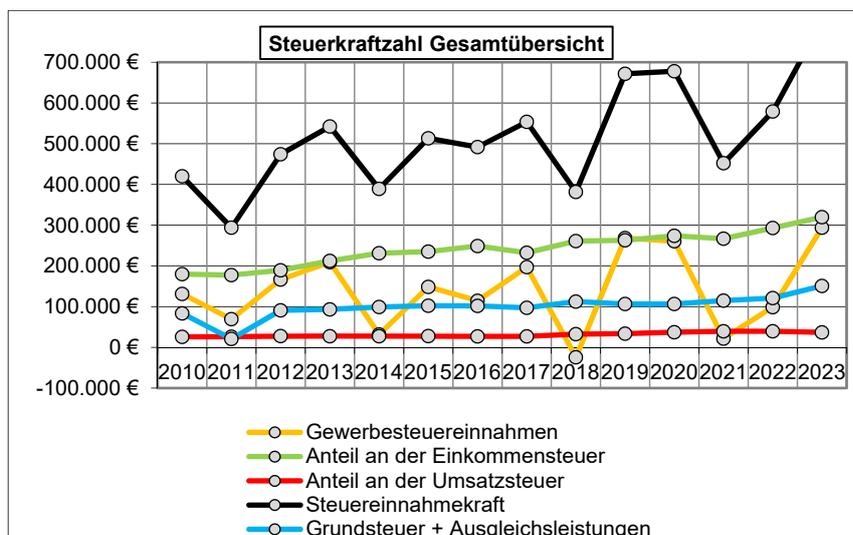
Zum 30.06.2023 waren in der Ortsgemeinde Boden (Westerwald) 598 Personen mit Hauptwohnsitz gemeldet. Zum Stichtag hatten darüber hinaus 14 Personen innerhalb des Gebietes der Ortsgemeinde Boden (Westerwald) eine Nebenwohnung inne.

Wirtschaftspolitik



Das wirtschaftliche Umfeld in der Ortsgemeinde Boden (Westerwald) ist geprägt von leistungsfähigen klein- und mittelständischen Unternehmen aus den Bereichen Handel, Dienstleistungen und verarbeitendem Gewerbe. Der Wert 2023 des Schaubildes stellt den nivellierten Ist-Ertrag für den Zeitraum

vom 01.10.2021 bis zum 30.09.2022 in der für den kommunalen Finanzausgleich erforderlichen Form dar. Bei dieser Betrachtung darf nicht außer Acht gelassen werden, dass die Gewerbesteuer in all den Jahren deutlich beeinflusst wurde. Die Grafik zeigt über den gesamten Betrachtungszeitraum, dass das Aufkommen der Gewerbesteuer hohen Schwankungen unterliegt. Hohe Nach- bzw. Rückzahlungen bei der Gewerbesteuer führen zu den sehr deutlichen Ausschlägen.



Die übrigen Steuereinnahmen der Ortsgemeinde Boden (Westerwald) stiegen im Betrachtungszeitraum des nebenstehenden Schaubildes leicht an. Insgesamt steigt die Gesamtsteuereinnahmekraft der Ortsgemeinde für das Jahr 2023 aufgrund der Zuwächse aus dem Gemeindeanteil der Einkommensteuer gegenüber dem Vorjahr.

7 Kennzahlen

7.1 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Haushaltsergebnis

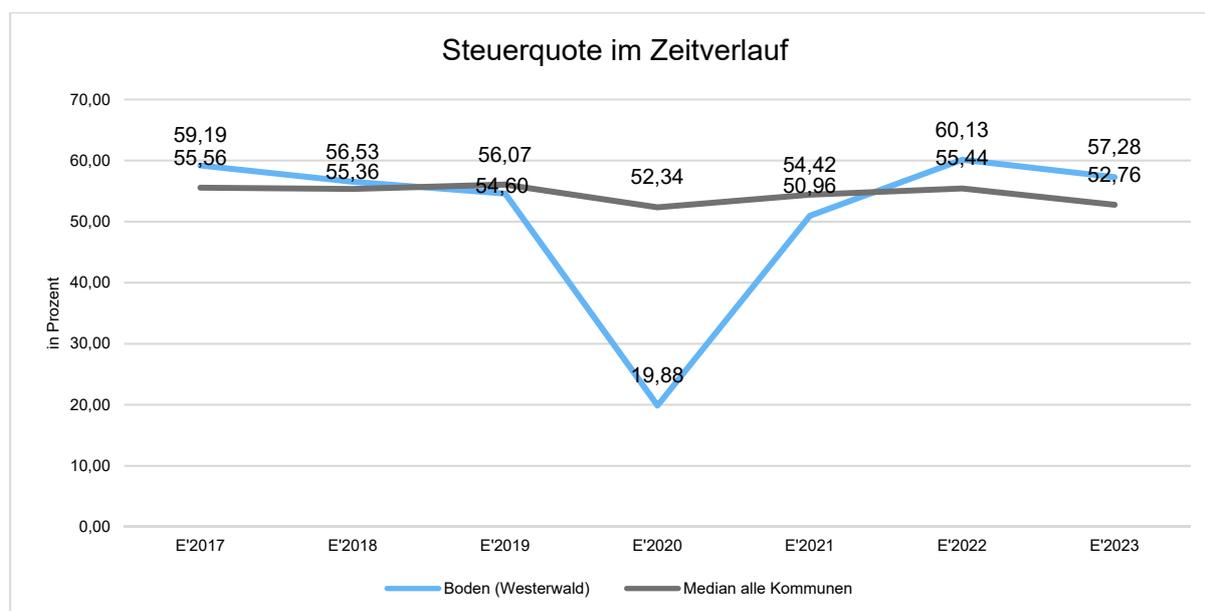
7.1.1 Steuern im Zeitverlauf

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Steuer- und steuerähnlichen Erträge für die sechs vorangegangenen Rechnungsjahre und das aktuelle Jahr.

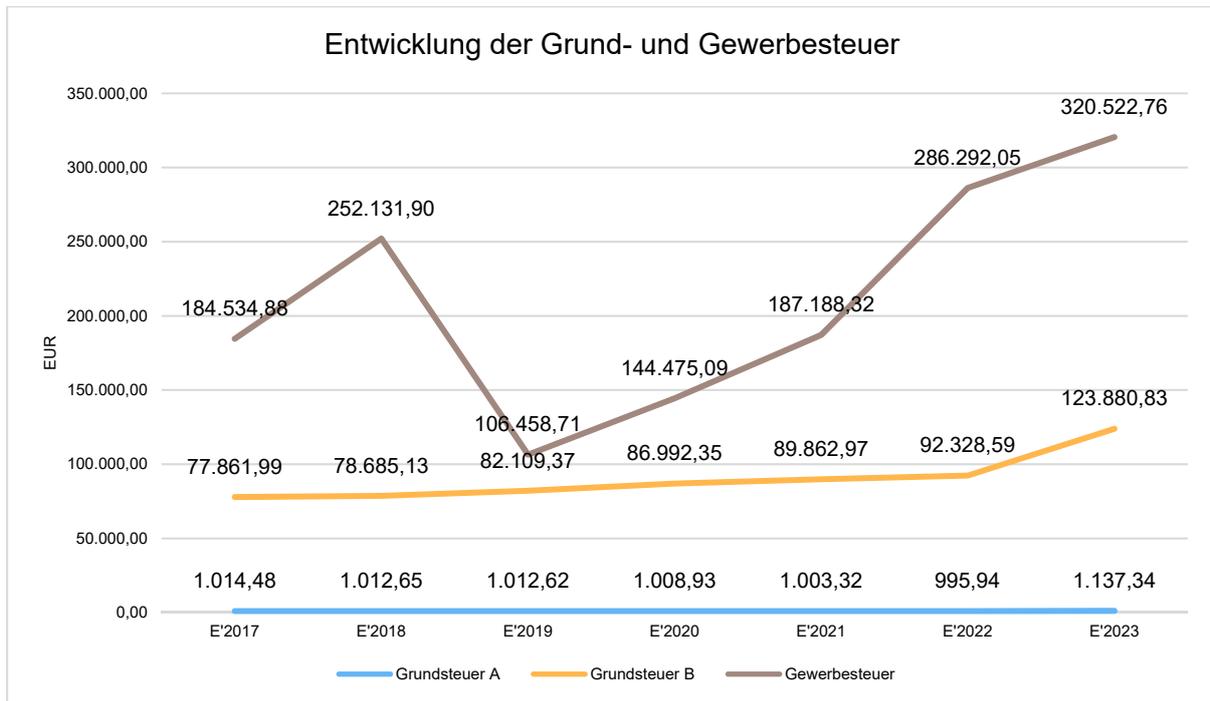
Steuern im Zeitverlauf

	E'2017	E'2018	E'2019	E'2020	E'2021	E'2022	E'2023
Grundsteuer A	1.014	1.013	1.013	1.009	1.003	996	1.137
Grundsteuer B	77.862	78.685	82.109	86.992	89.863	92.329	123.881
Gewerbesteuer	184.535	252.132	106.459	144.475	187.188	286.292	320.523
Anteil Einkommenssteuer	261.939	263.862	279.456	260.811	309.806	321.623	335.707
Anteil Umsatzsteuer	34.231	33.411	38.351	41.041	38.662	35.403	35.075
Hundesteuer	1.162	1.142	1.158	1.099	995	931	941
Ausgleichsleistungen	31.258	24.069	27.464	27.160	31.397	32.851	37.137
Summe	592.002	654.314	536.010	562.587	658.914	770.424	854.401

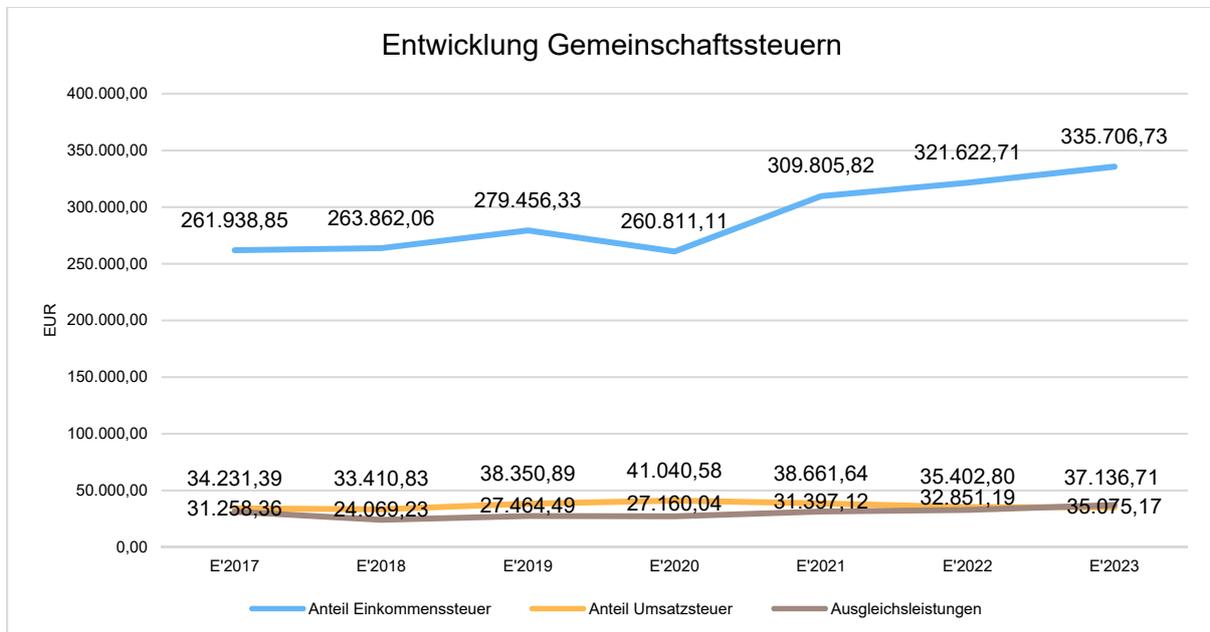
Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Die Steuerquote bringt zum Ausdruck, in welchem prozentualen Maße die ordentlichen Erträge der Kommune aus Steuererträgen bestehen. Für eine realistische Ermittlung der Steuerkraft ist es erforderlich, die Gewerbesteuerumlage und den Aufwand für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit in Abzug zu bringen. Diese werden deshalb von den Steuererträgen als auch von den ordentlichen Erträgen bei der Berechnung der Kennzahl abgezogen.



7.1.1.1 Entwicklung Realsteuern



7.1.1.2 Beteiligung an den Gemeinschaftssteuern



Den Gemeinden steht im Rahmen des Finanzausgleichs eine Beteiligung an den Gemeinschaftssteuern (Einkommenssteuer und Umsatzsteuer) zu. Darüber hinaus erhalten die Gemeinden im Rahmen des Finanzausgleichs so genannte Ausgleichsleistungen nach § 21 LFAG, die das Land aus seiner Beteiligung an der Umsatzsteuer zusätzlich an die Gemeinden weiterreicht.

7.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen, wobei die Schlüsselzuweisungen eingehender betrachtet werden:

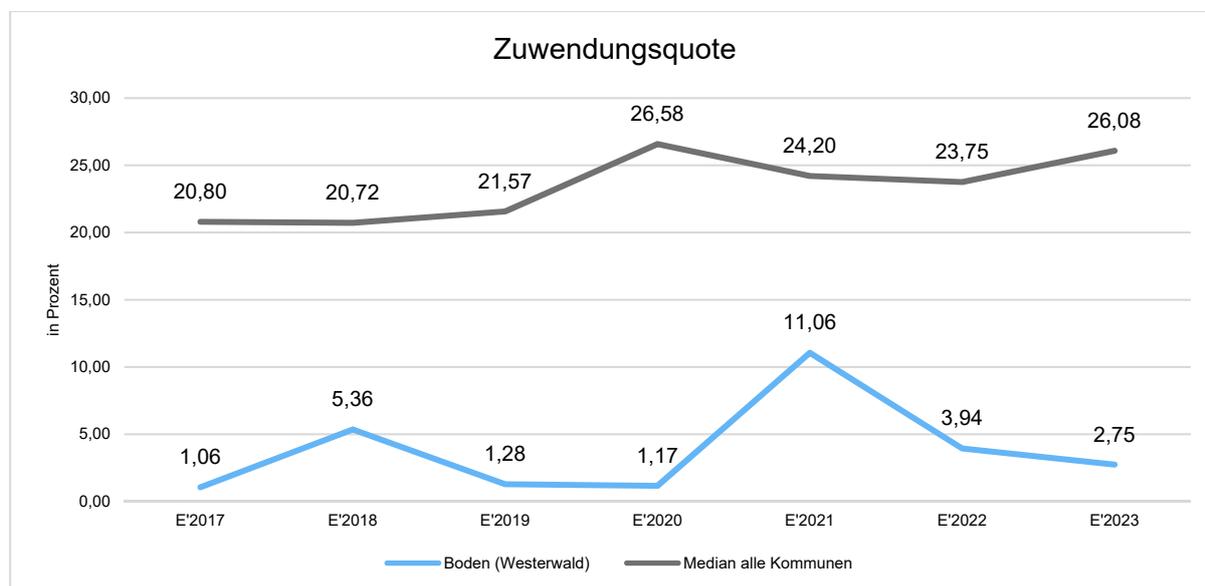
Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen

	E'2017	E'2018	E'2019	E'2020	E'2021	E'2022	E'2023
Erträge aus Umlagen	11.418	60.875	12.330	32.300	141.392	49.735	40.545
davon Erträge Schlüsselzuweisungen	0	49.659	0	--	85.056	0	--

Die Ortsgemeinde Boden hat aufgrund einer überdurchschnittlich hohen Pro-Kopf-Steuerkraft keine Schlüsselzuweisungen aus dem Landesfinanzausgleich RLP im Betrachtungszeitraum erhalten.

Die Zuwendungsquote zeigt auf, wie hoch die Abhängigkeit von Zuweisungen und Zuschüssen ist. Wesentlicher Bestandteil dieser Erträge sind die Schlüsselzuweisungen vom Land. Die Zuwendungsquote errechnet sich als prozentualer Anteil der Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (ohne allgemeine Umlagen und Erträge aus der Leistungsbeteiligung des Bundes) von den ordentlichen Erträgen insgesamt.

Die Zuwendungsquote korrespondiert mit der oben bereits dargestellten Steuerquote.



7.1.3 Personal- und Versorgungsaufwendungen

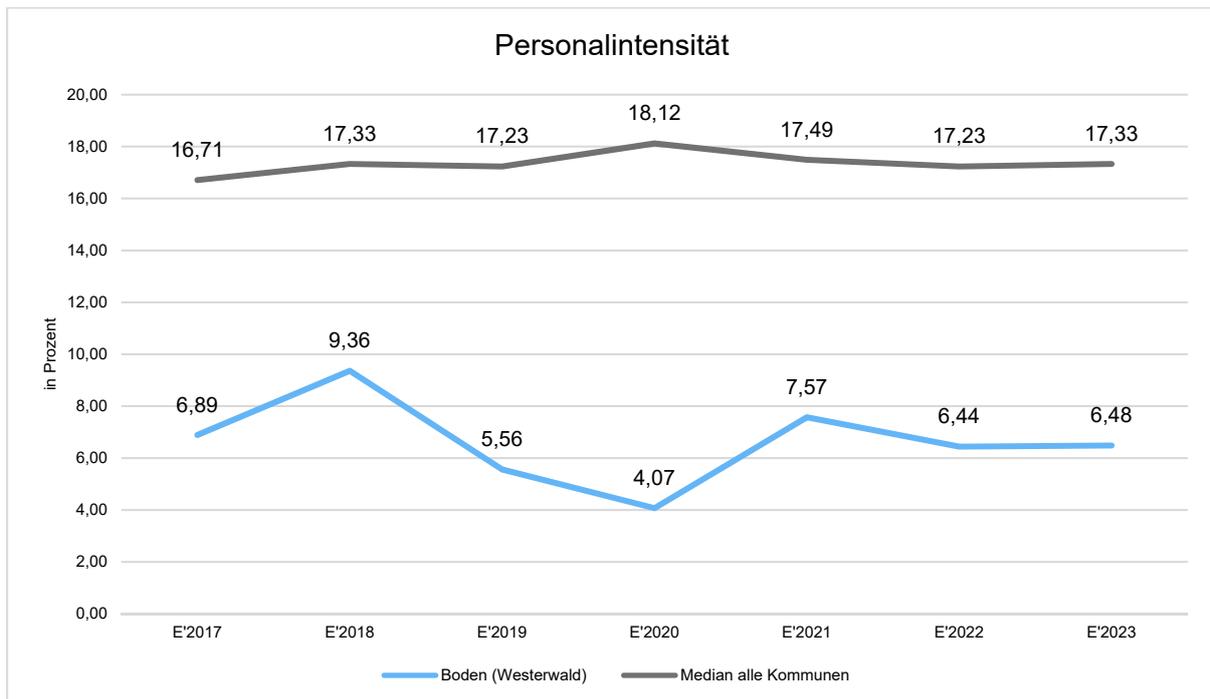
Die Personal- und Versorgungsaufwendungen stellen sich wie folgt dar:

Personal- und Versorgungsaufwendungen

Jahresabschluss Boden

	E'2017	E'2018	E'2019	E'2020	E'2021	E'2022	E'2023
Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	9.134	9.579	9.900	10.596	10.276	12.649	12.779
Dienstbezüge und dergleichen	47.562	49.548	50.271	55.798	57.387	58.081	62.933
Beiträge zu Versorgungskassen	3.682	3.721	3.789	3.887	3.465	3.565	3.642
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	11.071	11.502	12.045	13.403	14.974	14.287	13.545
Personalnebenaufwendungen	80	80	80	80	80	180	80
Zuführung zu Rückstellungen	3.225	15.241	2.113	3.489	883	2.817	6.750
Pauschalierte Lohnsteuer (auch Zahlungen über Knappschaft)	269	297	318	231	262	305	280
Versorgungsaufwendungen	1.927	1.889	2.928	2.982	2.002	3.668	5.716
Summe	76.949	91.857	81.444	90.465	89.330	95.551	105.723

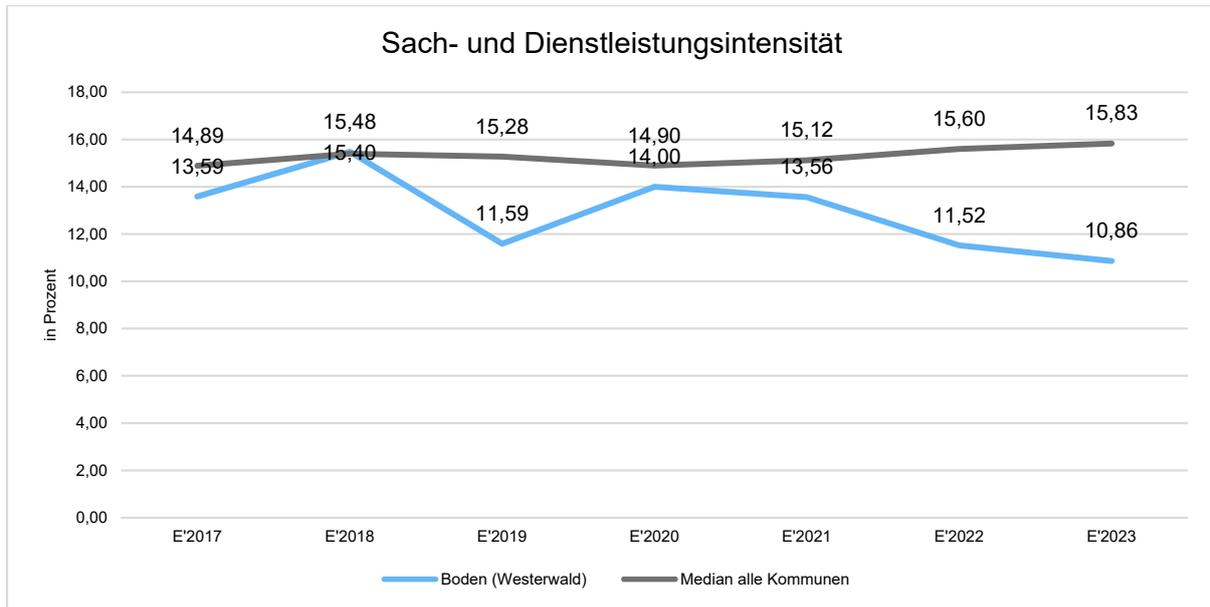
Die Personalintensität bildet den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen (ohne Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige und Beiträge zu Versorgungskassen aktive Beamte) an den laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit insgesamt ab. Sie ist ein Indikator dafür, welches Gewicht die Personalaufwendungen innerhalb des Aufwandes aus laufender Verwaltungstätigkeit haben. Die Personalintensität muss in Korrelation zur Sach- und Dienstleistungsintensität betrachtet werden.



7.1.4 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

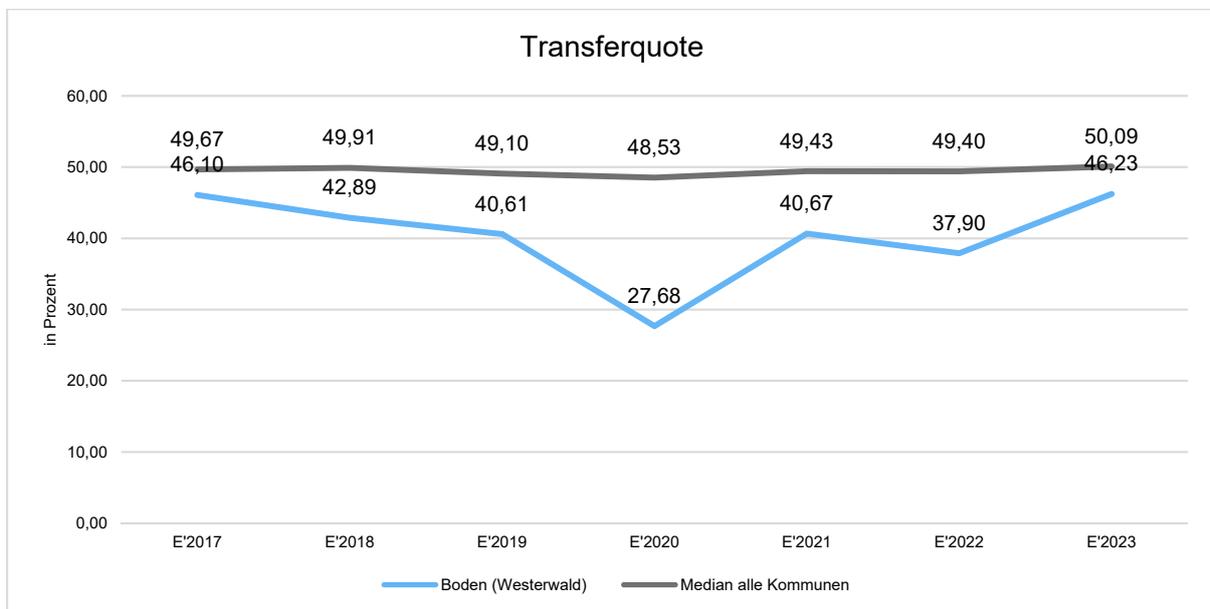
Die Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat. Sie ist damit das Gegenstück zur Personalintensität. Die Sach- und Dienstleistungsintensität zeigt an, wie hoch

der prozentuale Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne besondere Aufwendungen für Beschäftigte) vom ordentlichen Aufwand ist.



7.1.5 Transferaufwendungen

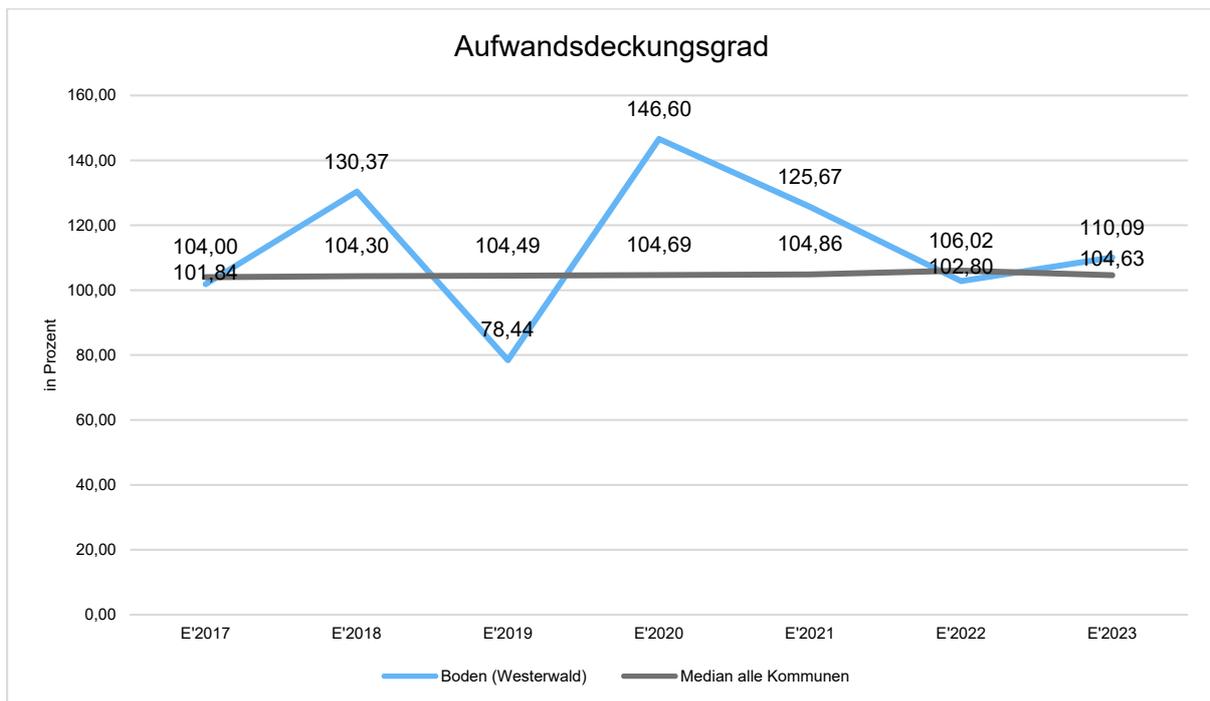
Die Transferaufwandsquote gibt an, wie hoch der Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen des Haushaltes ist.



7.1.6 Haushaltsergebnis

Unter Steuerungsgesichtspunkten ist nicht das außerordentliche Ergebnis, sondern das ordentliche Ergebnis relevant. Da sich dies aus dem Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie dem Finanzergebnis zusammensetzt, werden nachfolgend auch Kennzahlen zu diesen Ergebnisgrößen dargestellt.

Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die laufenden Aufwendungen durch laufende Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung, d.h. einen Aufwandsdeckungsgrad von 100 Prozent oder höher, erreicht werden.

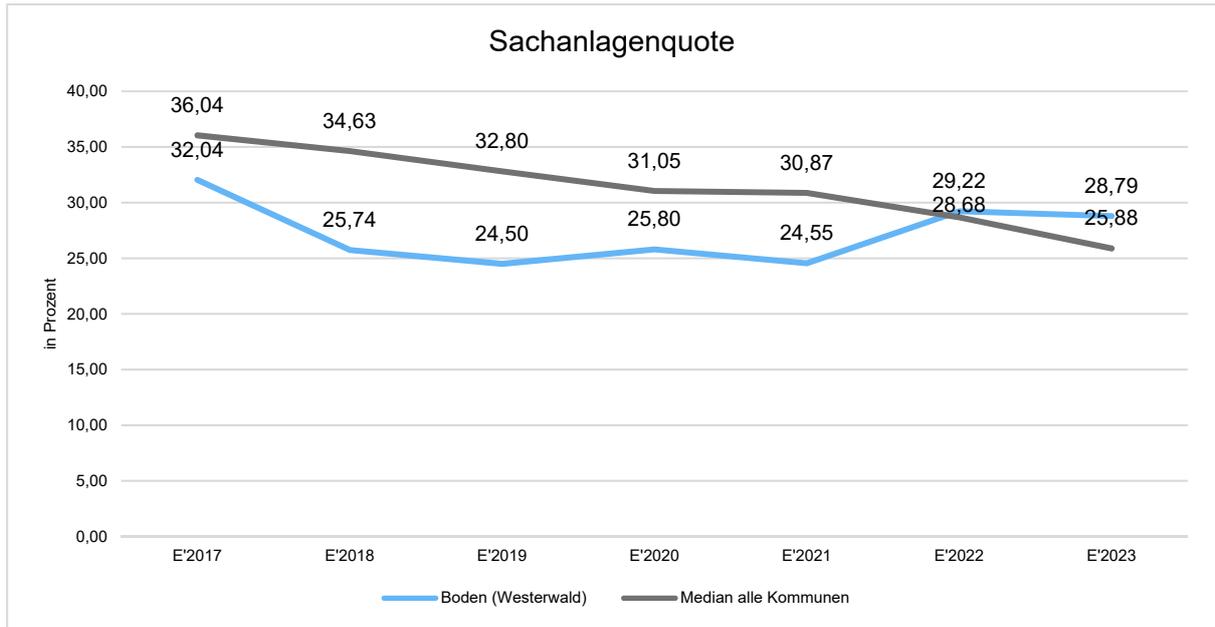


7.2 Kennzahlen zur Bilanz

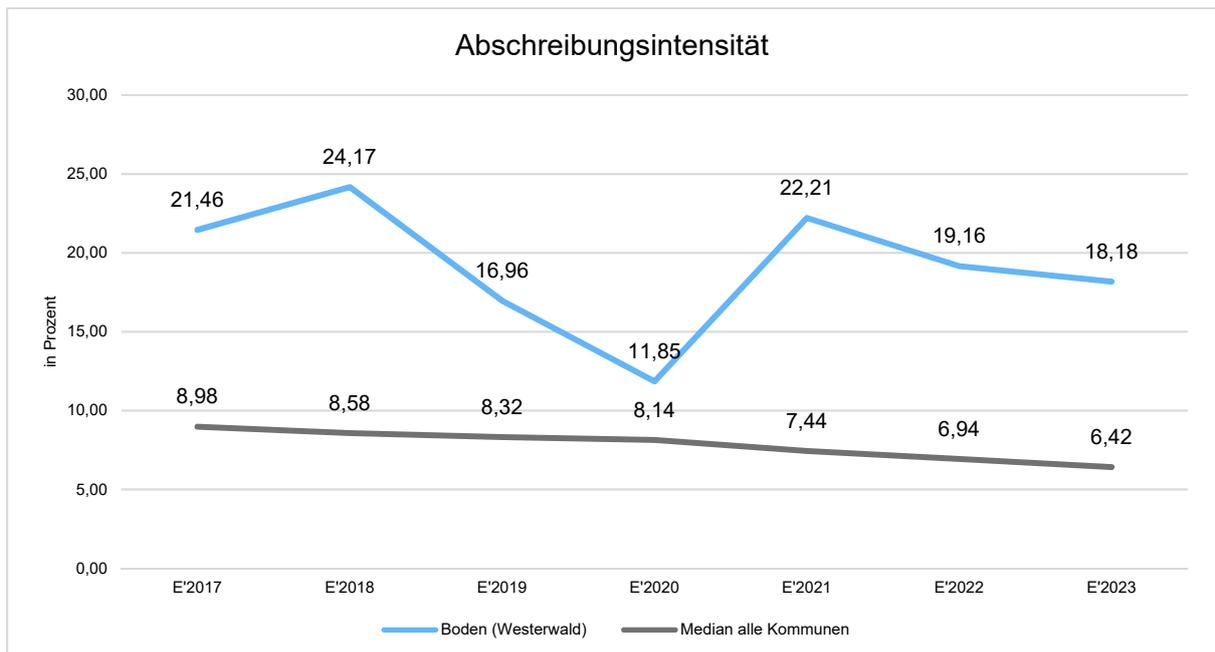
7.2.1 Kennzahlen zur Vermögenslage

Diese Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Sachanlagevermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, mit welchem Prozentsatz das Gesamtvermögen in Form von Sachanlagevermögen gebunden ist. Die Kennzahl kann Hinweise auf etwaige Folgebelastungen geben, die aus dem Sachanlagevermögen resultieren. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.

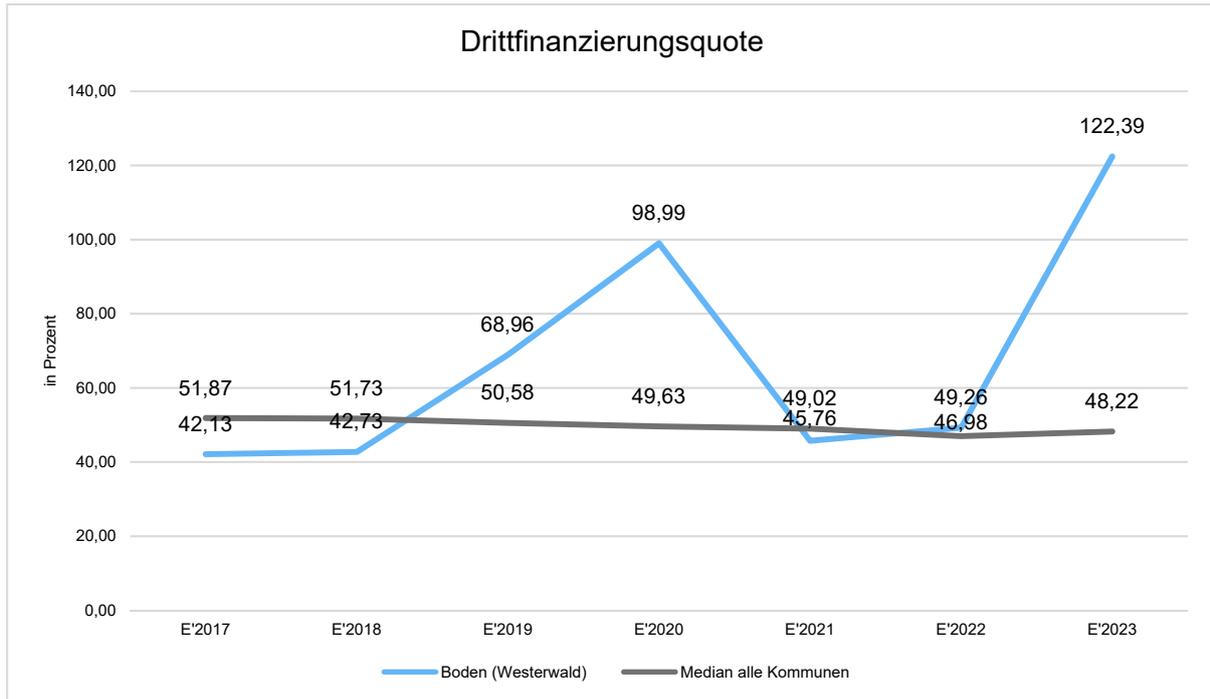
Jahresabschluss Boden



Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird. Sie stellt den prozentualen Anteil der Abschreibungen am ordentlichen Aufwand dar.

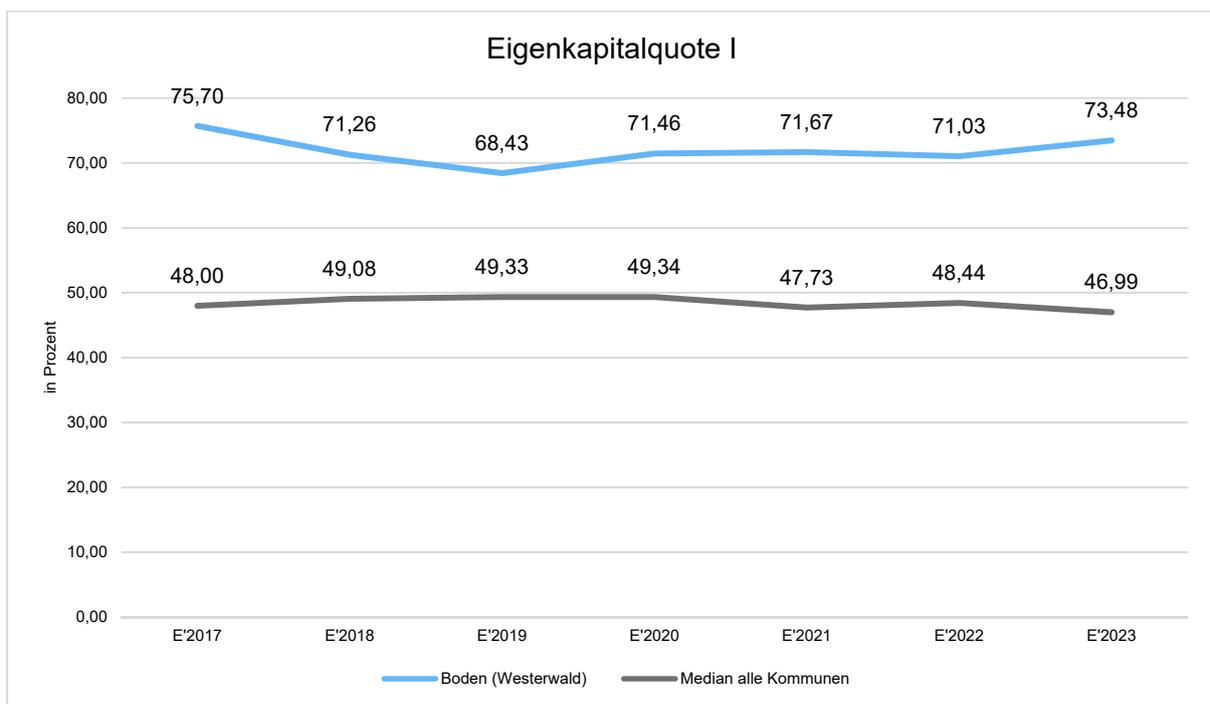


Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung des Haushaltes durch Abschreibungen abmildern. Damit wird auch deutlich, in welchem Maße Dritte an der Finanzierung des abnutzbaren Vermögens beteiligt waren bzw. werden.

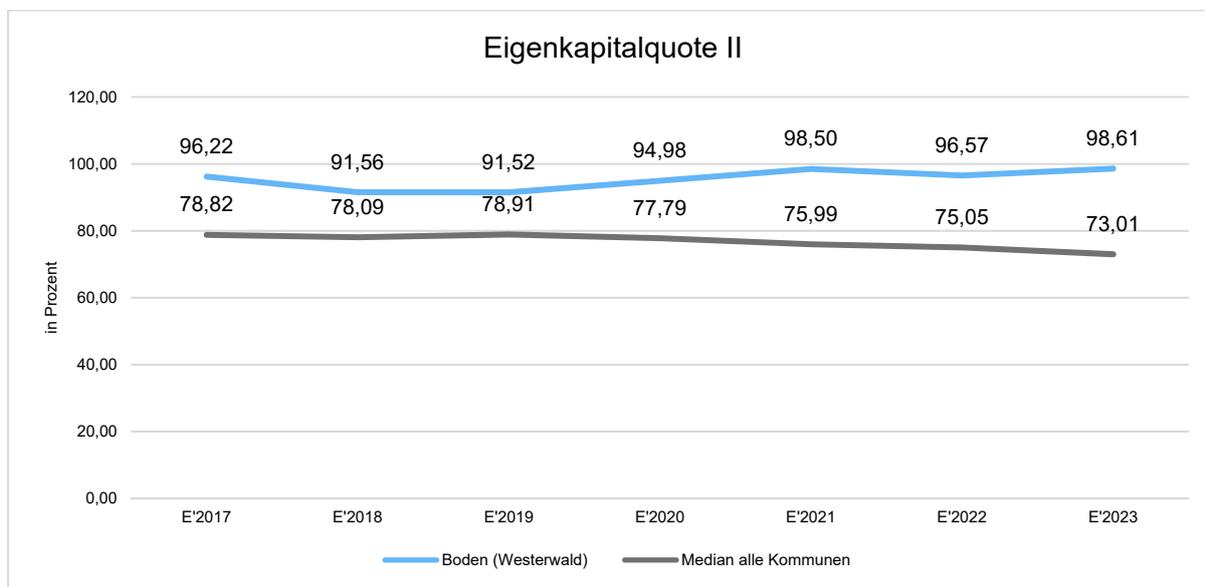


7.2.2 Kennzahlen zur Kapitalstruktur

Um die Eigenkapitalausstattung beurteilen zu können, bietet sich die Betrachtung der Eigenkapitalquote 1 an. Die Eigenkapitalquote 1 misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) der Passivseite. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet wird.

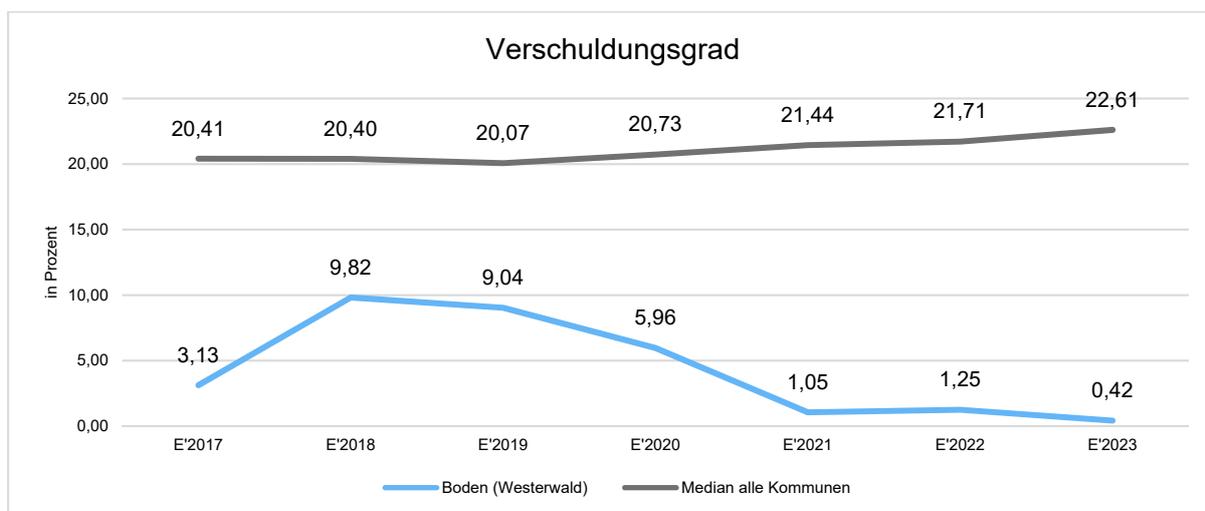


Die Eigenkapitalquote 2 misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Weil die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird bei dieser Kennzahl die Wertgröße Eigenkapital um die Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge erweitert. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.

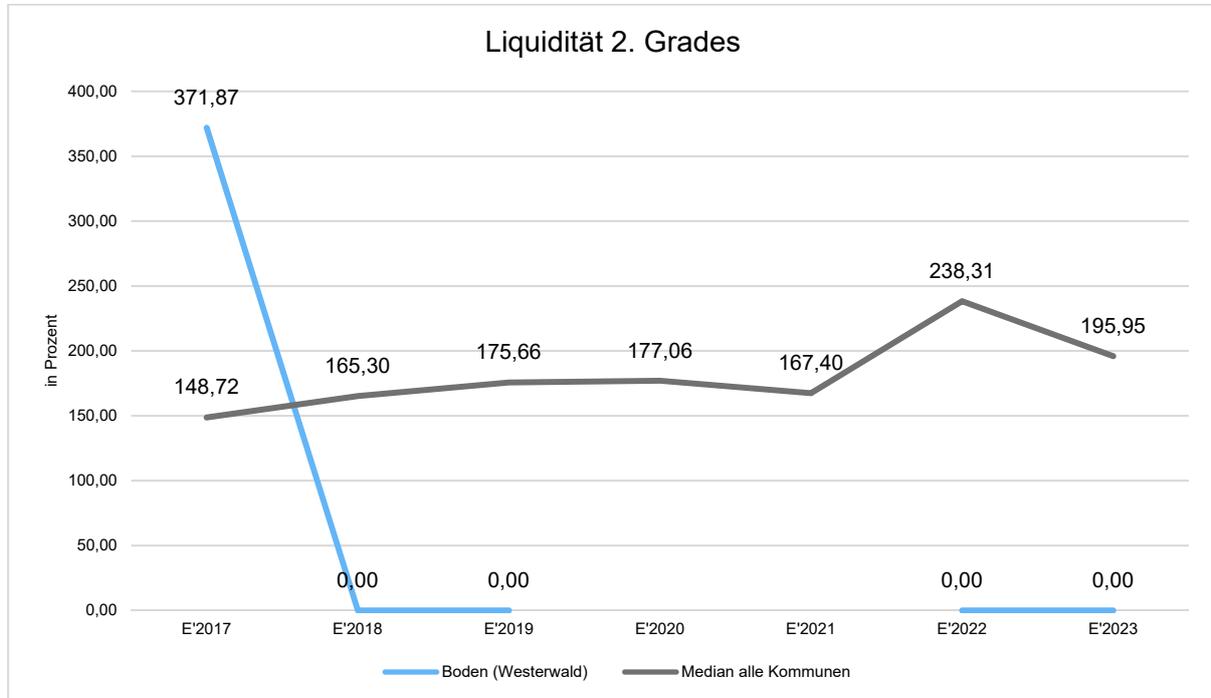


7.2.3 Kennzahlen der Finanzstruktur

Der Verschuldungsgrad zeigt den prozentualen Anteil der bilanziellen Verbindlichkeiten am bilanziellen Eigenkapital an. Die Kennzahl bildet also das Verhältnis von Verbindlichkeiten zum Eigenkapital ab. Liegt der Verschuldungsgrad über 100 Prozent, übersteigen die Verbindlichkeiten das ausgewiesene Eigenkapital. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die kurzfristige Liquidität der Kommune. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



8 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Ende des Haushaltsjahres

Nach dem Jahreswechsel 2023 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, mit denen eine andere Darstellung der Finanz- und Vermögenslage von der Ortsgemeinde Boden (Westerwald) verbunden gewesen wäre, hätten sie sich bereits vor Ablauf des Haushaltsjahres vollzogen.

9 Prognosebericht - Risiken und Chancen

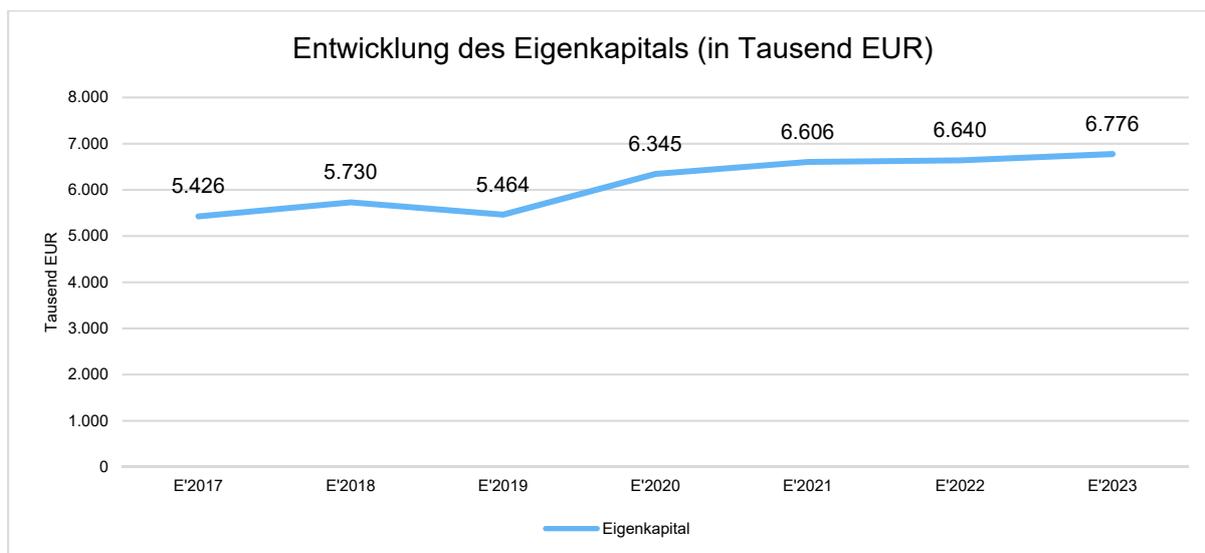
Nach § 49 GemHVO ist im Rechenschaftsbericht auch auf die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Kommune einzugehen. Angesprochen werden im Folgenden:

- Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital
- Entwicklung der Verschuldung
- Bevölkerungsentwicklung, Altersstrukturen
- Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt

9.1 Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital

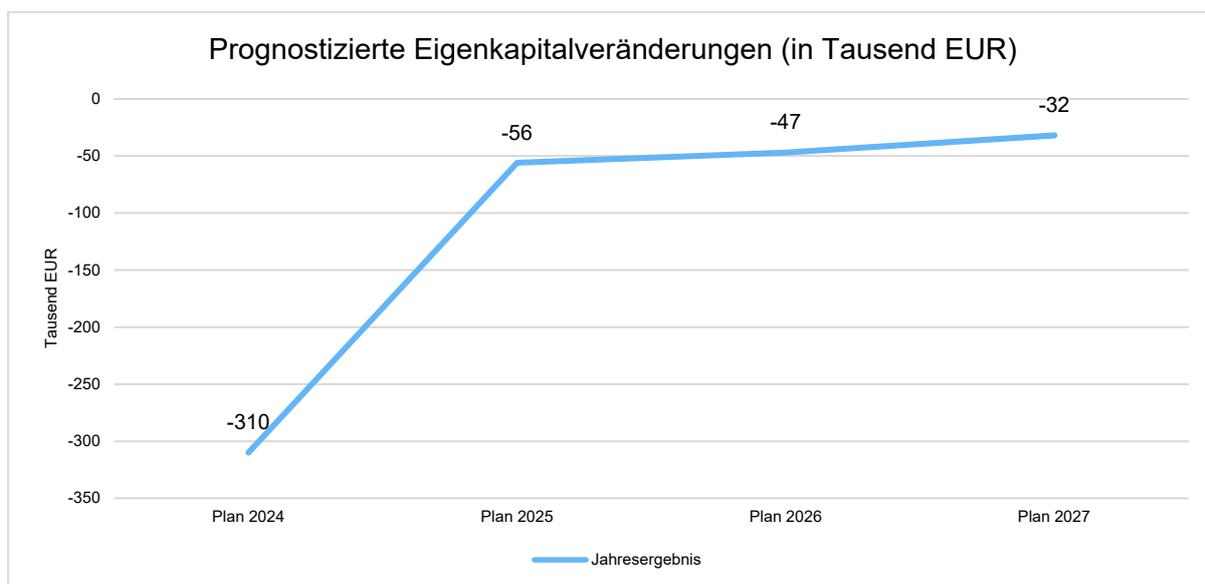
Ausgehend von den Jahresergebnissen lassen sich Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals ableiten. Grundsätzlich gilt: Überschüsse stärken das Eigenkapital und Fehlbeträge gehen zu Lasten des Eigenkapitals.

Nachfolgend wird die Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals in den zurückliegenden Jahren dargestellt. Ausgehend von den Jahresergebnissen der Haushaltsplanung im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung lassen sich Prognosen zur weiteren Entwicklung des Eigenkapitals anstellen.



Jahresergebnisse verändern das Eigenkapital

Die folgende Aufstellung zeigt die nach jetzigem Kenntnisstand geplanten zukünftigen Jahresergebnisse. Aus ihnen lässt sich ableiten, in welcher Höhe sich in etwa das bilanzielle Eigenkapital pro Jahr (nicht kumulativ) verändern wird.

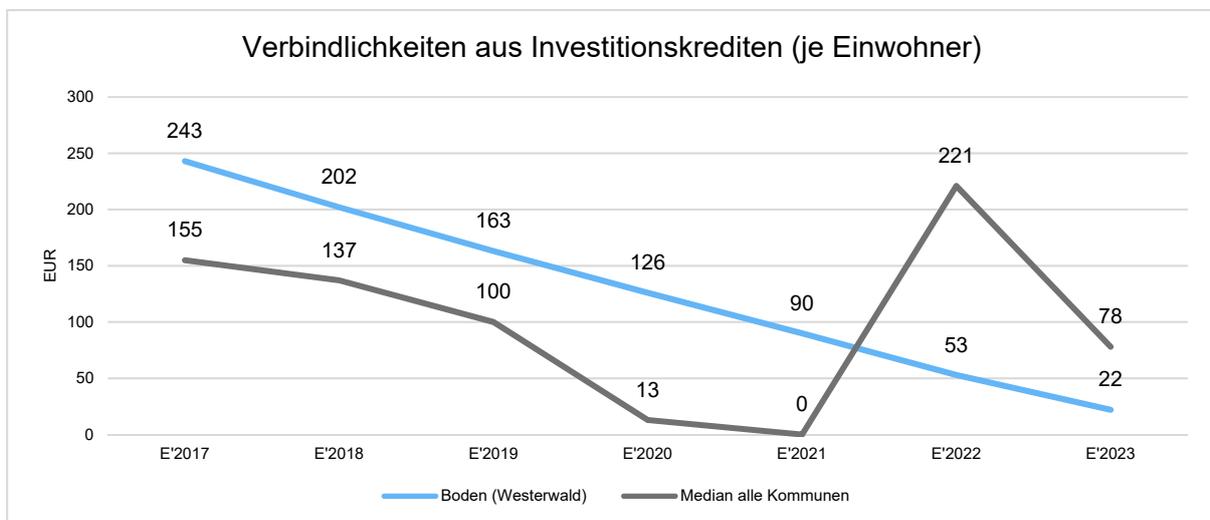
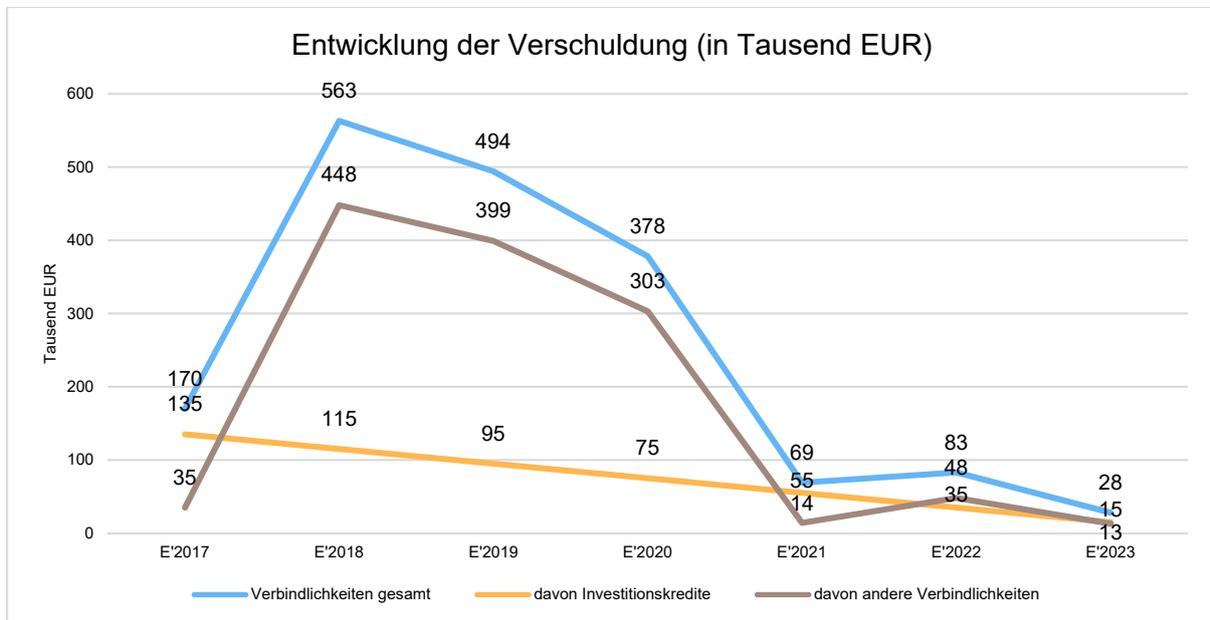


9.2 Entwicklung der Verschuldung

Das Jahresergebnis hat ebenso Auswirkungen auf die Verschuldung. Dargestellt wird die Entwicklung der Verschuldung in den zurückliegenden Perioden, wobei insbesondere nach langfristig finanzierten Investitionskrediten und kurzfristigen Liquiditätskrediten unterschieden wird.

Entwicklung der Verbindlichkeiten (in Tausend EUR)

	E'2017	E'2018	E'2019	E'2020	E'2021	E'2022	E'2023
Verbindlichkeiten gesamt	170	563	494	378	69	83	28
davon Investitionskredite	135	115	95	75	55	35	15
davon andere Verbindlichkeiten	35	448	399	303	14	48	13



9.3 Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur

Die Einschätzung der weiteren Bevölkerungsentwicklung ist Grundlage für jede Art von strategischer Planung in Kommunalverwaltungen. Bedingt durch den allgemeinen demografischen Trend haben die meisten deutschen Kommunen einen Bevölkerungsrückgang sowie eine zunehmend alternde Bevölkerung zu verzeichnen. Dies erfordert für die Zukunft eine Anpassung der kommunalen Angebote für Kinder und Jugendliche sowie Senioren.

Die Entwicklung der Bevölkerung nach Anzahl und Altersaufbau ist nur bedingt kommunal beeinflussbar. Der gesamtgesellschaftliche Trend zu einer schrumpfenden und immer älter werdenden Gesamtbevölkerung ist heute unumkehrbar, wobei die örtlichen Ausprägungen durchaus stark variieren können.

Die Anzahl derer, die durch Erwerbseinkommen Sozialversicherungsbeiträge und Steuern erwirtschaften, wird langfristig schrumpfen; der Anteil derer, die auf staatliche Transferleistungen (z.B. Grundsicherung im Alter) angewiesen sind, wird steigen. Dies wird unweigerlich zu einer weiteren Belastung der staatlichen und kommunalen Finanzsysteme führen.

Die zentrale Frage der örtlichen Politik ist daher nicht, ob der Prozess aufgehalten werden kann. Vielmehr geht es um den hierdurch entstehenden Anpassungs- und Gestaltungsbedarf, d.h. wann und in welchem Maße eine quantitative und inhaltliche Neuausrichtung der kommunalen Dienstleistungspalette erfolgen muss.

Der Bericht soll eine Orientierung darüber ermöglichen, wie die örtliche Situation mit Blick auf folgende Kriterien einzuschätzen ist:

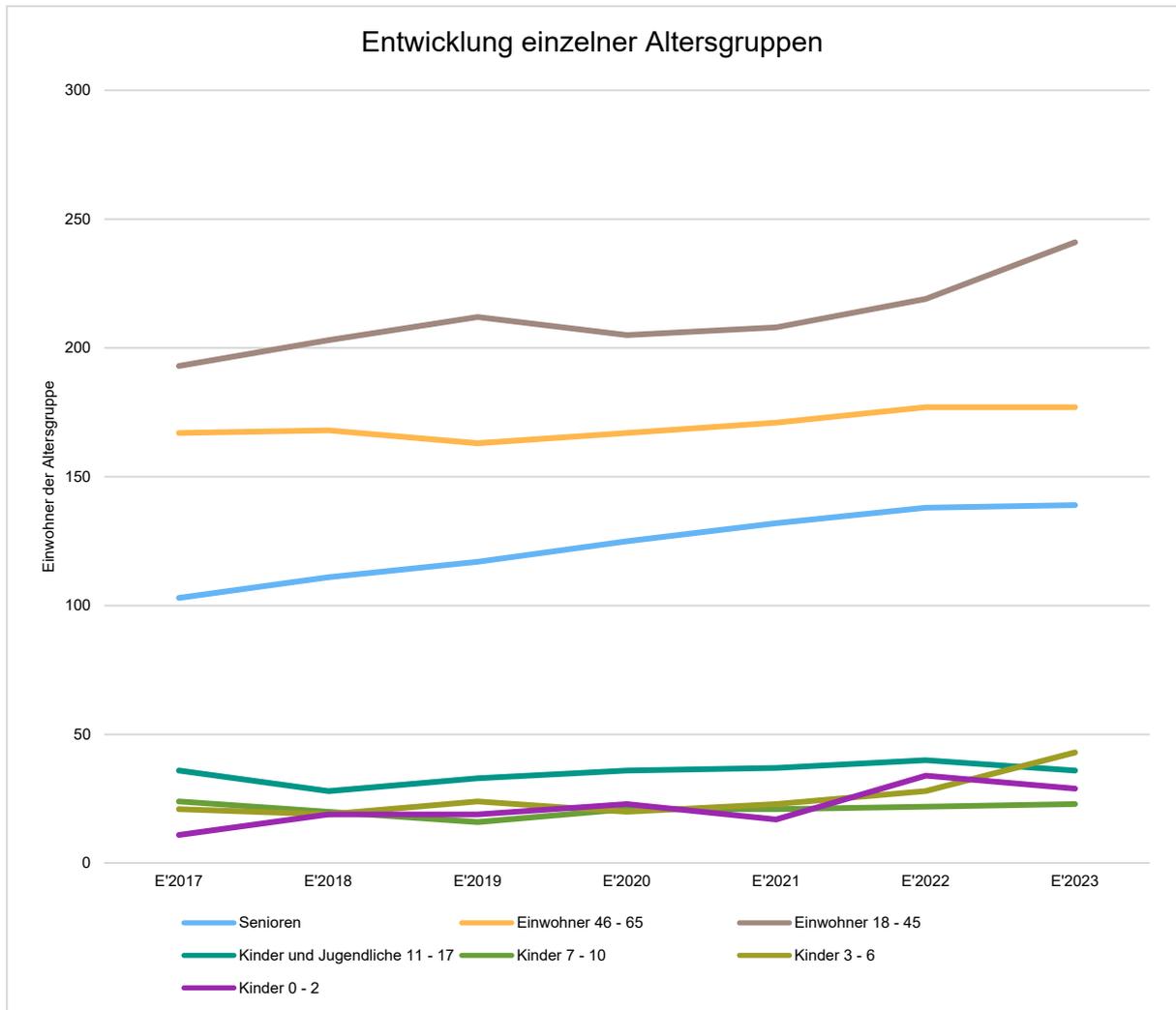
- Bevölkerungsentwicklung im Zeitverlauf
- Veränderungen bei einzelnen Altersgruppen (Zielgruppen)

Einwohnerentwicklung gesamt und nach Altersgruppen

Die Entwicklung der Einwohnerzahl sowie der einzelnen Altersgruppen stellt sich wie folgt dar:

Einwohnerentwicklung

	E'2017	E'2018	E'2019	E'2020	E'2021	E'2022	E'2023
Einwohner zum 31.12.	555	568	584	597	609	658	688
Senioren	103	111	117	125	132	138	139
Einwohner 46 - 65	167	168	163	167	171	177	177
Einwohner 18 - 45	193	203	212	205	208	219	241
Kinder und Jugendliche 11 - 17	36	28	33	36	37	40	36
Kinder 7 - 10	24	20	16	21	21	22	23
Kinder 3 - 6	21	19	24	20	23	28	43
Kinder 0 - 2	11	19	19	23	17	34	29

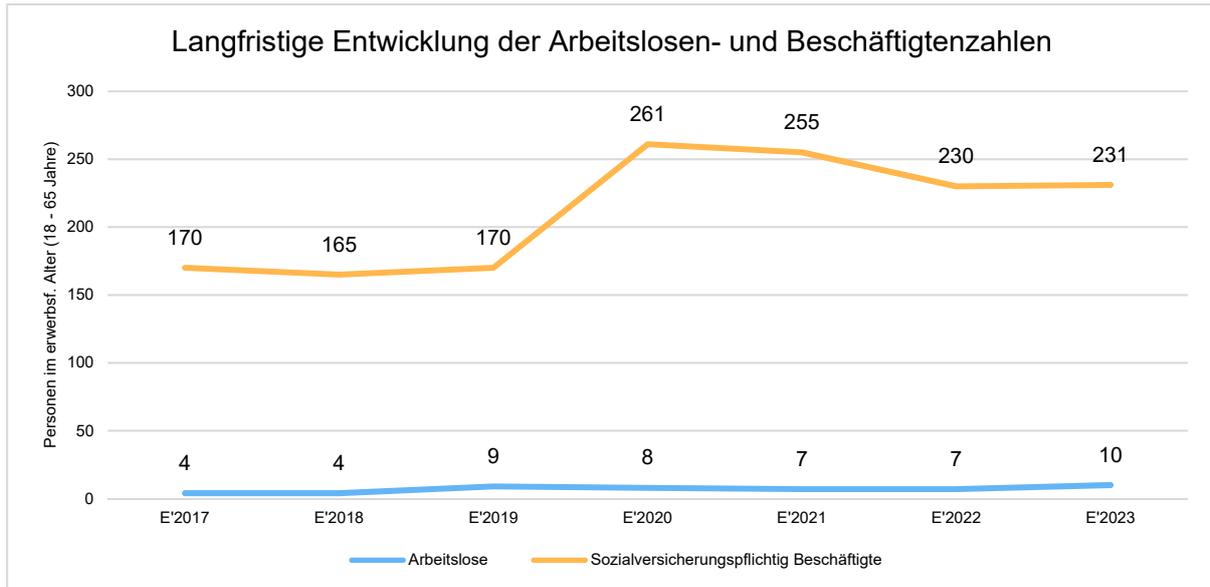


9.4 Wirtschaft und Arbeitsmarkt

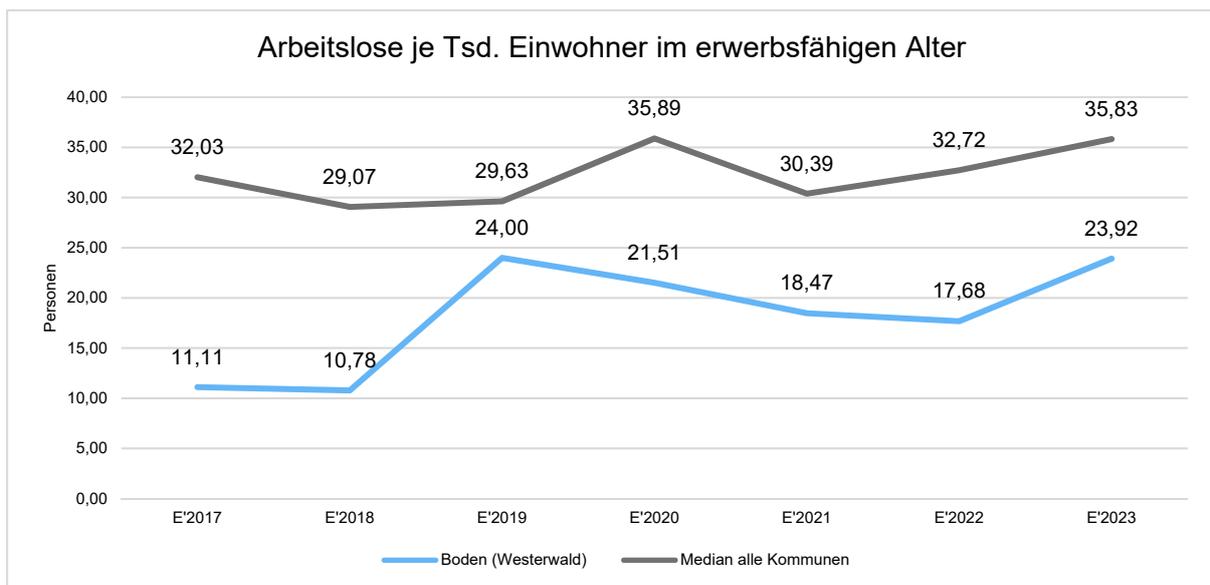
Neben der Bevölkerungsentwicklung im Allgemeinen sind auch die Entwicklungen am örtlichen Arbeitsmarkt von Bedeutung für den kommunalen Haushalt (Gewerbesteuer, Sozialtransferaufwendungen). Neben den Arbeitslosenzahlen werden auch die Zahlen zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten als Indikatoren herangezogen.

Entwicklung der Arbeitslosen- und Beschäftigtenzahlen

	E'2017	E'2018	E'2019	E'2020	E'2021	E'2022	E'2023
Arbeitslose zum 30.12.	4	4	9	8	7	7	10
davon unter 25 Jahre (Jugendarbeitslosigkeit)	0	0	0	0	3	0	--
davon über 55 Jahre (Arbeitslosigkeit Älterer)	0	0	3	3	--	--	--
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort	170	165	170	261	255	230	231

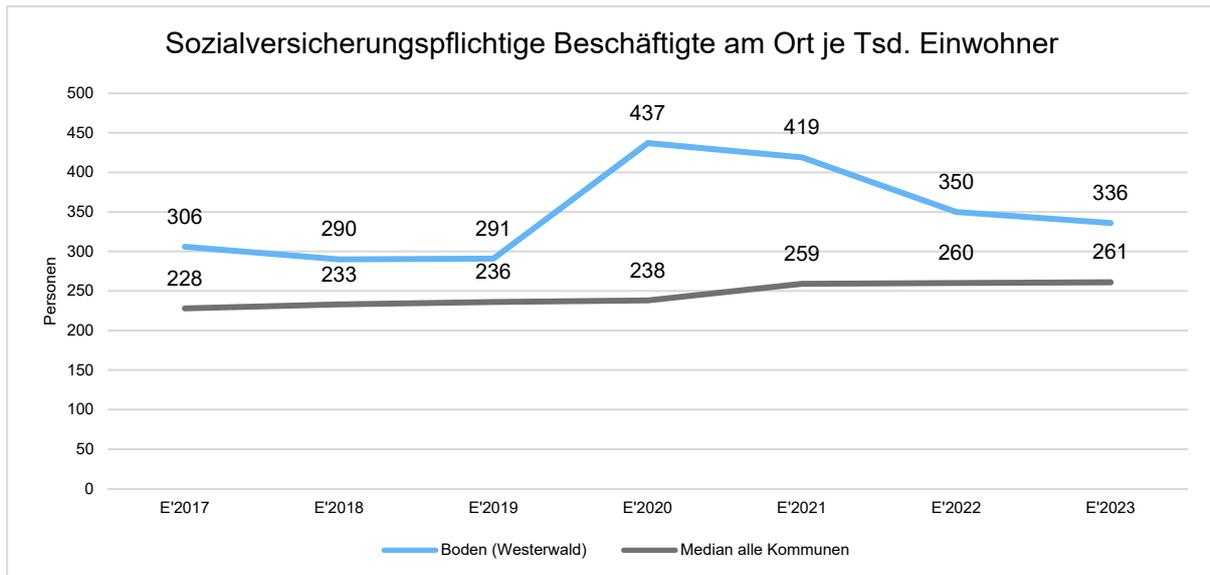


Nachfolgend wird die Arbeitslosenzahl ins Verhältnis zur örtlichen Bevölkerung in der Altersgruppe 18 - 65 Jahre gestellt (erwerbsfähiges Alter). Durch die Relation zur relevanten Einwohnergröße kann die Zahl der Arbeitslosen besser eingeordnet werden.



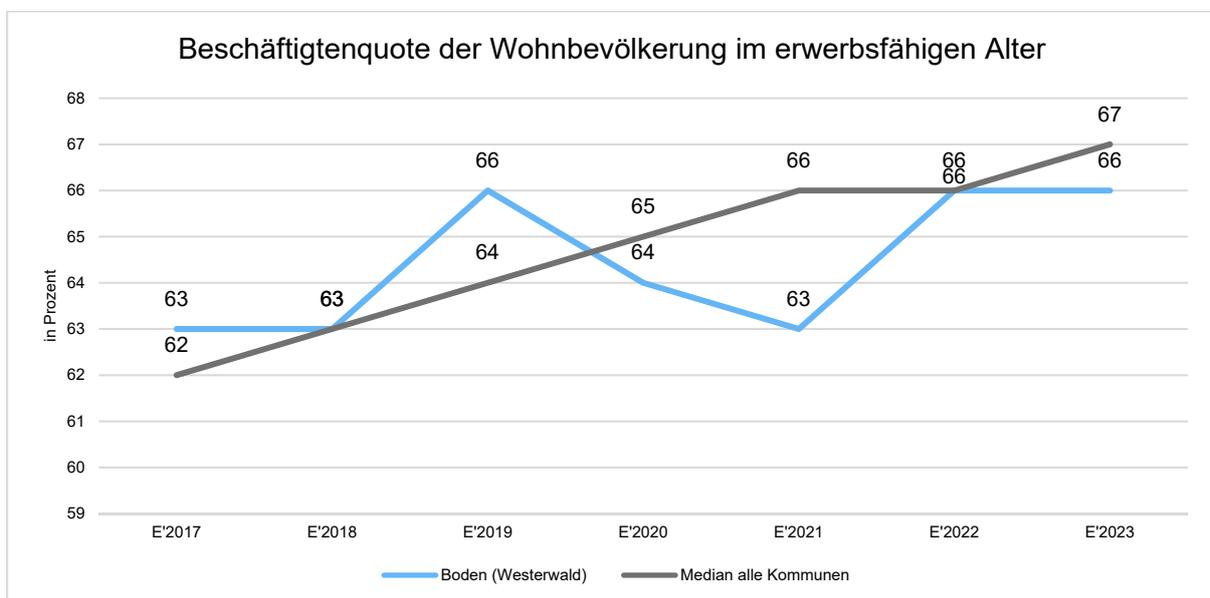
Im Ort arbeitende sozialversicherungspflichtig Beschäftigte je Tsd. Einwohner

Als Indikator für die Entwicklung der örtlichen Wirtschaft kann die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten herangezogen werden, die vor Ort arbeiten. Enthalten sind also alle Personen (auch Einpendler), die vor Ort einer Beschäftigung nachgehen. In dieser Zahl nicht enthalten sind Auspendler.



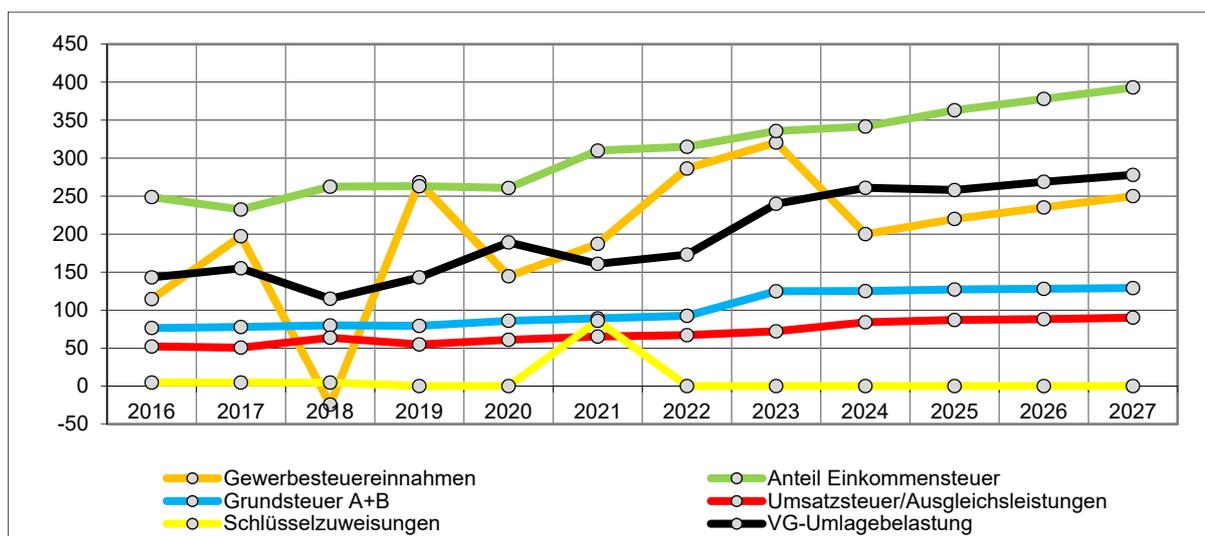
Beschäftigungsquote der örtlichen Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter

Zur abschließenden Beurteilung der Entwicklung des Arbeitsmarktes wird noch dargestellt, wieviel Prozent der örtlichen Wohnbevölkerung im erwerbsfähigen Alter von 18 - 65 Jahre einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen. Hier fließen sowohl die vor Ort tätigen Beschäftigten als auch die Auspendler ein, die an einem anderen Ort beschäftigt sind.



10 Risikobericht

Die Steuereinnahmen stellen die wichtigste Einnahmequelle der Ortsgemeinde Boden (Westerwald) dar. Es ist nicht möglich, diese Entwicklung unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Erholung verlässlich einzuschätzen. Der derzeitige Verlauf der gemeindlichen Steuererträge und der VG-Umlagebelastung der letzten fünf Jahre sowie der derzeitigen Finanzplannungsdaten für die Zeit bis 2027 ergibt sich aus dem Schaubild:



Ein Aspekt, der den Staat an sich aber auch die kommunale Seite weiterhin im Besonderen tangiert, sind die Belastungen, die die Kommunen aus dem Russland-Ukraine-Konflikt ereilen. Neben den außergewöhnlichen Energiepreisteigerungen, welche zu Beginn des Konfliktes im Februar 2022, die Kommunen maßgeblich trafen, sind nach wie vor erhebliche Anstrengungen notwendig, um die vielen Kriegsflüchtlinge unterzubringen und angemessen zu versorgen. Zwar wird der Löwenanteil der Kosten hierfür von Bund und Ländern übernommen, gleichwohl hat aber die kommunale Ebene, als unterste staatliche Ebene, in Fragen der Unterbringung und Versorgung zunächst die meisten Belastungen im Rahmen der Flüchtlingshilfe.

Auch wenn sich die Energiepreise mittlerweile wieder auf Vorkrisenniveau eingependelt haben, sind sie im Vergleich zu anderen Staaten aber weiterhin hoch. Dadurch ist die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen in Deutschland im internationalen Vergleich stark eingeschränkt. Eine mögliche Folge daraus könnte sein, dass immer mehr Industriebetriebe die Produktion im Inland verringern oder zumindest Teile ins Ausland verlagern. Somit ist mit einer Erholung der Wirtschaft auch in naher Zukunft nicht zu rechnen.

Denn nach der voraussichtlichen Stagnation der deutschen Wirtschaft im laufenden Jahr, rechnet das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung für die kommenden beiden Jahre lediglich mit einem geringen Wachstum. Die Gründe sind, neben der hohen Energiepreise, vielfältig. Aufgrund von großen Unsicherheiten über die innere Verfasstheit des Landes und den äußeren Gefahren (z. B. Kriege in Ukraine und Nah-Ost), zögern Unternehmen ihre Investitionsentscheidungen hinaus. Zudem sorgen geopolitische Konflikte für einen Rückgang der Aufträge im Ausland und eine Stagnation der Exporte. Der private Konsum ist ebenfalls zurückhaltend. Die Haushalte legen ihr Geld lieber auf das Sparkonto, anstatt es auszugeben.

Die hieraus resultierende konjunkturelle Abschwächung wird auch die ortsansässigen Wirtschaftsunternehmen treffen. Die Frage ist an dieser Stelle weniger, ob es Auswirkungen geben wird, sondern vielmehr wie schwerwiegend die Folgen sein werden. Das bedeutet für die Kommunen, dass neben den stetig steigenden Ausgaben, auch mit einem Einbruch der Einnahmen, in Form von geringeren Real- und Gemeinschaftssteuern, zu rechnen sein wird. Die wichtigste Einnahmeposition der Gemeinden stellt die Gewerbesteuer dar; diese ist abhängig von den Betriebs- und Geschäftsergebnissen der Unternehmen. Eine Prüfung bei den Finanzämtern erfolgt zeitversetzt, sodass sich die steuerlichen Auswirkungen der Krisen zum großen Teil erst in den nächsten Jahren beim Aufkommen der Gewerbesteuer niederschlagen werden. Neben dem Vorsichtsprinzip ist eine solide und zurückhaltende Planung der Gewerbesteueransätze in den nächsten Haushaltsjahren mehr denn je geboten.

11 Beteiligungsbericht

- Fehlanzeige -

12 Übersichten

12.1 Anlagenübersicht

Pos.	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr.1 GemHVO)	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Stand zum 31.12.2023	aufgelaufene Ab- schreibun- gen zum 31.12.2022
		Stand zum 31.12.2022	Zugänge 2023	Abgänge 2023	Umbuchun- gen 2023		
		in €					
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände						
1.1.1	Gewerbl. Schutzrechte und ähnl. Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	167,91	0,00	0,00	0,00	167,91	166,91
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	95.391,49	0,00	0,00	0,00	95.391,49	15.007,49
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	573.589,62	105.735,43	0,00	0,00	679.325,05	385.128,62
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.5	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Immaterielle Vermögensgegenstände zusammen	669.149,02	105.735,43	0,00	0,00	774.884,45	400.303,02
1.2	Sachanlagen						
1.2.1	Wald, Forsten	480.259,59	0,00	0,00	0,00	480.259,59	0,00
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.275.776,64	149.010,35	92.879,94	0,00	2.331.907,05	105.317,55
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.339.915,65	0,00	0,00	0,00	2.339.915,65	580.423,13
1.2.4	Infrastrukturvermögen	7.001.187,66	3.315,00		67.129,82	7.071.632,48	4.269.754,86
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden	49.240,81	0,00	0,00	0,00	49.240,81	35.759,81
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	40.406,21	0,00	0,00	0,00	40.406,21	16.458,21
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	324.885,71	0,00	0,00	0,00	324.885,71	151.535,71
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	292.746,26	0,00	0,00	0,00	292.746,26	226.688,76
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	942.404,49	237,41	0,00	-67.129,82	875.512,08	0,00
	Sachanlagen zusammen	13.746.823,02	152.562,76	92.879,94	0,00	13.806.505,84	5.385.938,03
1.3	Finanzanlagen						
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öR, rechtsfähige komm. Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öR, rechtsfähige komm. Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.8	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Finanzanlagen zusammen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zusammen		14.415.972,04	258.298,19	92.879,94	0,00	14.581.390,29	5.786.241,05

Jahresabschluss Boden

Abschreibungen, Wertberichtigungen					Restbuchwerte		Kennzahlen		Wertmind. durch unterlassene Instandhaltung, Altlasten, Sonstiges
Zuschreibungen 2023	Abschreibungen 2023	Umbuchungen 2023	aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge 2023	Abschreibungen zum 31.12.2023	Restbuchwert 31.12.2023	Restbuchwert 31.12.2022	Durchschnitt Abschreibungssatz	Durchschnitt Restbuchwert in %	
0,00	0,00	0,00	0,00	166,91	1,00	1,00	0,00	0,59	0,00
0,00	2.390,00	0,00	0,00	17.397,49	77.994,00	80.384,00	2,50	81,75	0,00
0,00	15.546,43	0,00	0,00	400.675,05	278.650,00	188.461,00	2,29	41,01	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	17.936,43	0,00	0,00	418.239,45	356.645,00	268.846,00	2,31	46,03	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	480.259,59	480.259,59	0,00	100,00	0,00
0,00	14.675,00	0,00	0,00	119.992,55	2.211.914,50	2.170.459,09	0,63	94,85	0,00
0,00	25.988,00	0,00	0,00	606.411,13	1.733.504,52	1.759.492,52	1,10	74,07	0,00
0,00	147.065,82	0,00	0,00	4.416.820,68	2.654.811,80	2.731.432,80	2,07	37,54	0,00
0,00	3.302,00	0,00	0,00	39.061,81	10.179,00	13.481,00	6,71	20,67	0,00
0,00	485,00	0,00	0,00	16.943,21	23.463,00	23.948,00	1,19	58,07	0,00
0,00	21.891,00	0,00	0,00	173.426,71	151.459,00	173.350,00	6,74	46,61	0,00
0,00	10.387,00	0,00	0,00	237.075,76	55.670,50	66.057,50	3,54	19,02	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	2.766,54	0,00	0,00	2.766,54	872.745,54	942.404,49	0,32	99,68	0,00
0,00	226.560,36	0,00	0,00	5.612.498,39	8.194.007,45	8.360.884,99	1,64	59,34	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	244.496,79	0,00	0,00	6.030.737,84	8.550.652,45	8.629.730,99	1,68	58,64	0,00

12.2 Forderungsübersicht

Forderungsübersicht			
lfd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 2.2 GemHVO)	Stand zum 31.12. <i>Haushaltsjahr</i> (Bilanzwert)	Stand zum 31.12. <i>Haushaltsvorjahr</i> (Bilanzwert)
1	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	669.604,64	717.821,57
1.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	63.678,73	19.335,25
1.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	63.405,04	63.405,04
1.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	27.298,50
1.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
1.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00
1.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	543.425,99	606.566,30
1.7	Sonstige Vermögensgegenstände	-905,12	1.216,48

12.3 Verbindlichkeitenübersicht

Verbindlichkeitenübersicht						
lfd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO)	Verbindlichkeiten zum 31.12. Haushaltsjahr mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12. Haushaltsjahr (Bilanzwert)	Stand zum 31.12. Haushaltsvorjahr (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
		in € ¹				
1	Verbindlichkeiten	28.217,84	0,00		28.217,84	83.179,81
1.1	Anleihen				0,00	0,00
1.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen				15.000,00	35.000,00
	davon:					
1.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	15.000,00			15.000,00	35.000,00
1.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung				0,00	0,00
1.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen				0,00	0,00
1.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen				0,00	0,00
1.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.044,33			10.044,33	32.877,76
1.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00			0,00	1.694,52
1.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen				0,00	0,00
1.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht				0,00	0,00
1.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00			0,00	385,96
1.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	2.138,92			2.138,92	12.766,57
1.11	Sonstige Verbindlichkeiten	1.034,59			1.034,59	455,00

12.4 Übersicht über die über das Haushaltsjahr hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

Produkt	Konto	Projekt	Haushaltsrest in €
Neue Haushaltseinnahmereste			
Neue Haushaltsausgabereste			
Aufwendungen			
	Summe		0,00
Investitionsauszahlungen			
	Summe		0,00
Summe Haushaltsausgabereste			0,00

Feststellung und Ausfertigung des Jahresabschlusses

Festgestellt

Montabaur, den 27.11.2024

Im Auftrag

Bianca Girmann

Leiterin der Verbandsgemeindekasse

Im Auftrag

Christopher Koch

Ersteller des Jahresabschlusses

Im Auftrag

Michael Hainze

Sachgebietsleiter Finanzen

Dr. Hans Ulrich Richter-Hoppich

Bürgermeister

Hinweis:

Der Jahresabschluss der Ortsgemeinde Boden (Westerwald) für das Haushaltsjahr 2023 wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss gemäß § 112 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) geprüft.

Zur Prüfung lagen alle erforderlichen Unterlagen des Jahresabschlusses wie Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Bilanz, Anhang, Rechenschaftsbericht, Anlagenübersicht, Forderungs- und Verbindlichkeitsübersicht sowie die Übersicht über die gebildeten Ermächtigungsvorträge vor.

In der Sitzung am _____ hat der Rechnungsprüfungsausschuss den Jahresabschluss 2023 entsprechend der gesetzlichen Vorgaben geprüft. Hierzu stand von Seiten der Verwaltung zur Erläuterung von Sachthemen des Jahresabschlusses _____ zur Verfügung.

Die Prüfung des Jahresabschlusses führte zu keinen Beanstandungen.

Die Feststellung des Jahresabschlusses 2023 und die Entlastungserteilung für den Ortsbürgermeister, die Ortsbeigeordneten sowie den Bürgermeister und die Beigeordneten der Verbandsgemeinde Montabaur für das Jahr 2023 erfolgte in der Sitzung des Ortsgemeinderates am _____.

Der Jahresabschluss 2023 liegt in der Zeit vom _____ bis _____ zur Einsichtnahme bei der Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur, Sachgebiet 1.4 - Finanzen, Haushalt, Steuern - (Zimmer 107), Konrad-Adenauer-Platz 8, 56410 Montabaur, während der Kernarbeitszeit (montags bis mittwochs von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie freitags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr) öffentlich aus.

Boden (Westerwald), _____

(Ortsbürgermeisterin)